

Die geistigen Mütter der Armen

Die Rolle bürgerlicher Weiblichkeit bei der Verberuflichung der Sozialen Arbeit

MASTERARBEIT

VORGELEGT VON

LENA ZUND

ENGELBURGERGASSE 14, 93047 REGENSBURG

MATRIKELNUMMER 1111661

SOMMERSEMESTER 2020



AN DER

HAW LANDSHUT

FAKULTÄT SOZIALE ARBEIT

MASTER SOZIALE ARBEIT: DIVERSITÄT GESTALTEN

GUTACHTER:

PROF. DR. CLEMENS DANNENBECK, PROF. DR. STEFAN BORRMANN

Abstract

Die Arbeit widmet sich der Rolle der bürgerlichen Frauenbewegung und der Idee der *geistigen Mütterlichkeit* bei der Verberuflichung der Sozialen Arbeit im Deutschen Kaiserreich zwischen 1890 und 1919. Ausgehend von einem intersektionalen Ansatz werden die gesellschaftlichen Strukturkategorien Geschlecht und Klasse als wichtige Faktoren im Verberuflichungsprozess ausgemacht. Es wird diskutiert, welche Rolle Konflikte um Geschlechter- und Klassenverhältnisse, bürgerliche Weiblichkeit und nationale Identität im Verberuflichungsprozess spielten, wie die bürgerliche Frauenbewegung diese Konflikte bearbeitete, ob sie damit emanzipative Konfliktlösungen beförderte bzw. behinderte und was dies für den Beruf der Sozialen Arbeit in Deutschland heute bedeutet. Dafür wird der historische Kontext beleuchtet und anschließend das Verhältnis des sozialen Frauenberufs zu Geschlecht anhand der Idee der *geistigen Mütterlichkeit* näher betrachtet und auf seine emanzipative Wirkung hin untersucht. Ebenso werden die Klassenverhältnisse im sozialen Frauenberuf und das Verhältnis der Sozialarbeiterinnen zu den proletarischen Adressierten mit seinen Wurzeln im bürgerlich-liberalen Denken dargestellt und auf ihre Auswirkungen hin untersucht. Zuletzt wird aufgezeigt, wie der Bezugsrahmen der deutschen Nation das Projekt des sozialen Frauenberufs prägte. Die Bearbeitung der Konflikte um Geschlecht, Klasse und nationale Identität durch den sozialen Frauenberuf eröffnete bestimmten bürgerlichen Frauen Handlungsspielräume, affirmierte jedoch gleichzeitig bestehende Geschlechter- und Klassenverhältnisse sowie nationalistische Vorstellungen. Sie stand der weiblichen sowie der proletarischen Emanzipation daher eher hinderlich als förderlich gegenüber. Für die heutige Soziale Arbeit bedeutet dies, dass eine Aufwertung oder Stärkung des Berufs nicht uneingeschränkt gefordert werden kann, sondern auf versteckte Zuschreibungen von Geschlechterrollen und auf seine Auswirkungen auf die Adressierten untersucht werden muss.

Inhalt

Vorwort.....	1
1 Einleitung.....	2
1.1 Literatur.....	3
1.2 Eingrenzung des Themas.....	5
1.3 Vorgehen.....	7
1.4 Vorbemerkung zur Sprache.....	8
2 Theoretischer Rahmen.....	10
2.1 Intersektionalität.....	10
2.2 Geschlecht.....	11
2.3 Klasse.....	12
2.4 Professionstheoretische Verdeckungen.....	14
3 Historischer Rahmen.....	17
3.1 Geschlechter- und Klassenverhältnisse.....	17
3.2 Soziale Frage und Frauenfrage.....	21
3.3 Frauenbewegungen.....	23
3.4 Der soziale Frauenberuf.....	27
4 Soziale Arbeit als weibliche Berufung.....	33
4.1 Mütterlichkeit.....	34
4.2 Ambivalente Emanzipation.....	39
5 Soziale Arbeit als bürgerlicher Beruf.....	47
5.1 Klassenverhältnisse im sozialen Frauenberuf.....	47
5.2 Der Profit der Helfenden.....	53
5.3 Ver- und Entbürgerlichung durch Soziale Arbeit.....	56

6 Weibliche Berufung als nationales Projekt.....	60
6.1 Mütterlichkeit und Nation.....	60
6.2 Mütterlichkeit und Volkskörper.....	65
7 Diskussion.....	71
7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	71
7.2 Bezug zur heutigen Sozialen Arbeit.....	73
7.3 Implikationen für Professionspolitik und Professionstheorie.....	80
8 Ausblick.....	82
9 Literatur.....	84

Vorwort

Ich habe diese Arbeit zum größten Teil während der Corona-Pandemie im Frühjahr und Sommer 2020 geschrieben. Beim Schreiben stand mir daher besonders intensiv vor Augen, wie viel an der gesellschaftlichen Position Sorgearbeit leistender Frauen in den letzten 120 Jahren gleich geblieben ist und wie nötig und dringend es ist, für eine Care Revolution zu kämpfen. Mein Dank gilt daher besonders jenen Frauen, die dies bereits vor 120 Jahren (und noch früher) getan haben und ohne die mein Leben heute nicht das sein könnte, was es ist.

Mein Dank gilt insbesondere auch jenen Menschen, die mich – konkret und emotional – beim Schreiben dieser Arbeit unterstützt haben. Für die Korrekturen insbesondere Raphael Longoni und Sabine Zund. Für die Beratung und das Interesse Prof. Dr. Dannenbeck und Prof. Dr. Borrmann.

1 Einleitung

Seit dem wegweisenden Konzept der *Social Diagnosis* von Mary Richmond (1861-1928) aus dem Jahr 1917 sind systematische Analysen gesellschaftlicher Ursachen von Armut und Ungleichheit für die Soziale Arbeit unabdingbar (vgl. Sachße 1994: 253-254). Auch Alice Salomon (1872-1948) hatte den Anspruch, Soziale Arbeit wissenschaftlich zu gestalten und dafür eine möglichst korrekte Analyse der Ursachen sozialer Probleme vorzunehmen, wobei gesellschaftliche Faktoren im Zentrum standen (vgl. Peters 1984: 120-121; Braches-Chyrek 2013: 242; Motzke 2014: 157).

Unter dem momentanen deutschen sozialstaatlichen Regime folgt die Soziale Arbeit einem Muster, das Tilman Lutz (2016) als *Responsibilisierung* bezeichnet. Dabei werden soziale Probleme individualisiert und deren Bearbeitung primär zur Pflicht der Einzelnen, die von der Sozialen Arbeit zur gelingenden Lebensführung aktiviert werden sollen (vgl. ebd.: 757-759; Wagner 2017: 91).

In dieser Arbeit stehen die strukturellen Ursachen sozialer Ungleichheit im Mittelpunkt. Es soll untersucht werden, wie sich die gesellschaftlichen Strukturkategorien Geschlecht und Klasse während der historischen Phase der Verberuflichung Sozialer Arbeit in Deutschland konstitutiv auf den Beruf ausgewirkt haben. Ausgangspunkt ist das bürgerliche Konzept der *geistigen Mütterlichkeit*, welches für den Verberuflichungsprozess wesentlich war (vgl. Sachße 1994: 101; Matzner-Vogel 2006: 307). Die Weiblichkeits-Vorstellung der gemäßigten bürgerlichen Frauen, die auch von evangelischen und katholischen Frauen geteilt wurde, ist bis heute unter diesem Schlagwort bekannt (vgl. Peters 1984: 214; Matzner-Vogel 2006: 223). Ziel dieser Arbeit ist es, zu diskutieren, welche Rolle Konflikte um Geschlechter- und Klassenverhältnisse, bürgerliche Weiblichkeit und nationale Identität bei der Verberuflichung der Sozialen Arbeit spielten, wie diese Konflikte durch die bürgerliche Frauenbewegung, insbesondere anhand der Idee der *geistigen Mütterlichkeit*, bearbeitet wurden, inwiefern dies eine emanzipative Bearbeitung dieser Konflikte beförderte bzw. behinderte – wobei unterschiedliche Auffassungen von Emanzipation gegeneinander abgewogen werden müssen – und was das für die Soziale Arbeit heute bedeutet.

1.1 Literatur

Die Geschichte der Verberuflichung Sozialer Arbeit als Projekt der bürgerlichen Frauenbewegung um 1900 ist innerhalb der Disziplin Soziale Arbeit bereits vielfach und unter verschiedenen Gesichtspunkten erforscht worden (Peters 1984; Sachße 1994; Schröder 2001; Wagner & Wenzel 2009). Die theoretische Konzeption von Alice Salomon und Jane Addams (1860-1935) hat Rita Braches-Chyrek (2013) herausgearbeitet. Einen vertieften Überblick über die ersten Berufsausbildungen liefert Ralph Christian Amthor (2003). Auch für die Schweiz existieren entsprechende Werke (vgl. Matter 2011). Auch die Rolle der *Mütterlichkeit* in diesem Prozess ist vielfach analysiert worden, auch in sozial-, geschichts- und geschlechterwissenschaftlichen Arbeiten (vgl. Peters 1984; Allen 2000; Maurer 2003; Matzner-Vogel 2006; Vinken 2007; Thiessen 2019a). Die Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes beschreibt Barbara Duden (1977). Für eine internationale Sichtweise ist die Arbeit von Seth Koven und Sonya Michel (1993) bedeutsam. Die Rolle der *geistigen Mütterlichkeit* bei der Verberuflichung Sozialer Arbeit ist also insgesamt relativ gut erforscht (vgl. Matzner-Vogel 2006: 35).

Die Pionierinnen der Sozialen Arbeit haben etliche schriftliche Ausführungen hinterlassen und selbst Forschung betrieben (vgl. Peters 1984: IV). Auch die neue Frauenbewegung in der BRD hat ab 1970 zu Sozialer Arbeit und *Mütterlichkeit* und zum Thema Frauenberuf geforscht und geschrieben (vgl. Rabe-Kleberg 1988; Brückner 1992; Fleßner 1995). Ab 1970 beginnt mit dem Professionsdiskurs eine neuerliche Debatte um den Status der Sozialen Arbeit (vgl. Motzke 2014).

Die heutige Literatur zum Thema Geschlecht und Soziale Arbeit entspringt nicht mehr dem Kontext politischer Frauenbewegungen, aber dennoch findet die innerdisziplinäre Auseinandersetzung mit ihm weiterhin statt (vgl. Maurer 2011; Brückner 2017; Thiessen 2019a). Auch die Themen Macht, Bürgerlichkeit und Herrschaft in der Sozialen Arbeit sind im wissenschaftlichen Diskurs der Disziplin von Bedeutung (vgl. Dollinger et al. 2007; Anhorn & Balzereit 2016; Wagner 2017) sowie auch Fragen von Geschlecht und (Sozial-)Staat (vgl. Sauer 2018).

Für diese Arbeit besonders zentral ist die Dissertation im Fach Neuere und Neueste Geschichte an der LMU München von Nicol Matzner-Vogel (2006), die Mutterschutz, Mutterschaft und *Mütterlichkeit* im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik untersucht. Methodisch orientiert sie sich an der historisch-strukturalen Diskursanalyse, der geschlechtergeschichtlichen Wohlfahrtsstaatsanalyse, dem männlichen Ernährermodell, dem Modell der *doppelten Vergesellschaftung* der Frau (vgl. Becker-Schmidt 1987) sowie der *Medikalisierung*

und sozialen Disziplinierung. Außerdem wichtig sind die Arbeiten der deutschen Soziologin Dietlinde Peters (1984) und der US-amerikanischen Professorin für Deutsche Geschichte Ann Taylor Allen (2000), die sich vertieft mit der Idee der *Mütterlichkeit* im Kaiserreich und im sozialen Frauenberuf auseinandersetzen. Peters weist insbesondere auf eine Paradoxie des sozialen Frauenberufs hin, die sie mit ihrer Analyse zu erklären versucht:

„Diejenigen, die sich gegen die Diskriminierung ihres Geschlechts auch in Ausbildung und Beruf wehren, finden sich in (und entscheiden sich immer wieder für) einem [sic] Beruf, der die Frauen innerhalb der tradierten weiblichen Praxis, innerhalb des tradierten weiblichen Frauenbildes beläßt“ (Peters 1984: II).

Wichtig für diese Arbeit sind auch Werke aus der deutschen Wissenschaftsgeschichte, insbesondere „Arbeiten für eine bessere Welt“ von Iris Schröder (2001), sowie der deutschen Wissenschaft Sozialer Arbeit, insbesondere „Mütterlichkeit als Beruf“ von Christoph Sachße (1994) sowie die „Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit“ von Amthor (2003). Diese setzen sich auf unterschiedliche Weise mit den Akteurinnen der Verberuflichung Sozialer Arbeit sowie ihren Vorstellungen und Ansichten auseinander und vertiefen dabei die für diese Arbeit zentralen Aspekte der Geschlechter- und Klassenverhältnisse. Einen Überblick über die deutsche Professionsdebatte der Sozialen Arbeit hat erstmals Katharina Motzke (2014) erarbeitet.

Insgesamt zeigt sich die Literatur zur *geistigen Mütterlichkeit*, Frauenbewegung und Verberuflichung der Sozialen Arbeit zwar vielfältig, jedoch bleiben einige Fragen darin unbeantwortet. Die wichtigsten umfassenden Werke gerade zur *Mütterlichkeit* sind über 20 Jahre alt und berücksichtigen daher jüngere historische Erkenntnisse über das Deutsche Kaiserreich nicht. Nur äußerst selten sind alltägliche Praxen beforscht oder detailliert geschildert worden, sodass die Analyse eher auf der symbolischen und diskursiven Ebene verbleibt. Unterschiedliche Autor*innen kommen zudem zu unterschiedlichen Schlüssen und Urteilen, wenn es um die Fortschrittlichkeit bzw. Rückständigkeit der *geistigen Mütterlichkeit* geht und können diese jeweils schlüssig belegen. Daher stellt diese Arbeit vor allem den Versuch dar, die Debatte um die *geistige Mütterlichkeit* anhand der Literatur zu erörtern, mit dem Ziel, darin eine Position für die heutige Profession zu erarbeiten. Dabei sollen in einem intersektionalen Sinne die Kategorien Geschlecht und Klasse berücksichtigt und zueinander in Beziehung gesetzt werden, was in der Forschungsliteratur noch ein Desiderat darstellt.

1.2 Eingrenzung des Themas

In der Darstellung des Entstehungsprozesses der Sozialen Arbeit steht hier der Zeitraum zwischen 1890 und 1919 im Fokus, wobei die Grenzen nicht scharf sind. An einigen Stellen wird es nötig sein, einen Blick in die Vorgeschichte und die Zeit der Weimarer Republik zu werfen oder auf Entwicklungen im Nationalsozialismus und der Bundesrepublik hinzuweisen. Die Soziale Arbeit entwickelte sich in der Zeit um 1900 von einem männlichen bürgerlichen Ehrenamt, welches mit dem Männern vorbehaltenen Bürgerstatus und daher auch mit kommunalen Bürgerrechten einhergegangen war, zu einem bürgerlichen Frauenberuf (vgl. Sachße 1994: 134). Obwohl die umfangreiche institutionelle Etablierung der Sozialen Arbeit vor allem in den 1920er-Jahren stattfand, an deren Ende die berufliche Entwicklung dann weitgehend abgeschlossen war (vgl. ebd.: 277), begannen staatliche Reformbemühungen in der Armenpflege bereits im Kaiserreich (vgl. Schröder 2001: 279; Amthor 2003: 200-203; Maurer 2011: 126) und wurden besonders in den 1890er-Jahren vorangetrieben (vgl. Sachße 1994: 31). Parallel dazu betätigten sich die unterschiedlichen Frauenbewegungen im Rahmen privater Wohlfahrtspflege und beteiligten sich in wachsendem Maße an der Sozialpolitik des Staates (vgl. ebd.: 205; Schröder 2001: 279-280).

Verberuflichung wird verstanden als Prozess, in dem „Arbeitsleistungen, die bisher ehrenamtlich, nachbarschaftlich oder familiär erwartet wurden, zum Gegenstand einer eigenständigen spezialisierten Rolle mit eigenen Gratifikationen, einer eigenständigen Entwicklung des Anforderungs- und Qualifikationsprofils und besonderer symbolischer Bedeutung für die Rolleninhaber werden“ (Motzke 2014: 154). Die Verberuflichung, also die fachliche Fundierung und Systematisierung der Tätigkeiten im Sozialwesen, wurde insbesondere von der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung maßgeblich vorangetrieben (vgl. Braches-Chyrek 2013: 224). Der Beginn des Ersten Weltkrieges stellte dabei keine Zäsur in dieser Entwicklung dar, sondern beförderte im Gegenteil die Verberuflichungsprozesse noch einmal stark (siehe Kapitel 3.4). Zu Beginn der Weimarer Republik war die Soziale Arbeit als Beruf staatlich etabliert (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 44) und die Verberuflichung kam zu einem vorläufigen Abschluss.

Obwohl die Berufsentwicklung in Deutschland von internationalen Entwicklungen inspiriert war, beispielsweise von der Settlementbewegung in London und den USA (vgl. Sachße 1994: 117-118; Allen 2000: 298; Schröder 2001: 332; Braches-Chyrek 2013: 239-240) und besonders Salomon viele Kontakte im Ausland hatte und international bekannt war (vgl. Peters 1984: 118; Braches-Chyrek 2013: 218), wird hier nur die Entwicklung in Deutschland

zur Sprache kommen, wo sich die Soziale Arbeit aufgrund historischer Gegebenheiten, wie beispielsweise eines paternalistischen Wohlfahrtsregimes (vgl. Matzner-Vogel 2006: 23), in spezifischer Weise ausprägte.

Abgesehen von punktueller Erwähnung wird die Frage des transnationalen Austauschs und seiner Bedeutung für die Verberuflichung der Sozialen Arbeit in Deutschland nicht systematisch berücksichtigt werden. Staatliche, ökonomische und von Männern vorangetriebene Prozesse und Akteur*innen, welche die Verberuflichung entscheidend prägten, können ebenfalls nur am Rande erwähnt werden, insbesondere auch die Jugendbewegung. Sozialistische bzw. proletarische Selbsthilfeansätze, Aneignungspraxen und widerständige Handlungen fallen ebenfalls aus dieser Betrachtung. Aussagen über das heutige Verhältnis der Sozialen Arbeit zu Geschlecht und Klasse werden in dieser Arbeit nicht anhand aktueller hierzu vorliegender Forschungsergebnisse getroffen. Auch die Entwicklungen des Berufs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts können dabei innerhalb des begrenzten Rahmens dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden. Es können aufgrund der Erkenntnisse über die Zeit der Verberuflichung lediglich Schlüsse für die heutige Zeit gezogen und diskutiert werden.

Die Differenzierung zwischen sozialdemokratischen und kommunistischen Bestrebungen, Organisationen und Theorien kann aufgrund der mangelnden Aufarbeitung in Forschungsarbeiten zur Sozialen Arbeit nur unzureichend berücksichtigt werden. Für die Gegenüberstellung bürgerlicher und proletarischer Positionen ist sie im Betrachtungszeitraum jedoch von untergeordneter Bedeutung. In Anbetracht der politischen Bedeutsamkeit dieser Unterscheidung zu Beginn der Weimarer Republik könnte hier einen vertiefter Blick jedoch für eine differenziertere Darstellung der Vorstellungen von Sozialer Arbeit gerade auf proletarischer Seite sorgen.

Ebenfalls etwas ungenau fällt in der Literatur und damit in dieser Arbeit auch die Differenzierung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Schichten aus. Mit dem Hinweis auf die Zugehörigkeit der ersten Sozialarbeiterinnen zum Bürgertum ist meistens das gehobene Bürgertum gemeint, während Frauen aus dem Kleinbürgertum eher auf Erwerbsarbeit angewiesen waren und daher anderen Tätigkeiten nachgingen. Dies unterliegt auch zeitlichen Veränderungen, was jedoch in der Literatur nicht systematisch aufgeschlüsselt wird.

Die größte Einschränkung besteht darin, dass die Darstellung der Berufsgeschichte um 1900 hier nur sehr vereinfacht und in verallgemeinernder Form erfolgen kann und die zahlreichen kleinschrittigen, vielfältigen, widersprüchlichen und teils hoch umstrittenen Entwicklungen, die einzelne Akteur*innen, Organisationen und Unternehmungen vollzogen haben, nur ansatzweise berücksichtigt werden können. Um eine zusammenfassende Einordnung der Ide-

en dieser Zeit vornehmen zu können und damit grundsätzliche ideologische Einflüsse aufzuzeigen, muss die Komplexität reduziert werden, wodurch die Analyse den einzelnen Anliegen der betreffenden Akteur*innen nicht immer gerecht werden kann. Die Lebensrealität der Akteur*innen der bürgerlichen Frauenbewegung kann hier nur über die vorherrschenden Denk- und Handlungsmuster ansatzweise erschlossen werden (vgl. Maurer 2011: 132). Die Integration der Alltagsdimension in die disziplingeschichtliche Forschung zur Sozialen Arbeit ist und bleibt ein Desiderat.

Im Rahmen dieser Arbeit kann auch auf das Verhältnis der Sozialarbeit zu anderen Sorgeberufen, insbesondere der Krankenpflege, nicht näher eingegangen werden. Die wichtigen Errungenschaften der Krankenpflege bleiben daher weitgehend unberücksichtigt, was die Gefahr birgt, die Soziale Arbeit implizit zum ersten und einzigen Frauenberuf zu stilisieren. Dem kann nur durch einschränkende Bemerkungen an geeigneter Stelle entgegengewirkt werden. In dieser Arbeit werden außerdem die Begriffe der Sozialpädagogik, welche vor allem im Bereich der Kleinkindpädagogik entstand, und der Sozialarbeit, also des Bereiches der Armenpflege (vgl. Amthor 2003: 258), meist austauschbar oder zusammenfassend unter dem Begriff der Sozialen Arbeit behandelt. Obwohl dies historisch und sozialwissenschaftlich ungenau ist, ist eine genauere Differenzierung für den hier beschriebenen Sachverhalt von untergeordneter Bedeutung. Viel eher zeigt sich die Idee der *Mütterlichkeit* gerade im Umgang sowohl mit Kindern als auch mit den Unterschichten und beide Bereiche überschneiden sich im Projekt des sozialen Frauenberufs von Beginn an. Die Forschungsliteratur zur *geistigen Mütterlichkeit* unterscheidet meist nicht systematisch beide Bereiche. Daher bleibt hier unklar, ob eine genauere Differenzierung weitere interessante Aspekte beleuchten könnte.

1.3 Vorgehen

Den theoretischen Rahmen der Arbeit, welcher in Kapitel 2 dargelegt wird, bildet das Konzept der Intersektionalität (Kapitel 2.1) und dabei insbesondere die beiden gesellschaftlichen Strukturkategorien Geschlecht (Kapitel 2.2) und Klasse (Kapitel 2.3), deren Reflexion im Professionsdiskurs der Sozialen Arbeit einer kritischen Betrachtung unterzogen wird (Kapitel 2.4). Daran anschließend wird in Kapitel 3 der historische Rahmen dargestellt, innerhalb dessen sich der soziale Frauenberuf entwickelte, unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechter- und Klassenverhältnisse im Deutschen Kaiserreich (Kapitel 3.1), der *sozialen Fra-*

ge und der *Frauenfrage* (Kapitel 3.2), der verschiedenen deutschen Frauenbewegungen (Kapitel 3.3.) sowie der ersten Verberuflichungsprozesse (Kapitel 3.4).

Darauf aufbauend setzen sich Kapitel 4 und 5 eingehender mit den Aspekten Geschlecht und Klasse und ihrem Einfluss auf diesen Verberuflichungsprozess auseinander. Aufgrund der Betonung von Weiblichkeit im Schlagwort der *geistigen Mütterlichkeit* beginnt Kapitel 4 mit einer eingehenden Betrachtung der Rolle der *Mütterlichkeit* für den sozialen Frauenberuf (Kapitel 4.1) und einer abwägenden Einordnung der emanzipativen und antiemanzipativen Aspekte dieser *Mütterlichkeit*, in deren Namen einerseits Spielräume erobert und andererseits Geschlechterverhältnisse affirmiert wurden. Kapitel 5 untersucht die Bedeutung der eigenen Klassenzugehörigkeit für die Akteurinnen des sozialen Frauenberufs und ihr Verhältnis zum Proletariat als den Adressierten anhand einer vertieften Betrachtung der Klassenverhältnisse innerhalb des Berufs (Kapitel 5.1), des möglichen Profits, den die Sozialarbeiterinnen aus ihrer Arbeit ziehen konnten (Kapitel 5.2) sowie der verbürgerlichenden und entbürgerlichenden Tendenzen der Sozialen Arbeit (Kapitel 5.3). Um aufzuzeigen, wie wichtig der Bezug zur deutschen Nation für das Geschlechter- und Klassenverständnis der Sozialarbeiterinnen war, geht es in Kapitel 6 um den Nationalismus der Pionierinnen und ihrer *geistigen Mütterlichkeit* (Kapitel 6.1) und um die Frage, welche Kontinuitäten sich zum Nationalsozialismus aufzeigen lassen (Kapitel 6.2).

Kapitel 7 fasst die Ergebnisse der drei Hauptkapitel zusammen (Kapitel 7.1) und diskutiert, was sich daraus für die heutige Soziale Arbeit ableiten lässt (Kapitel 7.2) und welche Konsequenzen daraus für die heutige Professionspolitik und Professionstheorie zu ziehen sind (Kapitel 7.3). Kapitel 8 bildet mit einem Ausblick den Abschluss.

1.4 Vorbemerkung zur Sprache

In dieser Arbeit ist von der Verberuflichung der Sozialen Arbeit die Rede, weshalb hier zunächst auf die Verwendung der Begriffe Beruf und Profession eingegangen werden soll. Um eine Profession von einem Beruf zu unterscheiden und abzuheben, werden in der klassischen Professionsforschung Faktoren wie systematisches wissenschaftliches Wissen, die autonome Kontrolle des Berufsfeldes, eine formalisierte und lange Ausbildung, ein Ethikkodex, hohes Sozialprestige, das „Monopol auf die professionelle Dienstleistung“ (Matter 2011: 16) und die Existenz einer Berufsorganisation herangezogen, wobei der Professionsbegriff das Ergebnis eines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aushandlungsprozesses ist, aber dennoch

neutral und objektiv erscheint (vgl. ebd.: 15-17). Im historischen Teil dieser Arbeit ist von der Sozialen Arbeit als ‚Beruf‘ und von dem Prozess zunehmender Systematisierung und Fachlichkeit um 1900 als ‚Verberuflichung‘ die Rede. Dies stellt keine Absage an die Frage dar, ob es sich bei der Sozialen Arbeit um eine Profession handelt, sondern wurde als möglichst passende Beschreibung für den historischen Kontext gewählt. Verberuflichung ist in diesem Fall jedoch nicht gleichzusetzen mit der Entwicklung zu bezahlter Lohnarbeit, sondern zielt auf eine fachlich fundierte bezahlte oder unbezahlte Arbeit und versteht diese im Sinne von Berufung als sinnvolle und erfüllende Tätigkeit. Aufgrund der bürgerlichen Prägung der ersten Sozialarbeiterinnen lehnten diese eine Bezahlung zunächst sogar gänzlich ab und wollten ihre Berufung im Ehrenamt finden. Es kommen also unterschiedliche Berufsauffassungen zur Sprache.

Ebenfalls werden unterschiedliche Auffassungen von Emanzipation diskutiert. Dabei bezeichnet der Begriff ‚emanzipativ‘ die tatsächliche emanzipierende Wirkung einer Idee oder einer Praxis. Der Begriff ‚emanzipatorisch‘ dagegen bezeichnet die emanzipierenden Vorstellungen und Intentionen, welche die Akteur*innen mit ihren Ideen und Praxen verbanden.

Des Weiteren ist in dieser Arbeit immer wieder von ‚Frauen‘ und ‚Männern‘ sowie von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ die Rede. Das zugrunde liegende Verständnis von Geschlecht vertieft Kapitel 2.2. Begriffe, welche Geschlecht markieren, werden nicht mit Stern oder Anführungszeichen markiert, da Geschlecht in dieser Arbeit als soziale Realität und nur als solche begriffen wird. Über konkrete Personen und deren tatsächliche Eigenschaften soll mit den Begriffen weiblichen und männlich nichts ausgesagt werden. Wohl aber ist damit ausgedrückt, dass sich alle Menschen irgendwie zu diesen sozialen Kategorien verhalten und sich sehr viele Menschen daran orientieren. In den meisten Fällen wird in dieser Arbeit die weibliche Form verwendet, um anzuzeigen, dass in den so benannten Gruppen ausschließlich oder fast ausschließlich Frauen und weibliche Personen beteiligt waren oder sind (‚Pionierinnen des sozialen Frauenberufs‘). In einigen Fällen wird mit der Schreibweise des Gendersterns darauf hingewiesen, dass hier nicht ausschließlich Frauen beteiligt waren (‚Akteur*innen der Frauenbewegung‘) oder dass alle Geschlechter gemeint sind (‚Proletarier*innen‘). Diese Bezeichnungen sind nicht immer trennscharf, weshalb die tatsächlichen Geschlechterverhältnisse im Text konkretisiert werden. Oftmals müssen sie jedoch unklar und offen bleiben, weil nicht bekannt ist, welche Personen tatsächlich beteiligt waren.

2 Theoretischer Rahmen

Wie bereits angedeutet wurde, spielte das Geschlecht der Akteurinnen für die Verberuflichung der Sozialen Arbeit eine entscheidende Rolle. Das Wissen darum, dass Geschlecht in seiner Wirksamkeit als Strukturkategorie mit anderen Kategorien verschränkt ist, macht es für die Analyse seiner Wirkungen nötig, intersektionale Ansätze zu vertreten (vgl. Brückner 2017: 192). Im Wissen, dass es sich um bürgerliche Frauen handelte, wurden daher die beiden Kategorien Geschlecht und Klasse gewählt, um ihre anfängliche Wirkung auf den Beruf zu untersuchen. Nach einer Einführung in Intersektionalität als übergeordnetes Konzept wird zuerst die Kategorie Geschlecht näher erläutert und anschließend die Kategorie Klasse. Die Reihenfolge spiegelt dabei den Fokus der Arbeit wieder, welche sich auf die *geistige Mütterlichkeit* konzentriert, in der Geschlecht als zentraler Faktor explizit benannt wird.

2.1 Intersektionalität

Intersektional verstanden geht bürgerliche Weiblichkeit weder in Geschlecht noch in Klasse ganz auf und kann nicht als Addition beider Kategorien gedacht werden. Für ihr Verständnis spielen aber beide Kategorien für sich eine entscheidende Rolle. Intersektionalität lässt sich nach Degele und Winker (2007: 7) auf verschiedenen Ebenen analysieren, nämlich auf der Ebene der Gesellschaftsstrukturen, der Identitätskonstruktionen und der symbolischen Repräsentationen. Für die Betrachtung der Verberuflichung Sozialer Arbeit und die Rolle der bürgerlichen Weiblichkeit werden die Ebenen der Gesellschaftsstrukturen und der symbolischen Repräsentationen von Klasse und Geschlecht eine Rolle spielen. Die Identitätskonstruktionen der Leute bleiben hier eher im Dunkeln, auch wenn sie in symbolischen Repräsentationen erahnt werden können. Die Kategorien Geschlecht und Klasse können gemeinsam mit ‚Rasse‘ und ‚Körper‘ als zentrale Analysewerkzeuge „die strukturellen und ideologischen Herrschaftsverhältnisse“ (ebd.: 23-24) erklären. In der kapitalistischen Gesellschaft, die auf der Logik der Profitmaximierung basiert, sichern diese vier Kategorien die Reproduktion von Arbeitskraft und die Aufrechterhaltung des sozioökonomischen Ist-Zustandes (vgl. ebd.: 8-9). So verstanden meint Intersektionalität nicht eine beliebige Interaktion von beliebigen Kategorien. Die Interaktion folgt vielmehr bestimmten Logiken und materiellen Gegebenheiten und die zen-

tralen gesellschaftlichen Strukturkategorien sind durch eine sorgfältige wissenschaftliche Analyse erkennbar.

Für diese Arbeit werden insbesondere die beiden Kategorien Geschlecht und Klasse näher betrachtet, weil sie besonders wichtig für das Verständnis der Ideologien und Praxen der bürgerlichen Frauen sind. Die Wichtigkeit von Geschlecht drückt sich im Schlagwort der *geistigen Mütterlichkeit* bereits explizit aus. Die Wichtigkeit von Geschlecht und von Klasse leitet sich auch daraus ab, dass die Akteurinnen des sozialen Frauenberufs aus der bürgerlichen Frauenbewegung stammten. Im Verlauf der Arbeit wird sichtbar, dass ihr Klasse ihr Denken und ihre Vorstellungen von Geschlecht stark prägten. Ein Bezug zur Kategorie ‚Rasse‘ wird in Kapitel 6 an verschiedenen Stellen deutlich werden, kann aufgrund des Rahmens dieser Arbeit jedoch nicht zusätzlich systematisch einbezogen werden.

2.2 Geschlecht

Die Thematisierung von Geschlecht bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen der Überbetonung der Geschlechterdifferenz einerseits und der Relativierung gesellschaftlich bedeutsamer Geschlechterdifferenzen andererseits (vgl. Maurer 2011: 140). Geschlecht fungiert als Strukturkategorie und „Platzanweiser“ innerhalb einer gesellschaftlichen Hierarchie (Brückner 2017: 191). Dabei stellen auch Mädchen und Frauen die Geschlechterverhältnisse mit her, sind also zugleich Opfer und Akteurinnen (vgl. ebd.: 192). Auch wenn die Geschlechterordnung Veränderungen unterliegt, ist die männliche Vorherrschaft ein persistentes Phänomen und institutionell so gut verankert, dass sie bis heute besteht (vgl. ebd.: 193; Maurer 2011: 123).

Dieser Arbeit liegt ein Verständnis von Geschlecht als gesellschaftlicher Strukturkategorie zugrunde. Als solche ist Geschlecht real und kann thematisiert werden, ohne es zu essentialisieren oder ihm Natürlichkeit zu unterstellen. Dabei ist Geschlecht immer auch eine Konfliktkategorie, geprägt von intersubjektiven Aushandlungs- und Aneignungsprozessen und Spannungen zwischen dem Subjekt und gesellschaftlichen Erwartungen (vgl. Ehlert 2010: 46-47).

Entscheidend für den Kontext der Verberuflichung Sozialer Arbeit ist das bürgerliche Geschlechterverhältnis mit seinen zwei komplementären Geschlechtscharakteren und der Trennung in die öffentliche, männliche Sphäre der Produktion sowie die private, weibliche Sphäre der Reproduktion (vgl. Matzner-Vogel 2006: 24). Es hat die moderne Soziale Arbeit in ihrer heutigen Form mit hervorgebracht. Daher ist es sowohl mit Blick auf die individuellen und

kollektiven Akteurinnen der Verberuflichung Sozialer Arbeit eine wichtige Kategorie als auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Rahmen, in dem sie agierten.

Die Analyse von Geschlechterverhältnissen, weiblicher Geschichte und feministischen Kämpfen wird erschwert durch die ‚Geschichtslosigkeit‘ des Feminismus, meint die Politikwissenschaftlerin Karina Korecky (Schutzbach 2018: 27-30). Frauen müssten immer wieder neu beweisen, überhaupt Subjektstatus zu besitzen und damit auch geschichtsmächtig zu sein. Erschwert werde dies dadurch, dass Weiblichkeit als zeit- und geschichtslos gilt sowie durch die Annahme, Gleichheit sei für alle jederzeit gegeben (vgl. ebd.: 27). Dieses bürgerliche Gleichheitsversprechen erschwere also die Thematisierung tatsächlicher Ungleichheit. Dies zwingt feministische Geschichte zur ständigen Wiederholung (vgl. ebd.: 30). Da Frauen die „unsichtbare Voraussetzung“ (ebd.: 29) für die Geschichte der Anderen sind, haben sie Schwierigkeiten, eine eigene Geschichte zu entwickeln und an diese anzuknüpfen (vgl. ebd.; Sandkühler & Schmidt 1991: 254). Ein weiteres Hindernis für das Entstehen eines gemeinsamen Geschichtsbewusstseins sei die Diversität von Frauen selbst, die kein einfaches Wir-Gefühl zulässt (vgl. Schutzbach 2018: 29). Im Wissen um diesen ‚Wiederholungszwang‘ feministischer Kämpfe scheint ein Blick in die weibliche Geschichte und deren sorgfältige Aufarbeitung besonders wichtig. Aus eben jenem Grund wurden in dieser Arbeit auch explizit Texte aus der neuen Frauenbewegung mit einbezogen, in der Absicht, die damalige Debatte mit neueren Diskursen zu verbinden.

2.3 Klasse

Seit 1990 nimmt in Deutschland die Einkommensarmut zu – etwa 14% der Bevölkerung sind davon betroffen (vgl. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2019: 4) – und die soziale Ungleichheit verschärft sich (vgl. ebd.: 1; Wagner 2011: 34). Im Zuge dessen erleben die Analysekategorien ‚Klasse‘ und ‚Schicht‘, deren Auflösung in der deutschen Sozialstrukturanalyse der 1980er-Jahre vielfach postuliert wurde, ein Revival (vgl. Geißler 2014: 7-8). Dennoch sind Lagen, Milieus und Lebensstile, welche Sozialstruktur eher horizontal als vertikal differenzieren, weiterhin beliebte Analyseinstrumente (vgl. Imbusch 2013: 421-422). Diese berücksichtigen zwar Macht als wichtigen Faktor, dennoch sind sie eher schlecht dafür geeignet, Macht zu analysieren und beziehen Herrschaft grundsätzlich nicht kritisch mit ein. Die Entwicklung wachsender Ungleichheit kann von diesen neueren Ansätzen nicht erfasst werden, da sie sich vor allem mit dem kulturellen Bereich und wenig mit den Arbeitsverhältnissen

auseinandersetzen. Durch die Betonung der Pluralisierung und Individualisierung der Sozialstruktur besteht daher die Gefahr, dass fortbestehende Ungleichheit „ideologisch verschleiert“ wird (ebd.: 422). Die Pluralisierungs- und Diversifizierungsprozesse der jüngsten Vergangenheit haben Klassen und Schichten nicht aufgelöst, sondern „vielfältig gebrochen“ (ebd.). Prekarität stellt dabei nach wie vor ein Herrschaftsinstrument dar, welches die Ressourcen der betroffenen Personen vereinnahmt und so politischen Protest erschwert (vgl. Wagner 2011: 37).

Im Ausdruck der ‚Bürger*in‘ verbinden sich zwei einander widersprechende Perspektiven: Er enthält einerseits die Idee der Bürgerrechte mit ihrem Gleichheitsversprechen, andererseits die Klassenfrage, also soziale Ungleichheit (vgl. Wagner 2017: 84). Er verweist einerseits auf einen politischen Status, der Individuen mit persönlichen, politischen und sozialen Rechten sowie Pflichten ausstattet und einen grundsätzlichen Gleichheitsanspruch aller Menschen vor dem Staat begründet (vgl. ebd.: 85). Andererseits verweist er auf die Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Klasse des Bürgertums (vgl. ebd.). Wie im Laufe der Arbeit deutlich wird, verweist der Ausdruck der ‚Bürger*in‘ bzw. des ‚Bürgertums‘ zudem auf die bürgerliche Ideologie des Liberalismus, die von vielen, aber nicht von allen Angehörigen des Bürgertums geteilt wurde.

Auch auf der Ebene formeller Gleichheit sind einige faktische Ungleichheiten vorzufinden, wie beispielsweise der unausgesprochene Ausschluss bestimmter Menschen oder Gruppen vom Status als Staatsbürger*in (vgl. Wagner 2017: 87; Ellermann 2019). Der Gleichheitsanspruch der Bürgerrechte kann zwar von gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden, um Partizipation zu erkämpfen, jedoch ist eine rein politische Emanzipation in diesem Sinne nicht ausreichend, um soziale Gleichheit zu erreichen, denn diese Ambition wird von den Klassenverhältnissen stets untergraben (vgl. Wagner 2011: 36; Wagner 2017: 85). Um die ihnen gewährten Rechte ausüben zu können, benötigen Menschen ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital (vgl. Bourdieu 1983; Wagner 2001: 36-37). Um ihre Rechte ausüben zu können, müssen Menschen außerdem mit anderen kooperieren und kollektiv handeln können (vgl. Wagner 2011: 37, 87). Die Idee der Bürgerrechte ist an sich, trotz ihres emanzipativen Potenzials, gleichgültig gegenüber materiell begründeten Macht- und Herrschaftsverhältnissen und ermöglicht – beispielsweise durch Eigentumsrechte – die kapitalistischen Verhältnisse mit Marktwirtschaft und Lohnarbeit (vgl. Wagner 2017: 86-87).

Analog zu dem Verständnis von Geschlecht liegt dieser Arbeit ein Verständnis der Kategorie Klasse als gesellschaftliche Strukturkategorie der sozialen Ungleichheit zugrunde. Dabei geht es insbesondere um die ‚Bürger*in‘ im Sinne sowohl des Bürgertums als gesellschaftlicher Klasse mit ökonomischen und sozialen Ressourcen als auch der Bürgerschaft als Besitz

von Grundrechten. Dem gegenüber wird von der gesellschaftlichen Gruppe mit wenig(er) ökonomischen und sozialen Ressourcen sowie häufig nur beschränkten Rechten als Proletariat oder als Arbeiter*innenklasse die Rede sein, wobei um 1900 eine klare Klassentrennung auch anhand von Kleidung, Wohnort usw. herrschte (siehe Kapitel 3.1). Mit Blick auf die Pionierinnen Sozialer Arbeit geht es vor allem um den aus ihrer Klassenzugehörigkeit hervorgehenden spezifischen Zugang zu Gesellschaft und gesellschaftlichen Problemen sowie die dazugehörigen sozialreformerischen Ideen. Die ersten Sozialarbeiterinnen gehörten hauptsächlich dem gehobenen Bürgertum an, sodass sich ihre Lebensrealität auch von jener der Frauen des Kleinbürgertums deutlich unterschied. Ihre Motivation, sich sozial zu betätigen, entsprang zunächst keiner ökonomischen Notwendigkeit, wodurch sich der soziale Frauenberuf auch von Tätigkeiten wie der Krankenpflege und der Diakonissen unterschied. Die Abgrenzung ist hier jedoch auch in der einschlägigen Literatur nicht immer eindeutig.

2.4 Professionstheoretische Verdeckungen

Soziale Arbeit ist einerseits „Ausdruck‘ eines komplizierten hierarchischen Geschlechterverhältnisses“ (Maurer 2011: 123), sie offenbart die „Paradoxien und Widersprüchlichkeiten weiblicher Vergesellschaftungsversuche in besonderer Weise“ (Maurer 2003: 261) und steht andererseits „in einem konstitutiven Verhältnis zu Konflikten um die Bedeutung und Ausgestaltung von Bürgerschaft“ (Wagner 2017: 83). Susanne Maurer hat Soziale Arbeit als „Gedächtnisort“ für gesellschaftliche Konflikte beschrieben (Maurer 2011: 143). Durch die Befragung dieses Gedächtnisses, die Analyse gesellschaftlicher Erfahrungen, die darin gespeichert sind, können auch die Geschlechterverhältnisse, welche in die Soziale Arbeit eingeschrieben sind, aufgedeckt werden (vgl. ebd.). Gleiches sollte für Klassenverhältnisse gelten. In Bezug auf ihre Gedächtnisfunktion soll hier überprüft werden, ob der Sozialen Arbeit eine gewisse „Vergesslichkeit“ attestiert werden muss.

Der Selbstfindungs- und Selbstreflexionsprozess der Sozialen Arbeit im Zuge der Professionsdebatte ist bis heute rege im Gange (vgl. Motzke 2014: 127). Dabei geht es nach wie vor auch um fehlende Anerkennung und Handlungsmacht, also um Fragen, die mit der Verfasstheit der Sozialen Arbeit als bürgerlicher Frauenberuf eng zusammenhängen und nur geklärt werden können, wenn Geschlecht systematisch in entsprechende Theorien einbezogen wird (vgl. Ehlert 2010: 45). Gleiches sollte für die Kategorie Klasse gelten. Dabei wäre auch das Ziel der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufs und einer gestärkten beruflichen Identität

kritisch zu hinterfragen und auf seine möglichen negativen Auswirkungen zu prüfen (vgl. Kappeler 2013: 32).

Gudrun Ehlert (2010: 56) attestiert der Sozialen Arbeit einen „Rechtfertigungsimpuls gegenüber den ‚ordentlichen‘ Professionen“. Zu Beginn der Professionsdebatte der Sozialen Arbeit im Zuge der Akademisierung in den 1970er-Jahren arbeitete man sich zunächst am klassischen Professionsmodell ab und erklärte die Soziale Arbeit zur ‚Semi-Profession‘ (vgl. Nadai et al. 2005; Ehlert 2010: 48-50; Motzke 2014: 128). Immer wieder wurde die fehlende berufliche Autonomie der Sozialarbeiter*innen betont und zu einem Alleinstellungsmerkmal des Berufs stilisiert (vgl. Matter 2011: 18). Die Assoziation mit Weiblichkeit wurde zu einem Makel, welchen die Profession hinter sich zu lassen hatte oder in neutrale Werte übersetzen musste (vgl. Ehlert 2010: 51). Diese Strategie erwies sich jedoch nicht als fruchtbar: Die Professionalisierung oder aber die Debatte schien gescheitert (vgl. Motzke 2014: 142). Daraufhin nahm der Diskurs eine Wendung hin zu einer selbstbewussten, eigenständigen Definition der Professionalität Sozialer Arbeit, die zwar anders, aber nicht defizitär war (vgl. ebd.: 143, 237, 244). Dies war möglich, weil die Professionsforschung sich für verschiedene Arten der Professionalisierung öffnete (vgl. Matter 2011: 18). Obwohl sich die These von der ‚Semi-Profession‘ noch lange hielt (vgl. Motzke 2014: 241), ist das Thema Weiblichkeit nach und nach aus dem Professionsdiskurs verschwunden (vgl. Ehlert 2010: 51) und die systematische Analyse der Rolle bürgerlicher Weiblichkeit als konstituierendes Merkmal der Profession in den späteren Professionstheorien nicht mehr erkennbar (vgl. Thiessen 2019b: 88). So taucht sie beispielsweise in keinem der neueren Ansätze auf, welche Motzke (2014) aufführt. Die historischen Wurzeln und die bürgerliche Frauenbewegung werden in Darstellungen der Sozialen Arbeit meist eher routiniert und ohne theoretische Analyse abgehandelt (vgl. Nadai et al. 2005: 42). Neuere Professionsmodelle orientieren sich an einem geschlechtsneutralen Verständnis von Wissen und Können der Professionellen, neutral scheinenden Formulierungen wie ‚Beziehungsarbeit‘ und an männlich konnotierten professionellen Eigenschaften wie politischer Aktivität und Durchsetzungsfähigkeit (vgl. Ehlert 2010: 55). Damit streben sie nach der „Befreiung vom Weiblichkeitsverdacht“ (ebd.: 57). Dadurch ist die systematische Analyse von Geschlecht für die Professionstheorien Soziale Arbeit heute eher Desiderat als gepflegte Tradition.

„[E]ine systematische geschlechtertheoretische Fundierung sowie eine geschlechterbewusste Konzeptualisierung und Praxis Sozialer Arbeit [steht] noch aus.“

Geschlechterrelevante Fragen werden zwar nicht mehr ignoriert, haben bisher aber den Charakter eines Sonderthemas“ (Brückner 2017: 204).

Diese Geschlechtsvergessenheit der Professionstheorien wurde verschiedentlich als „Verdeckungszusammenhang“ bezeichnet (Bitzan 2002; vgl. Maurer 2011: 125) und beschränkt sich nicht auf die Soziale Arbeit, sondern findet sich auf gleiche Weise in unterschiedlichsten anderen Professionstheorien (vgl. Nadai et al. 2005: 43). Sie ist umso interessanter, als parallel dazu seit den 1990er-Jahren in der Diskussion um Profession und Geschlecht sowie der Care-Debatte die entsprechenden Fragen weiterhin intensiv theoretisch analysiert werden (vgl. Brückner 2010; 2017: 202-204; Maurer 2011: 124; Thiessen 2019b). Care „umfasst [dabei] alle bezahlten und unbezahlten, formellen und informellen Aufgaben gesellschaftlich notwendiger Betreuung, Unterstützung, Hilfe, Fürsorge und Pflege“ (Brückner 2017: 202). Theoretikerinnen wie Margrit Brückner stellen hier Zusammenhänge zu Theorien Sozialer Arbeit her (vgl. Brückner 2010; 2017; ältere Ansätze vgl. Gildemeister 1992; Rabe-Kleberg 1996; 1997). Jedoch hat beispielsweise Brückners Ansatz erst 2018 Eingang in das Standardwerk „Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung“ von Ernst Engelke, Stefan Borrmann und Christian Spatscheck gefunden (vgl. Engelke et al. 2014; Engelke et al. 2018).

Teil dieser Unsichtbarkeit von Weiblichkeit in den Professionstheorien ist, da es sich um die bürgerliche Weiblichkeit handelt, auch die Bedeutung der Kategorie Klasse für die Profession Soziale Arbeit. Deren Missachtung hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Anteile von bürgerlicher Kontrolle und Disziplinierung der Unterschichten, die dem Beruf innewohnen, ihre autoritäre „Nachtseite“ (Sandkühler & Schmidt 1991: 254), immer wieder positiv umgedeutet und im Begriff der ‚Hilfe‘ unsichtbar gemacht werden (vgl. Kappeler 2013: 32). Auf diese Weise entsteht ein professionelles Selbstbild, das (Mit-)Täterschaft an Unterdrückung nicht anders begreifen kann, als dass die Täterin selbst zum Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse wurde (vgl. ebd.: 34). Die kritische Auseinandersetzung mit Normierung und Kontrolle findet im wissenschaftlichen Diskurs Sozialer Arbeit seit einiger Zeit vor allem in der historischen Perspektive Eingang (vgl. Matter 2011: 39). Auch an dieser Stelle lohnt wieder das Zusammendenken von Klasse und Geschlecht, denn auch an der Beschönigung von Kontrollaspekten des Berufs dürfte Geschlecht mit beteiligt sein und es erschweren, in einem weiblichen Beruf tätige Menschen als Täter*innen begreifen zu können.

Die Betrachtung bürgerlicher Weiblichkeit in ihrem sozialgeschichtlichen Kontext könnte also der Sozialen Arbeit eigene weibliche und bürgerliche Anteile ins Gedächtnis rufen. Auch

wenn die vorliegende Arbeit diese nicht in einer Theorie systematisch fassen kann, soll sie doch zur Kultivierung dieses Berufsgedächtnisses anregen.

3 Historischer Rahmen

Den theoretischen Rahmen der Arbeit bildet ein intersektionales Verständnis von Geschlecht und Klasse als zwei von vier entscheidenden gesellschaftlichen Strukturkategorien, die bei der Verberuflichung der Sozialen Arbeit eine besonders zentrale Rolle gespielt haben und dabei miteinander verschränkt waren. Um die Wirkungen dieser Kategorien näher betrachten zu können, ist es nötig, den historischen Kontext dieser Verberuflichung näher zu betrachten, der aus den spezifischen Geschlechter- und Klassenverhältnissen im Deutschen Kaiserreich mit der *sozialen Frage* sowie der *Frauenfrage* und den verschiedenen deutschen Frauenbewegungen bestand.

3.1 Geschlechter- und Klassenverhältnisse

Das Deutsche Kaiserreich als stark hierarchisch gegliederter und bürokratischer Staat bildete den Kontext, innerhalb dessen Frauen ihr Projekt der Sozialen Arbeit zu verwirklichen suchten (vgl. Peters 1984: 40-41; Amthor 2003: 198). Die deutsche Gesellschaft war aufgrund der vorangegangenen Einigungskriege stark militarisiert und außerdem protestantisch und männlich dominiert. Die zentralen gesellschaftlichen Organisationen waren Kriegervereine und große nationalistische, völkische und imperialistische Verbände und Vereine (vgl. Peters 1984: 4). Das Land befand sich im Wandel vom Agrar- zum Industriestaat, was auch bedeutete, dass immer mehr Menschen in Städten wohnten, oft in Armut und Elend (vgl. Amthor 2003: 197; Matzner-Vogel 2006: 87). Diese gesellschaftliche Situation ging sowohl mit einer althergebrachten als auch einer neuen Klassenhierarchie einher: Die hauptsächliche Macht ging vom preußisch-agrarischen Adel und den Funktionären des Militärs aus; das Bürgertum, seit der gescheiterten Revolution von 1848 politisch ohnmächtig, verfügte über ökonomische Macht,

fügte sich jedoch in die herrschende Ordnung und bekleidete Machtpositionen innerhalb der Bürokratie des Staatsdienstes (vgl. Peters 1984: 5-7).

Das Leben des Bürgertums spielte sich in eigenen Vierteln ab, man kleidete sich bürgerlich, lebte standesgemäß mit Dienstpersonal, besuchte Konzerte und Theater, schickte die Söhne zum Studieren und bereitete die Töchter auf die Ehe vor (vgl. ebd.: 23-26). Die Distanz zum Proletariat konnte durch den Zugang zu Bildung ausgedrückt werden. Das städtische Proletariat entstand im Kaiserreich vor allem ab 1895 (vgl. ebd.: 1-2). Diese besitzlose Klasse erhielt staatliche Fürsorge, solange sie sich in die Ordnung fügte, wobei sozialer Protest mit staatlicher Repression beantwortet wurde (vgl. ebd.: 40). Der starken Segregation entlang der Klassengrenzen stand der Anspruch der Harmonie und des inneren Friedens, der Einheit der Nation, entgegen (vgl. ebd.: 41).

Eine ähnlich starke Trennung herrschte – jedenfalls im Bürgertum und Adel – auch in Bezug auf die Geschlechter. Frauen, insbesondere verheiratete Frauen, waren von der Öffentlichkeit ausgeschlossen und lebten ein parasitäres, von männlicher Versorgung abhängiges Leben (Peters 1984: 41-42; vgl. de Beauvoir 2007: 155). Gemäß den Ideen Jean-Jacques Rousseaus (1712-1778) setzten sich die bürgerlichen Geschlechterrollen, gedacht als zwei polare Geschlechtscharaktere, als zentrales gesellschaftliches Prinzip mehr und mehr durch und naturalisierten männliche Vorherrschaft einerseits, Weiblichkeit als Mutterschaft andererseits (vgl. Matzner-Vogel 2006: 24-25; Thiessen 2019a: 1142). Damit einher gingen die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre anhand der Dichotomie Mann – Frau, die Idee der Liebesehe zwischen den beiden gegensätzlichen Geschlechtern, die Idee der romantischen Liebe, die Kleinfamilie mit dem Mann als Familienernährer, die Familie als Ort der Intimität und Emotionalität und als pädagogischem Raum, die Entstehung der Pädagogik und die ‚Entdeckung der Kindheit‘, durch welche die Mutter an Wichtigkeit gewann (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 240; Sachße 1994: 102-104; Matzner-Vogel 2006: 24-25; Thiessen 2019a: 1143). Diese Entwicklung beförderte die industrielle Produktionsweise:

„Die Konstruktion der beiden Sphären Öffentlichkeit / Privatheit als komplementäre ‚Gegenwelten‘, in denen jeweils andere Werte und Prinzipien gelten und repräsentiert sein sollten, ermöglichte erst die Disziplinierung der Körper und Wünsche der konkreten Personen, so dass die für den modernen Staat und die industrielle Produktion erforderlichen Bürger- und Arbeitstugenden entwickelt werden konnten. Im Medium dieser Konstruktion erschien die Sphäre der Privatheit scheinbar ‚naturwüchsig um die Frau herum organisiert‘“ (Maurer 2011: 131).

Ebenfalls legitimierte die Trennung der Sphären daher die geschlechtliche Arbeitsteilung sowie Machtbeziehungen zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft (vgl. Maurer 2003: 252). Frauen wurden im Zuge der Durchsetzung dieser Geschlechterordnung juristisch zunehmend entmündigt (vgl. Sachße 1994: 104), beispielsweise durch das Verbot politischer Betätigung nach der Niederschlagung der Revolution von 1848 (vgl. Eichhorn 1994: 78). Während das Wahlrecht nach dem ökonomischen Status diskriminierte – so galt bis 1918 in Preußen ein Drei-Klassen-Wahlrecht, das nach der Steuerleistung gestaffelt war und für welches zunächst das teure Heimat- und Bürgerrecht käuflich erworben werden musste – blieben Frauen jeder sozialen Schicht rechtlich von politischen Wahlen ausgeschlossen (vgl. Notz 2009: 78).

Die Frau wurde zur symbolischen Verkörperung der Häuslichkeit (vgl. Maurer 2007: 103). Da sich Frauen als „Gattungswesen“ (Matzner-Vogel 2006: 25) in ihren weiblichen Aufgaben verwirklichen sollten, wurde ihnen kein Anspruch auf Autonomie und Selbstbestimmung und kein politisch-rechtlicher und sozialpolitischer Subjektstatus zugestanden (vgl. Notz 2009: 92). Die Vorstellung, Frauen könnten in der Öffentlichkeit wirken, war mit dem Zusammenbruch der Familie und damit letztlich auch des Staates assoziiert und wurde gefürchtet (vgl. Toppe 1999: 148). Gerade die bürgerliche Frau sollte mit unsittlichen Dingen wie Geld, Politik, Sexualität – sofern nicht innerhalb der Ehe – oder schwerer Arbeit nicht in Berührung kommen, sondern stattdessen für eine häusliche Atmosphäre sorgen, indem sie das Dienstpersonal beaufsichtigte (vgl. Peters 1984: 27-30). Die außerehelichen Lebensmöglichkeiten bürgerlicher Frauen waren beschränkt auf ein Leben als Witwe oder als ‚alte Jungfer‘ im Haus der Eltern oder Geschwister bzw. als Gouvernante, Gesellschafterin oder Erzieherin unter der Gewalt eines fremden Hausherrn, wozu erst ab etwa 1900 der Lehrerinnenberuf eine wirkliche Alternative bot (vgl. ebd.: 31-34).

Ganz anders sah das Leben der meisten deutschen Proletarierinnen aus, denn 1907 war bereits ein Drittel der hauptberuflich Erwerbstätigen weiblich und vor allem in der Landwirtschaft bzw. als Dienstmädchen tätig, aber auch immer häufiger in den Niedriglohnssektoren der Industrie, aus denen Männer abgewandert waren, wie der Textilindustrie (vgl. Matzner-Vogel 2006: 87-89, 93). Dies betraf vor allem unverheiratete Frauen, während verheiratete Frauen meist als mitarbeitende Familienangehörige tätig waren (vgl. ebd.: 94-95, Peters 1984: 20). Da sich das bürgerliche Geschlechtermodell aber auch im Proletariat durchsetzte (vgl. Matzner-Vogel 2006: 26), waren diese Frauen einer sehr starken Doppelbelastung ausgesetzt (vgl. ebd.; Peters 1984: 20). Viele waren Hauptnährerinnen ihrer Familie, erhielten aber aufgrund des Zuverdienerinnenstatus weniger Lohn als männliche Arbeiter (vgl. Matzner-Vogel 2006: 99-100, 470-476). Gleichzeitig blieb ihre familiäre Sorgearbeit unsichtbar, da diese als

Ort der privaten Freiheit von gesellschaftlichen Zwängen galt (vgl. Sachße 1994: 104). Neben den Proletarierinnen, die in der Industrie und Landwirtschaft arbeiteten, gab es zu dieser Zeit bereits den Frauenberuf der Krankenpflege, meist ausgeübt durch Diakonissen (vgl. Nadai et al. 2005: 51).

Weibliche Erwerbsarbeit wurde, obwohl eine Notwendigkeit auf Seiten der Industrie wie auch der Frauen, im gesellschaftlichen Diskurs des Deutschen Kaiserreichs stets als Sonderfall behandelt (vgl. Matzner-Vogel 2006: 146) und galt bis etwa 1900 vor allem bei verheirateten Frauen als widernatürlich, als Folge weiblicher Luxusbedürfnisse oder schlechter Haushaltung, als Ursache von Jugendkriminalität, männlichem Alkoholismus und dem Zerfall der Familie (vgl. ebd.: 94, 149). Vor allem galt sie als Bedrohung des gesunden ‚Volkskörpers‘ (vgl. ebd.: 150, 161). Dabei ging es aber nicht um die bis Mitte des 20. Jahrhunderts, selbst ohne Berücksichtigung der Todesfälle bei Geburt, deutlich erhöhte Mortalität und Morbidität von Frauen unter 35 Jahren (vgl. ebd.: 142-143). Bei dem sukzessiven, gemessen an den Bedarfen der Frauen stark mangelhaften Ausbau des Mutterschutzes, insbesondere ab 1914 (vgl. ebd.: 18, 427, 474), ging es stattdessen primär um den Schutz von Schwangeren und damit das Wohlergehen des Säuglings und den Erhalt reproduktiver Funktionen (vgl. ebd.: 16, 151). Ziel war auch die Festigung des Familienernährermodells (vgl. ebd.: 475). Für die Frauen bedeuteten die Maßnahmen meist soziale Kontrolle und eine schwache Position auf dem Arbeitsmarkt, da die gesetzlichen Schwangerschaftsschutzzeiten genutzt wurden, um Löhne niedrig zu halten und Frauen nach Bedarf wieder vom Arbeitsmarkt zu verdrängen (vgl. ebd.: 13, 470-479). Dies verdeutlicht anschaulich die Lockerung des Mutterschutzes während des Ersten Weltkrieges sowie dessen Wiedereinführung nach Kriegsende, um die zurückgekehrten Soldaten durch Arbeit wieder integrieren zu können (vgl. ebd.: 115-127).

Durch fehlende ausreichende Lohnersatzleistungen wurde der Schutz während der Schwangerschaft für die Frauen faktisch zum Arbeitsverbot, welches sie häufig zu umgehen versuchen mussten (vgl. ebd.: 427). Der Schutz der Männer vor weiblicher Konkurrenz führte auch dazu, dass es fast ausschließlich reine Männer- oder Frauenberufe gab, wobei Frauenberufe systematisch geringer bezahlt waren und kaum in eine Ausbildung der Frauen investiert wurde (vgl. ebd.: 100-102). Der Mutterschutz war also ein ambivalentes sozialstaatliches Instrument. Er wurde auch von Frauen selbst gefordert, die für faire Arbeitsbedingungen und Lohnfortzahlung kämpften, sowie für die Ausweitung der Leistungen auf die Mehrheit der arbeitenden Frauen in der Landwirtschaft und im häuslichen Dienst (vgl. ebd.: 13, 160, 428). Die Frauen hatten im Diskurs jedoch nur eine marginalisierte Stimme und konnten die meisten ihrer Forderungen nicht durchsetzen (vgl. ebd.: 215-216, 471; Braches-Chyrek 2013: 222).

Mutterschutzpolitik blieb „bevölkerungspolitische Rhetorik“ (Matzner-Vogel 2006: 428), Mutterschaft blieb ein individuelles Risiko (vgl. ebd.: 160). Eine Reduktion der Belastung arbeitender Frauen durch eine verstärkte Familienarbeit von Männern war im ganzen Zeitraum nicht vorstellbar, auch nicht von Vertreter*innen der Frauenbewegungen (vgl. ebd.: 234). So klaffte eine große Lücke zwischen der diskursiven Wertschätzung von Mutterschaft bzw. *Mütterlichkeit* (siehe Kapitel 4.1) und den tatsächlichen politischen Maßnahmen sowie der Lebensrealität der Frauen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 475).

Das Deutsche Kaiserreich zeichnete sich durch einen starken Antifeminismus aus, weshalb frauenpolitische Bestrebungen hier auf vergleichsweise großen Widerstand stießen (vgl. Vinken 2007: 177). Gründe dafür waren ein schwacher Parlamentarismus, die obrigkeitsstaatlichen Ideen der sehr einflussreichen protestantischen Kirche und der starke Einfluss der Armee (vgl. ebd.: 177-178). „Armee und Kirche zusammen behinderten die Ausbildung klassischer liberal-bürgerlicher Werte“ (ebd.). Während Männer sich ihre staatsbürgerlichen Rechte durch Opferbereitschaft im Dienst in der Armee verdienen konnten, mussten Frauen letztlich zuerst beweisen, dass sie durch ihre Mutterrolle, also ihre Gebärfähigkeit – und zunehmend auch durch ihre Wohlfahrtsarbeit – dem Staat ebenfalls einen Dienst erweisen konnten (vgl. ebd.: 178; Walgenbach 2005: 60).

3.2 Soziale Frage und Frauenfrage

Die Klassenverhältnisse und die Lebensbedingungen der Arbeiter*innenklasse führten im Deutschen Kaiserreich zum Aufkommen der *sozialen Frage*, bei der sich vor allem die bürgerlich-liberale Sozialreform und christliche Initiativen mit Lösungsideen hervortaten (vgl. Notz 2009: 83). Die bürgerliche Sozialreform, welche sich vor allem aus dem Bildungsbürgertum rekrutierte, war unter anderem im Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen (gegründet 1844) und dem Verein für Socialpolitik (gegründet 1873) organisiert und sah das Bürgertum dazu verpflichtet, das Elend der Arbeiterklasse durch Armenpflege und Bildung zu lindern, um die gesellschaftliche Ordnung zu stabilisieren und Aufstände zu verhindern (vgl. ebd.: 83-84). Einendes Ziel dieser Bemühungen war die Bekämpfung der sozialistischen Arbeiter*innenbewegung (vgl. ebd.: 85; Nadai et al. 2005: 280). Die Politisierung der Arbeiterschaft mit Streiks und Demonstrationen, Arbeiterbildungsvereinen und ab 1875 der sozialistischen Arbeiterpartei konnte durch das 1878 erlassene Sozialistengesetz nicht erfolgreich bekämpft und auch durch die darauf folgende Einführung der Sozialversicherungen nicht nach-

haltig befriedet werden (vgl. Notz 2009: 85, 88; Wagner 2013: 231). Nach der Aufhebung ihres Verbots wurden 1890, zur Zeit der industriellen Hochkonjunktur, die Sozialdemokraten zweitstärkste Partei in Deutschland (vgl. Amthor 2003: 187; Notz 2009: 89).

Bereits die Tatsache weiblicher Erwerbsarbeit, vor allem verheirateter Frauen, galt als gesellschaftlicher Missstand (vgl. Matzner-Vogel 2006: 97). Die *Frauenfrage* rückte jedoch vermehrt auf die Tagesordnung auch bürgerlicher Reformvereine, als immer mehr hauptsächlich unverheiratete bürgerliche Töchter auf eine standesgemäße und geschlechtlich-wesensgemäße Lohnarbeit als Alternative zur Ehe angewiesen waren und nicht mehr von ihren Familien mit ernährt werden konnten (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 239-240; Allen 2000: 169; Maurer 2007: 93). Sie wurde auf diese Weise häufig auch etwas abschätzig als ‚Jungferfrage‘ verhandelt (vgl. Vinken 2007: 182). Der soziale Frieden und nationale Zusammenhalt des Kaiserreichs wurde also sowohl durch die Lage des Proletariats und die sozialistische Politisierung als auch durch die wachsende Zahl von bürgerlichen Töchtern, die ohne eine Ehe kein ökonomisches Auskommen fanden, gefährdet (vgl. Peters 1984: 13-15). Um weibliche soziale Berufsarbeit als mögliche Lösung beider Fragen begann sich eine gesellschaftliche Debatte zu entwickeln. Zum Beispiel engagierte sich hier der bürgerlich-sozialreformerische Lette-Verein, der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, ein Männerverein gegen die Verarmung junger Bürgerinnen, welcher die Emanzipation der Frauen explizit ablehnte und die *Frauenfrage* als rein ökonomisches Problem begriff (vgl. ebd.: 47; Eichhorn 1994: 79). Dieser Verein folgte einem konservativen weiblichen Berufsideal, welches auf der Verschiedenheit der Geschlechter beruhte, und übte damit einen entscheidenden Einfluss auf die bürgerliche Frauenbewegung aus (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 241). Er stellte zum Zeitpunkt seiner Entstehung eine konservative Konkurrenz zum Allgemeinen Deutschen Frauenverein dar (siehe Kapitel 3.3), welcher anfangs eng mit den sozialistischen Arbeitervereinen zusammenarbeitete (vgl. ebd.).

An der Debatte beteiligten sich auch bürgerliche Frauenvereine sowie evangelische und katholische Frauenorganisationen, die als Lösung sowohl der *Frauenfrage* als auch der *sozialen Frage* die eigene Tätigkeit in der sozialen Hilfsarbeit verstärken wollten, um insbesondere die Lebensverhältnisse verheirateter Arbeiterinnen so weit zu verbessern, dass diese die Möglichkeit hätten, als Hausfrauen und Mütter in der häuslichen Sphäre zu bleiben (vgl. Matzner-Vogel 2006: 278). Aus diesen Bemühungen entstand die Soziale Arbeit als wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Befriedung im Kaiserreich.

„Der um die Jahrhundertwende sich verstärkende Wunsch der bürgerlichen Frauen nach außerhäuslicher, wenn auch zunächst unbezahlter Arbeit, korrespondierte mit einem anwachsenden Hilfsbedürftigenpotential aus der Arbeiterschicht. Diese zwei Seiten der Sozialarbeit – Befriedigung der nach gesellschaftlich nützlicher Arbeit suchenden bürgerlichen Frauen und Auffangen der mangelhaften ökonomischen und der daraus resultierenden unzureichenden sozialen Versorgung der Arbeiter, verbunden mit subtilen Kontrollen beider Bevölkerungsgruppen – kennzeichnen die Bedeutung der Sozialarbeit im kapitalistisch-patriarchalen System“ (Notz 2009: 95).

3.3 Frauenbewegungen

Die deutsche Frauenbewegung gilt im Vergleich mit dem Rest Europas und den USA als konservativ (vgl. Allen 2000: 319; Matzner-Vogel 2006: 306-308). Oftmals ist ausschließlich von der bürgerlichen Frauenbewegung die Rede oder die unterschiedlichen Bewegungen und Strömungen werden pauschalisierend zusammengefasst, jedoch gab es eine Vielfalt von Organisationen, die sich aus Frauen zusammensetzten oder für Frauen einsetzten und eine große Vielfalt an Positionen zu Fragen weiblichen Lebens.

Die bürgerliche Frauenbewegung hatte viele politische Facetten, die auch einhundert Jahre später noch nicht ausreichend beleuchtet worden sind (vgl. Maurer 2011: 132). Sie entstand zunächst im Zuge der Revolution von 1848 und organisierte sich ab 1865 im Allgemeinen Deutschen Frauenverein (ADF), der die Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen erweitern wollte (vgl. Notz 2009: 26). 1894 gründete sich der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) als forthin wichtigster Zusammenschluss (vgl. Matzner-Vogel 2006: 220). Erst ab diesem Zeitpunkt kann tatsächlich von einer Frauenbewegung gesprochen werden (vgl. Maurer 2003: 248; Maurer 2007: 94). Der BDF schloss Sozialdemokratinnen bewusst aus und wurde von diesen ebenfalls abgelehnt (vgl. Matzner-Vogel 2006: 220). Aufgrund des Verbots politischer Betätigung war die Frauenbewegung vor allem in Vereinen organisiert, deren soziales Engagement hingegen durchaus erwünscht war (vgl. Schröder 2001: 329; Klinger 2017: 182). Hatte die erste Generation um Louise Otto-Peters (1819-1895), Auguste Schmidt (1833-1902), Henriette Goldschmidt (1825-1920) und Lina Morgenstern (1830-1909), inspiriert von den Werten der Aufklärung, noch radikale formal-rechtliche Gleichheitsforderungen nach Bildung, Arbeit und Bürgerrechten vertreten (vgl. Maurer 2007: 98-99), so war die zweite Generation um die Lebensgefährtinnen Gertrud Bäumer (1873-1954) und Helene Lange (1848-

1930) deutlich konservativer und beschränkte sich weitgehend auf die Etablierung spezifischer Frauenberufe für bürgerliche Frauen, wie den Lehrerinnenberuf und die soziale Hilfsarbeit (vgl. Sachße 1983: 31; Klinger 2017: 183). Sie betonten statt Rechten viel eher die Pflichten der bürgerlichen Frau (vgl. Peters 1984: 112). Aus der weiblichen Emanzipation wurde die *Kulturaufgabe der Frau* (vgl. Sachße 1983: 32). In der Frage der Erwerbsarbeit befürworteten sie eine finanzielle Gleichstellung von Mutterschaft mit Berufsarbeit, weil sie dies als förderlich für die Geburtenpolitik und das Gemeinwohl ansahen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 232). Die überwiegende Mehrheit der bürgerlichen Frauenbewegung kann als gemäßigter Flügel bezeichnet werden und folgte der Vorstellung des Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) von der *Mütterlichkeit* der Frau, die sie zur Idee der weiblichen Emanzipation als „Befreiung zur Mütterlichkeit“ formten (Vinken 2007: 185).

Eine Minderheit der bürgerlichen Frauenbewegung, die meist als radikaler Flügel bezeichnet wird, betonte dagegen weiterhin individuelle Freiheitsrechte (vgl. ebd.: 221; Sachße 1994: 102). Dieser Flügel spaltete sich 1898 im Verband fortschrittlicher Frauenvereine ab und war ab 1904 auch im Bund für Mutterschutz (BfM) organisiert, der zunächst noch großen Einfluss auf den BDF ausübte (vgl. Matzner-Vogel 2006: 221; Vinken 2007: 180-184). 1908 kam es jedoch zum Eklat um die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, zum Ausschluss des BfM und der Frauenstimmrechtsbewegung und zur konservativen Wende des BDF unter dem Vorsitz Gertrud Bäumers, mit verursacht durch die Aufhebung des politischen Betätigungsverbots für Frauen und dem darauf folgenden Eintritt vieler neuer Mitglieder (vgl. Allen 2000: 288; Matzner-Vogel 2006: 222, 472).

Der BfM unter Leitung von Helene Stöcker (1869-1943) und Adele Schreiber (1872-1957) engagierte sich für die Rechte unverheirateter Mütter, einen besseren Mutterschutz und eine Mutterschaftsversicherung, eine *Neue Ethik* und veränderte Sexualmoral sowie das Recht auf Schwangerschaftsabbruch und sexuelle Aufklärung (vgl. Matzner-Vogel 2006: 221-222, 244, 262). Damit unterschied er sich stark von den Positionen der gemäßigten und christlichen Frauen, die sich mehr darauf konzentrierten, unverheirateten Müttern eine sittliche Erziehung zukommen zu lassen (vgl. ebd.: 283). Für die radikalen Frauen war die missliche Lage lediger Mütter Teil einer ‚bürgerlichen Doppelmoral‘, die auch Prostitution und Geldheirat hervorbringe (vgl. ebd.: 264; Peters 1984: 20). Sie strebten die ‚Moralisierung‘ des Geschlechterverhältnisses und der Ehe an, welche in ihrem Verständnis durch die Gleichberechtigung von Mann und Frau ebenso wie durch die Etablierung weiblicher Berufstätigkeit und die Anerkennung der weiblichen Libido erreicht werden sollte (vgl. Vinken 2007: 181-183). Basis der so verstandenen ‚moralischen‘ Ehe musste die Liebe und die Unabhängigkeit beider Parteien

sein (vgl. ebd.: 183). Für die gemäßigten Frauen bestand die Lösung dieser moralischen Probleme im Gegenteil in einer Festigung der Institution der Ehe (vgl. Peters 1984: 66; Matzner-Vogel 2006: 266) und in einer Romantisierung der Mutter-Kind-Bindung bzw. der Mutterschaft (vgl. Vinken 2007: 185). Die so idealisierte Mutter war dabei von Beginn an eine bürgerliche Frau, da die adeligen Frauen weiterhin pädagogisches Personal beschäftigten, während die proletarischen Frauen Lohnarbeit nachgehen mussten (vgl. Thiessen 2019a: 1143). Gemeinsam war und blieb den beiden Flügeln der bürgerlichen Frauenbewegung das Ziel der Gleichstellung und öffentlichen Teilhabe von Frauen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 223). Es gab innerhalb des radikalen Flügels einzelne Frauen, die auch in der sozialdemokratischen Frauenbewegung aktiv waren, wie Lily Braun (1865-1916), Henriette Fürth (1861-1938) oder Adele Schreiber (vgl. ebd.: 221). Die sozialdemokratische Frauenbewegung lehnte jedoch insbesondere die Politik der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung ab, da diese, mit ihrem Fokus auf Wohltätigkeit, weibliche Gerechtigkeitsbestrebungen untergrabe (vgl. Notz 2009: 93).

Die sozialdemokratische Frauenbewegung war eng mit der Sozialdemokratischen Partei verbunden und bestand aus deren Frauenagitationskommissionen bzw. Arbeiterinnenvereinen, ab 1908 dann auch aus regulären weiblichen Parteimitgliedern, wodurch sie sich zwar zur Massenbewegung entwickeln konnte, jedoch der Partei und deren Zielen untergeordnet war (vgl. Matzner-Vogel 2006: 284-285). Die *Frauenfrage* war für Clara Zetkin (1857-1933) und andere Genossinnen Teil der *sozialen Frage* und damit des gesellschaftlichen Hauptwiderspruchs, des Klassengegensatzes. Daher kämpfte die proletarische Frau nicht wie die bürgerliche gegen den Mann ihrer Klasse, sondern Seite an Seite mit ihm gegen das Bürgertum. Zetkin war der Ansicht, die proletarische Frau werde sich nicht durch den feministischen Kampf sondern durch den Klassenkampf befreien (vgl. ebd.: 284-288; Sachße 1994: 100). Der Kampf der proletarischen Frauen sollte daher nach Meinung vieler Sozialistinnen keine Sonderstellung einnehmen und außerdem vom Kampf der bürgerlichen Frauenbewegung streng getrennt bleiben (vgl. Matzner-Vogel 2006: 284-288).

Vor allem an der Parteibasis gab es jedoch auch reformerische Sozialdemokratinnen, die mehr an Realpolitik für Fraueninteressen interessiert waren und sich zum Beispiel in der Mutterschutzbewegung, der kommunalen Fürsorge, in Kinderschutzkommissionen und später im Nationalen Frauendienst engagierten (vgl. ebd.: 292-293). Für sozialistische Frauen stand die Vergesellschaftung der Reproduktionsarbeit im Zentrum der Forderungen (vgl. ebd.: 289). Dabei überschätzten sie eine entsprechende Wirkung des Industrialisierungsprozesses und unterschätzten den Geschlechterkonflikt innerhalb der Arbeiter*innenklasse sowie auch die Affi-

nität vieler Proletarierinnen zur Mutterrolle, die gegenüber der stark fremdbestimmten, langweiligen und schlecht bezahlten Fabrikarbeit für viele sehr attraktiv war (vgl. ebd.: 191-192). Oft wird die sozialdemokratische Frauenbewegung als sehr parteitreu dargestellt (vgl. ebd.: 300). Die christlichen Frauenorganisationen dürften aber den männergeleiteten Dachorganisationen, denen sie angegliedert waren, eine ebenso große Loyalität entgegengebracht haben. Auch die bürgerliche Frauenbewegung war ihrer Klasse eng verbunden, wie bereits deutlich wurde. Diese Loyalität musste nicht betont werden, da das Bürgerliche als das Allgemeine erschien.

Weitere Zusammenschlüsse von Frauen fanden sich vor allem in den Vaterländischen Frauenvereinen sowie der evangelischen, katholischen und jüdischen Frauenbewegung (vgl. Wagner & Wenzel 2009). Dabei sind jedoch die religiösen Frauenbewegungen nicht als von der bürgerlichen Frauenbewegung getrennte Einheiten vorzustellen, sondern waren vielfältig mit dieser verbunden. Die religiösen Zusammenschlüsse unterschieden sich jedoch teils ideologisch von den Ideen des BDF. Der Verband der Deutschen Vaterländischen Frauenvereine wurde 1871 als preußisch dominierter Verein aus den Frauenhilfskorps des Krieges gegründet und auch „Armee der Kaiserin“ genannt (vgl. Peters 1984: 55-56). Die darin organisierten adeligen Frauen und Männer betätigten sich in der Wohlfahrt und arbeiteten dort auch mit dem BDF zusammen, dessen Ziele der Emanzipation der Frau sie ansonsten ablehnten (vgl. ebd.: 56-57; Sandkühler & Schmidt 1991: 245). Meist beauftragten sie Diakonissen mit der konkreten Wohlfahrtsarbeit und organisierten diese lediglich (vgl. Peters 1984: 91; Amthor 2003: 213). Sie übten innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung einen starken Einfluss aus (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 245).

Wichtigste Vertreterin der Christinnen war Elisabeth Gnauck-Kühne (1850-1917), die erst evangelisch und später katholisch war und beide christlichen Frauenbewegungen stark beeinflusste (vgl. Matzner-Vogel 2006: 274). Die evangelischen Frauen waren im Deutschen Evangelischen Frauenbund (DEF) organisiert, der großen Einfluss auf die bürgerliche Frauenbewegung hatte und deren konservative Wende um 1910 mit verursachte (vgl. ebd.: 268). 1918 kam es zwischen BDF und DEF zum Bruch, weil man sich über das Frauenstimmrecht nicht einigen konnte und der DEF eine rechtliche Gleichstellung der Frau als unchristlich ansah (vgl. ebd.: 270; Peters 1984: 53). Der Katholische Frauenbund (KFB) als Dachverband katholischer Frauenverbände trat dem BDF gar nicht bei, da dieser für zu unchristlich befunden wurde (vgl. ebd.: 270). Stattdessen agierte der KFB im katholischen Milieu (vgl. Peters 1984: 53). Ab 1912 verfolgte der KFB unter Hedwig Dransfeld das Ziel der Verberuflichung sozialer

Frauenarbeit (vgl. Matzner-Vogel 2006: 271). Die christlichen Frauenbewegungen waren unterschiedene Gegnerinnen der *Neuen Ethik* und des BfM (vgl. ebd.: 281).

Die jüdische Frauenbewegung beschränkte ihre Tätigkeit weitgehend auf die soziale Wohlfahrt (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 42). Sie betätigte sich ebenfalls hauptsächlich in jüdischen Zusammenhängen, jedoch war der Jüdische Frauenbund bis 1933 durchgängiges Mitglied im BDF (vgl. ebd; Notz 2009: 26). Der Einfluss jüdischer Frauen auf die Verberuflichung Sozialer Arbeit ging allerdings weit über die jüdische Frauenbewegung hinaus und prägte an vielen Stellen die bürgerliche Frauenbewegung; Frauen wie Alice Salomon, Lina Morgenstern, Jeannette Schwerin (1852-1899), Siddy Wronsky (1883-1947) oder Hilde Lion (1893-1970) waren als überreligiös Denkende an dem Projekt Soziale Arbeit stark beteiligt (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 43). Auch der Einfluss jüdischer Ethik auf die Soziale Arbeit war bedeutend, geriet jedoch aufgrund von Vertreibung und Flucht in Vergessenheit (vgl. Zeller 2009).

Insgesamt stellten alle genannten Frauenbewegungen unterschiedliche weibliche Perspektiven im männlich dominierten Diskurs dar, deren Forderungen insgesamt wenig Gehör fanden (vgl. Matzner-Vogel 2006: 308). Mit der Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1919 löste sich die bürgerliche Frauenbewegung nach und nach auf (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 28). Für die Verberuflichung Sozialer Arbeit ist vor allem – aber nicht ausschließlich – der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung von Bedeutung (vgl. Sachße 1983: 31).

3.4 Der soziale Frauenberuf

Für die bürgerliche deutsche Frauenbewegung war die Soziale Arbeit sehr wichtig. „Sie war sowohl Ausdruck des weiblichen Selbstverständnisses vieler Protagonistinnen als auch Vehikel zur Erweiterung der Einflussphären“ (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 32). Sie sollte die Versöhnung der Klassen herbeiführen und gleichzeitig die Frauen „auf die Übernahme staatsbürgerlicher Pflichten vorbereite[n]“ (ebd.: 34-35) sowie Nachwuchs für die Frauenbewegung rekrutieren (vgl. ebd.). Der soziale Frauenberuf als Projekt der bürgerlichen Frauenbewegung musste sich gegen den männlichen Konsens durchsetzen, „dass die Frauen nicht auf den Arbeitsmarkt gehörten“ (Vinken 2007: 181). Während die proletarischen Männer die weibliche Konkurrenz fürchteten, ging es den bürgerlichen Männern vor allem um eine befürchtete „Pervertierung des weiblichen Charakters“ (ebd.). Diese Hindernisse umging die Soziale Arbeit von Beginn an, indem sie sich als weiblicher Beruf etablierte – und damit auch zur Festigung der Geschlechtertrennung und -hierarchie auf dem Arbeitsmarkt beitrug (vgl. ebd.: 188).

Die Reform und Verberuflichung der Armenpflege hin zur Wohlfahrtspflege im Deutschen Kaiserreich – d. h. die Ausweitung und Ausdifferenzierung sowie qualitative Verbesserung staatlicher Fürsorge, die Etablierung neuer Projekte und Methoden im sozialen Bereich sowie die Etablierung eines umfassenden staatlichen Sicherungssystems (vgl. Peters 1984: 85; Amthor 2003: 201) – hing eng mit den Aktivitäten von bürgerlichen und christlichen Frauenvereinen zusammen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 472; Wagner & Wenzel 2009: 48). Einen ersten Schritt staatlicher Reform stellte das Elberfelder System dar, in dem zunächst einem ehrenamtlichen Kleinbürger eine Gruppe von Armen zugeteilt wurde, deren Bedürftigkeit er zu prüfen und an die er die staatlichen Mittel auszuzahlen hatte, was mit einer Kontrollfunktion einherging und für jene Männer oft der Anfang einer kommunalen Karriere war (vgl. Peters 1984: 86-87). Als dieses Freiwilligensystem seine Grenzen erreichte, setzte man im Straßburger System jeweils einen beruflichen Armenpfleger als Verwalter an die Spitze (vgl. ebd.: 88; Amthor 2003: 201-202). Der neue und stetig wachsende Personalbedarf sollte sich auch positiv auf das Projekt des sozialen Frauenberufs auswirken (vgl. Braches-Chyrek & Sünker 2016: 130). Im Straßburger System wurden zunehmend auch ehrenamtliche Frauen eingebunden, von Anfang an in ihren eigenen Arbeitsfeldern, vor allem in der Kinderpflege (vgl. Amthor 2003: 266). Neben den Armenpflegern hatten bisher Nonnen und Diakonissen wichtige soziale Aufgaben übernommen (vgl. Peters 1984: 89-92). Großbürgerliche Wohltätigkeitsvereine hatten sich hier ebenfalls betätigt, wobei die Mitgliedschaft in diesen oft mehr eine Zurschaustellung eigenen Vermögens darstellte und von den bürgerlichen Frauen als ‚Wohltätigkeitssport‘ kritisiert wurde (vgl. ebd.: 105-106, 215; Sachße 1983: 34). Den bürgerlichen Frauen ging es darum, die bisherigen unterschiedlichen Bemühungen in einem ernsthaften Beruf zu professionalisieren und fachlich zu fundieren (vgl. Sachße 1994: 111). Vorbild und Prototyp eines Frauenberufs war dabei die Krankenpflege (vgl. Nadai et al. 2005: 51).

Über Abgrenzung und Kritik am bisherigen Vorgehen begründeten sie die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit in der Wohlfahrt (vgl. Sachße 1994: 111; Matzner-Vogel 2006: 227). Ihre Herangehensweise an die soziale Fürsorge zeichnete sich durch persönlichen Kontakt mit den Adressat*innen aus, was innerhalb der bürgerlichen Fürsorge eine Innovation war (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 35). Außerdem wollten sie direkte und den Umständen angepasste anstatt einer abstrakten und schematischen Hilfe leisten (vgl. Allen 2000: 294).

Die Frauen waren eingebunden in die bürgerliche Sozialreform und hatten vielfältige personelle Überschneidungen zu bürgerlich-liberalen Kreisen, die als Bürger*innen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und sich für die Arbeiter*innenschicht engagieren wollten (vgl. Peters 1984: 113; Sachße 1994: 114). Auch Henriette Schrader-Breyman (1827-1899)

gehörte gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Politiker Karl Schrader (1834-1913), einem liberalen Kreis von Sozialreformer*innen an, der auch auf Helene Lange und damit auf die gemäßigte bürgerliche Frauenbewegung einen starken Einfluss hatte (vgl. Allen 2000: 173-178). Die bürgerliche Sozialreform strebte eine Versöhnung der Klassen durch die kulturelle Hegemonie des Bürgertums an (vgl. Peters 1984: 72; Wagner 2013: 232). Hierzu versuchten sie im Sinne aktiver Staatsbürgerschaft politischen Einfluss zu gewinnen, hielten aber auch das Feld der Pädagogik für besonders wichtig (vgl. Allen 2000: 173-174). Die Ideen der bürgerlichen Sozialreform verbanden einige bürgerliche Frauen mit der Idee der *Kulturaufgabe der Frau* zum von Salomon geprägten Begriff der *sozialen Mission der Frau* (vgl. ebd.: 118; Sachße 1994: 10; Braches-Chyrek 2013: 235-236).

„Ihre [Salomons] besondere Leistung bestand darin, die Vorstellungen der bürgerlichen Frauenbewegung von der besonderen Kulturaufgabe der Frau mit dem Gedanken des sozialen Friedens und der sozialen Verantwortung der gehobenen Klassen [...] zu verbinden zu dem Konzept der besonderen Eignung und Verpflichtung der bürgerlichen Frau, durch soziale Arbeit an der Erhaltung des sozialen Friedens mitzuwirken. Damit entwarf sie das Leitbild, das die Entwicklung sozialer Arbeit als Frauenberuf bestimmen sollte“ (Sachße 1994: 116, Hervorhebung im Original).

Die bürgerlich-liberale Sozialreform stellte die bestehende Ordnung nicht in Frage (vgl. Brückner 2017: 189), arbeitete nicht mit Arbeitervereinen zusammen und war vom wohlhabenden Bildungsbürgertum dominiert (vgl. Notz 2009: 83). Die sozialreformerischen Bildungsbürger interessierten sich, im Gegensatz zu vielen Kommunalpolitikern, für die sozialen Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung (vgl. Schröder 2001: 281). Diese entwickelten sich über die Kindergärtnerinnenausbildung für unverheiratete Töchter des höheren und mittleren Bürgertums und das Pestalozzi-Fröbel-Haus unter Henriette Schrader-Breyman, einer Nichte und Schülerin Friedrich Fröbels (1782-1852) und Anhängerin Pestalozzis (vgl. Toppe 1999: 152; Allen 2000: 168-169; Amthor 2003: 225), in Richtung eigener Ausbildungsstätten und -berufe (vgl. Matzner-Vogel 2006: 223). Schrader-Breyman setzte sich für eine Kindergärtnerinnenausbildung ein, welche die Frauen nicht zu Lehrerinnen für das Kleinkindalter ausbilden, sondern vor allem zur Herstellung einer mütterlichen Atmosphäre befähigen sollte (vgl. Amthor 2003: 226). Es ging ihr außerdem darum, einen Bereich zu schaffen, in dem Frauen weitgehend unter sich blieben und somit auch leitende Tätigkeiten übernehmen konnten (vgl. Allen 2000: 164). Innerhalb dieses Bereichs entwickelte sich ein neues weibliches Berufsbild:

„Schrader-Breyman erfind eine neue Rolle für die städtischen Kindergärtnerinnen, mit der an die Tradition der Nachbarschaftsbesuche wohlthätiger Frauengruppen angeschlossen wurde und trug damit zur Entstehung eines neuen Berufsbildes bei, dem der Sozialarbeiterin“ (ebd.: 170).

Im Pestalozzi-Fröbel-Haus, das international bekannt und angesehen war und auch der Settlementbewegung als Inspiration diente (vgl. Allen 2000: 179, 186), befand sich neben der Kindergärtnerinnen-, einer Haushalts- und einer Kindermädchenausbildung auch ein Volksgarten, der den Kindern der Arbeiter*innenklasse neben Kontakt zur Natur und zum bäuerlichen Leben die bürgerlich-häusliche Atmosphäre und individuelle Zuwendung bieten sollte, die sie in ihren Familien nicht erlebten (vgl. ebd.: 165-166). Im Jahr 1893 entstanden dann die ersten, anfangs noch basisdemokratisch orientierten, Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit (Gruppen) in Berlin, die von Schwerin – welche dem radikalen Flügel zugerechnet werden kann – und später von Salomon geleitet wurden (vgl. Braches-Chyrek 2013: 216-217, 226). Sie schlossen sich 1898 dem BDF an (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 39). Aus ihnen entstand in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus (vgl. ebd.: 36; Peters 1984: 246, 259) 1908 die erste soziale Frauenschule als Alternative zur höheren Mädchenbildung (vgl. Matzner-Vogel 2006: 227; Braches-Chyrek 2013: 119) und nach ausländischem Vorbild (vgl. Peters 1984: 260). Diese Schule, genauso wie die vorgenannten Mädchen- und Frauengruppen, gründeten einige Frauen des radikalen Flügels mit, darunter Minna Cauer (1841-1922) (vgl. ebd.: 48; Sachße 1983: 33). Wichtige Persönlichkeiten der bürgerlichen Frauenbewegung wie Bäumer unterrichteten an der sozialen Frauenschule (vgl. Amthor 2003: 261). Höhere Schulbildung für Mädchen war bis dahin nur als eine Art Ausbildung für die Ehe denkbar gewesen (vgl. Vinken 2007: 182). Die Ausbildung an der sozialen Frauenschule ging weit darüber hinaus und brachte auch die Fachlichkeit im Sozialwesen stark voran. Hier „wurde [erstmal] systematisch vielfältiges, praktisches wie theoretisches Wissen und Kenntnisse über die Lebensumstände Not leidender Menschen vermittelt“ (Feldhoff 2006: 36). Ab 1909 und während des Ersten Weltkrieges kam es zu einer Gründungswelle weiterer solcher Einrichtungen, sodass bis 1914 zehn und bis 1919 24 soziale Frauenschulen entstanden waren (vgl. Peters 1984: 245; Braches-Chyrek 2013: 230). Daneben gab es auch ein paar Ausbildungsstätten für Männer (vgl. Feldhoff 2006: 36). Auch DEF und KDF gründeten 1904 und 1905 jeweils eigene soziale Frauenschulen und die Mehrheit der Schulen wurde von christlichen Träger*innen finanziert (vgl. Peters 1984: 255-256, 274; Wagner & Wenzel 2009: 40; Braches-Chyrek 2013: 230). Lediglich der Jüdische Frauenbund gründete keine eigenen Schu-

len (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 42). Die sozialen Frauenschulen sollten Töchtern des mittelständischen Bürgertums Zugang zu standesgemäßer und geschlechtlich-wesensgemäßer Arbeit ermöglichen (vgl. Peters 1984: 161; Sachße 1994: 133; Matzner-Vogel 2006: 226). Damit wurde also ein eigener, bürgerlich-weiblicher Arbeitsbegriff entwickelt, der sich von der industriellen Frauenarbeit abhob und deren Realität nicht beinhaltete (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 247). Großbürgerliche Frauen, die ihr Leben häufig langweilig fanden, konnten in den Schulen eine ernstzunehmende Beschäftigung finden (vgl. Peters 1984: 161).

Viele bürgerliche Frauen, darunter Lange, lehnten es ab, dass Frauen in Männerberufen arbeiten sollten (vgl. Matzner-Vogel 2006: 234). Die Ausbildung an den Frauenschulen war insofern frauenspezifisch, als sie sowohl für den Beruf und für allgemeines soziales Engagement als auch für das Eheleben befähigte; etliche Frauen brachen die Ausbildung nach einer gewissen Zeit aufgrund einer Eheschließung ab (vgl. Peters 1984: 501; Wagner & Wenzel 2009: 41; Braches-Chyrek 2013: 229). 1917 entstand die deutsche Konferenz der Schulen für Soziale Arbeit, in der die jeweiligen Ausbildungen miteinander abgestimmt wurden (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 43). Ab 1918 wurden dann die ersten staatlichen Regelungen für die Ausbildung eingeführt, wodurch die fachlichen Inhalte deutlich reduziert und eingeschränkt und vor allem hygienische Aspekte betont wurden (vgl. Amthor 2003: 270-271). Die Ausbildung wurde hauptsächlich von unverheirateten, kinderlosen und jungen Frauen absolviert (vgl. Matzner-Vogel 2006: 228; Vinken 2007: 189). Emanzipatorische Ziele wie eine Erweiterung der Rechte von Frauen, die man sich von der Berufsarbeit einst erhofft hatte, gerieten zunehmend in Vergessenheit (vgl. Peters 1984: 47). Bürgerliche Frauen mussten sich grundsätzlich zwischen Ehe und Beruf entscheiden und weibliche Berufe wie jener der Lehrerin waren mit dem Gebot des Zölibats verbunden (vgl. Amthor 2003: 214; Vinken 2007: 182). Das Frauenbild der warmherzigen Mutter und der gefühlskalten Intellektuellen mit höherer Bildung waren nicht miteinander in Einklang zu bringen (vgl. Vinken 2007: 182).

Im Zuge des Ersten Weltkrieges und der Verarmung weiter Teile der deutschen Bevölkerung sowie eines erhöhten Kleinkindbetreuungsbedarfs durch zunehmende Frauenarbeit (vgl. Amthor 2003: 207, 235) konnte sich der soziale Frauenberuf erfolgreich etablieren, indem bereits entwickelte eigene Konzepte dem Staat im Nationalen Frauendienst zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Matzner-Vogel 2006: 236-237). Durch den Bezug auf die Nation konnten weibliche Tätigkeiten deutlich aufgewertet werden (vgl. Walgenbach 2005: 60). Im Nationalen Frauendienst arbeiteten trotz aller Differenzen der BDF, die Vaterländischen Frauenvereine, die christliche und die sozialdemokratische Frauenbewegung zusammen (vgl. ebd.). Besonders für die gemäßigten bürgerlichen Frauen war in der Zeit des Krieges die Idee der Ver-

pflichtung gegenüber der Nation zentral (vgl. ebd.: 235). Aufgrund dieser Haltung brachte der Krieg einen Machtzuwachs für bürgerliche Frauen und ihre soziale Hilfsarbeit mit sich, durch den Zuwachs an ökonomischen Ressourcen und die Integration in staatliche Strukturen (vgl. Peters 1984: 473; Amthor 2003: 207; Braches-Chyrek 2013: 231). Von 1916 bis 1919 bestand im Kriegsministerium ein Frauenreferat unter Leitung von Salomon, dessen hauptsächliche Aufgabe es war, proletarische Frauen für die Munitionsproduktion zu mobilisieren (vgl. Matzner-Vogel 2006: 109). Salomon selbst nannte ihre Arbeit im Frauenreferat später selbstkritisch „Dienst in der Kriegsmaschinerie“ (Eichhorn 1994: 82). Mit ihrer Forderung nach besserer staatlicher Fürsorge, die es einer größeren Zahl von Proletarierinnen ermöglicht hätte, in der Produktion zu arbeiten, konnte sich Salomon jedoch nicht durchsetzen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 110). Auch ein starker temporärer Anstieg weiblicher Fabrikpflegerinnen war in der Kriegszeit zu verzeichnen (vgl. Peters 1984: 477).

Etliche Frauen des radikalen Flügels lehnten den Krieg von Anfang an ab und waren – fast als einzige – pazifistisch eingestellt (vgl. Matzner-Vogel 2006: 238). Viele gemäßigte Frauen, darunter Lange, Bäumer und zunächst auch Salomon, begrüßten den Krieg (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 248; Amthor 2003: 208). Der BDF ging so weit, im Jahr 1915 seine Unvereinbarkeit mit frauenbewegten Friedensinitiativen zu beschließen (vgl. Eichhorn 1994: 83) und Kriegsgegnerinnen wie Lida Gustava Heymann (1868-1943) auszuschließen (vgl. ebd.: 85). Auch unter den sozialistischen Frauen gab es entschiedene Kriegsgegnerinnen, welche die Mitarbeit proletarischer Frauen an der ‚Heimatfront‘ scharf kritisierten – unter ihnen Rosa Luxemburg (1871-1919) und Zetkin (vgl. Notz 2009: 94). Die sozialdemokratische Frauenbewegung richtete sich dennoch während und nach dem Krieg immer stärker in Richtung von Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege aus und näherte sich den bürgerlichen Ideen geschlechtsspezifischer Emanzipation und *Mütterlichkeit* sehr stark an (vgl. Matzner-Vogel 2006: 293-294). Dies äußerte sich auch darin, dass in der Sozialdemokratischen Partei die Frauen für die Wohlfahrtspflege zuständig waren und die Männer Parteientscheidungen allgemein weiterhin dominierten (vgl. ebd.: 295).

Der Erste Weltkrieg institutionalisierte also das Verhältnis der deutschen Frauenbewegungen zum Staat (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 248; Matzner-Vogel 2006: 243) und weckte damit erneut die Hoffnung der Frauen, sich – diesmal durch die Mitarbeit im Krieg – Bürgerrechte sowie einen Expertinnenstatus in der Sozialen Arbeit verdienen zu können (vgl. Peters 1984: 164; Matzner-Vogel 2006: 237). Nach Kriegsende fanden sich denn auch nicht wenige Frauen im Parlament und erarbeiteten auch die neue Verfassung mit (vgl. Allen 2000: 324). Ihr tatsächlicher politischer Einfluss in der Weimarer Republik blieb jedoch enttäuschend ge-

ring (vgl. ebd.: 325). Die Kriegsphase etablierte den sozialen Frauenberuf, löste ihn ein Stück weit vom ehrenamtlichen Engagement der gehobenen Mittelschicht und gliederte ihn dem Staat ein (vgl. Sachße 1983: 35). So wurde er Teil des grundlegenden Ausbaus und Strukturwandels staatlicher Hilfsmaßnahmen und Sicherungssysteme im Kaiserreich (vgl. Amthor 2003: 200). Der Staat konnte etliche der bisher privat organisierten Frauenprojekte übernehmen und immer mehr dieser Frauen fanden eine staatliche Anstellung (vgl. Allen 2000: 322). Die großbürgerliche Schicht der Frauen, die den sozialen Frauenberuf hervorgebracht hatten, verkleinerte sich gegen Ende der 1920er-Jahre stark und mit ihr trat auch die Idee der besonderen Eignung der bürgerlichen Frau zur sozialen Versöhnung und Befriedung, welche die Anfangszeit der Verberuflichung geprägt hatte, in den Hintergrund (vgl. Sachße 1994: 277-278). Kleinbürgerliche und proletarische Frauen und immer öfter auch Männer waren nun in der Sozialen Arbeit tätig. Sie waren dabei nicht primär von einem Gefühl der Berufung, sondern häufiger von ökonomischer Notwendigkeit motiviert (vgl. ebd; Wagner & Wenzel 2009: 49). Auch über diese Zeit hinaus blieb aber die Idee der *Mütterlichkeit* der zentrale Bezugspunkt, die Theorie und Ideologie des sozialen Frauenberufs (vgl. Sachße 1994: 280). Anhand dieser *Mütterlichkeit* werden die Geschlechter- und Klassenkonflikte sichtbar, welche die Verberuflichung Sozialer Arbeit prägten und es lässt sich erkennen, auf welche Weise die bürgerliche Frauenbewegung diese Geschlechterkonflikte bearbeitete.

4 Soziale Arbeit als weibliche Berufung

Der historische Kontext des Deutschen Kaiserreichs als autoritärer und konservativer Gesellschaft bildete den Rahmen für das Projekt des sozialen Frauenberufs, das schon bald ein institutionalisiertes Verhältnis zum deutschen Staat einging. Hier soll nun zunächst eingehender auf die *Mütterlichkeit* eingegangen werden, also auf den Einfluss der Kategorie Geschlecht auf die Verberuflichung Sozialer Arbeit. Dass diese Kategorie zuerst vertieft wird, ist der Tatsache geschuldet, dass sie im Schlagwort der geistigen Mütterlichkeit explizit benannt ist und daher zentraler erscheint. Die Reihenfolge ist jedoch ein Stück weit willkürlich. Es soll hiermit nicht ausgedrückt werden, dass der Einfluss der Kategorie Klasse weniger entscheidend war.

4.1 Mütterlichkeit

Für die Entwicklung der beruflichen Sozialarbeit in Deutschland war das Emanzipationsideal der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung prägend (vgl. ebd.: 101). Es knüpfte an eine zwischen der Jahrhundertwende und dem Ende des Kaiserreichs von unterschiedlichen Interessengruppen geführte gesellschaftliche Debatte an, die sich um Mutterschaft, Mutterschutz und auf der symbolischen Ebene vor allem um *Mütterlichkeit* drehte (vgl. Matzner-Vogel 2006: 18, 218). Damit waren sehr unterschiedliche Ziele verbunden. *Mütterlichkeit* als politisches Ideal war verbunden mit dem patriarchalischen Staatsmodell, welches die Gemeinschaft der Nation als Familie verstand, mit dem (Landes-)Vater als Herrscher (vgl. Vinken 2007: 178). Die Rolle der Frau im Staat wie auch in der Familie war die Rolle der Mutter, d. h. der Liebe spendenden und damit auch erneuernden und rettenden Kraft (vgl. ebd.). Die Mutterliebe, wie sie beispielsweise Pestalozzi beschwor, kann als deutsche Antwort auf die Französische Revolution verstanden werden, jedoch sollte an der Stelle von Revolution und einem auf „toten Buchstaben“ (ebd.) basierenden Gesellschaftsvertrag die familiäre Gemeinschaft stehen, „erfüllt von mütterlicher Liebe“ (ebd.). Sowohl konservative als auch progressive Ideen drehten sich um diese *Mütterlichkeit*. Sie war in der Vorstellung Pestalozzis durchaus damit verbunden, dass statt des Vaters nun die Mutter in der Erziehung die Autorität sein sollte und räumte also der Frau an dieser Stelle mehr Macht ein (vgl. ebd.: 185).

Die an der Debatte teilnehmenden Frauen und Frauenbewegungen argumentierten ebenfalls mit einem – wenn auch sehr unterschiedlich ausfallenden – positiven Bezug auf Mutterschaft oder *Mütterlichkeit* (vgl. Matzner-Vogel 2006: 306) und verbanden damit unterschiedliche, auch emanzipatorisch verstandene Ziele (vgl. ebd.: 218). Denn *Mütterlichkeit* und Mutterschaft bedeuteten für alle Strömungen der deutschen Frauenbewegung in irgendeiner Form auch Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. ebd.: 308). Alle verschiedenen Strömungen verhandelten in irgendeiner Form *Mütterlichkeit* und Mutterschaft als soziale und politische Funktionen sowie Forderungen nach staatsbürgerlicher und materieller Anerkennung für Mütter und Frauen und die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre (vgl. ebd.: 217). Die Positionen innerhalb der Frauenbewegungen zur Frage, ob *Mütterlichkeit* ein emanzipatives Potenzial habe, unterschieden sich dennoch stark voneinander (vgl. ebd.: 15). Der radikale Flügel stand mit seinem Konzept einer alternativen Mutterschaft zwar in klarer Abgrenzung zur *geistigen Mütterlichkeit* der gemäßigten und christlichen Frauen (vgl. ebd.: 249), aber überhöhte und idealisierte im Kampf für ledige Mütter ebenfalls Mutterschaft als etwas Natürliches und geradezu Heiliges (vgl. ebd.: 255; Peters 1984: 74-76). Es existierten auch stark ab-

lehnende Haltungen gegenüber der Idee von *Mütterlichkeit* als Kern des weiblichen Wesens, unter anderen die Schriftstellerin und radikale Frauenrechtlerin Hedwig Dohm (1831-1919) kritisierte dies scharf (vgl. Thiessen 2019a: 1142).

Mit der *Mütterlichkeit* „verkehrte [der gemäßigte Flügel] die entscheidende Schwäche der Frau in eine Stärke. Sie sprachen sich nun selbst die Tugenden und Aufgaben zu, die ihnen vorher von den Männern auf den Leib geschrieben wurden“ (Vinken 2007: 188). Dabei argumentierten die Frauen stets bis zu einem gewissen Grad essentialistisch. Lange beispielsweise war überzeugt davon, dass Weiblichkeit nicht durch das Patriarchat erzeugt werde, sondern Ausdruck einer eigenen Kultur sei (vgl. Allen 2000: 176). Die *geistige Mütterlichkeit* wurde unter Bäumer, Lange und Marianne Weber (1870-1954) zum leitenden Prinzip der gemäßigten Strömung (vgl. Sachße 1994: 102). Die damit einhergehende Auffassung einer besonderen Eignung von Frauen für pädagogische und soziale Berufe begründete in einem historisch günstigen Moment die Schaffung eines neuen, eigenen beruflichen Bereichs außerhalb der männlichen Konkurrenz (vgl. ebd.: 116). Die ablehnende Haltung von Männern, die sich – neben ihrer Angst vor der Emanzipation der Frauen – ökonomisch bedroht sahen, stellte insbesondere in der Konkurrenz mit den kommunalen Armenpflegern ein Problem dar (vgl. Peters 1984: 207-211). Bis nach dem Ersten Weltkrieg konnten Frauen nur vereinzelt Zugang zu Stellen in der öffentlichen Wohlfahrtspflege finden, sie konnten sich meist nur im weitgehend von ihnen selbst gestalteten Bereich privater Wohlfahrt bewegen (vgl. Allen 2000: 300).

Für jene Frauen, die an der Verberuflichung der Sozialen Arbeit mitwirkten, hatte der Diskurs um *Mütterlichkeit* vor allem in der Vor- und Anfangsphase große Bedeutung und war mit der Hoffnung auf Emanzipation verknüpft, die jedoch mit der zunehmenden Institutionalisierung des Berufs hinter sozialreformerische Ideen und Ansätze zurücktrat (vgl. Matzner-Vogel 2006: 218). Zunächst wendeten die Frauen die Idee der *Mütterlichkeit*, mit welcher sie auf die häusliche Sphäre verwiesen worden waren, hin zu einer Idee des notwendigen gesellschaftlichen Wirkens von Frauen (vgl. ebd.: 224; Sachße 1994: 106). Frauen waren in dieser Idealvorstellung sittlich höherwertig – und damit auch näher an Gott – als triebgeleitete Männer, woraus sich wiederum die Notwendigkeit des weiblichen Kultureinflusses ableitete (vgl. Matzner-Vogel 2006: 282). Auf diesem Wege wollten die bürgerlichen Frauen gesellschaftliche Teilhabe durch Berufsarbeit erreichen, diese als Dienst an der Nation legitimieren und dabei auch ihren eigenen Wunsch – die Gestaltung der Gesellschaft nach dem *weiblichen Prinzip* – umsetzen (vgl. Sachße 1994: 107, 128; Nadai et al. 2005: 56).

Geschichtlich war die Zuweisung harmonisierender Eigenschaften an ein Geschlecht und ihre Verklammerung mit Mutterschaft und *Mütterlichkeit*, welche die bürgerliche Frauenbe-

wegung sich über die *geistige Mütterlichkeit* aneignete, ein Ergebnis der deutschen Aufklärung, in deren Zuge sich der Diskurs um weibliche „Häuslichkeit und Mütterlichkeit“ stark intensiviert hatte (Toppe 1999: 141). Im bürgerlichen Frauenbild des 19. Jahrhunderts verband sich die *Mütterlichkeit* dann mit der Liebesehe, der *Entdeckung der Kindheit* und der Trennung von produktiver und reproduktiver Sphäre (vgl. Sachße 1994: 102-103). Die „Notwendigkeit einer Erziehung zum bürgerlichen Subjekt“ (Thiessen 2019a: 1143) und die Entdeckung der wichtigen Prägungen der ersten Lebensjahre durch die Psychoanalyse (vgl. Walkowitz 1990: 1057) ließen Kindheit und Mutterschaft pädagogisch bedeutsam werden. Bereits um 1800 entstand ein Diskurs um Mutterliebe, ausgelöst von der Sorge über Kindstötungen (vgl. Thiessen 2019a: 1142). Hier verknüpfte sich bereits die obrigkeitliche und gesellschaftliche Sorge um den Nachwuchs mit einer Adressierung von Frauen, wie später im Mutterschutz.

Die Idee der besonderen Aufgabe und Berufung, der *geistigen Mütterlichkeit*, war „Inbegriff der Differenz [der Geschlechter, Anm. d. Verf.]“ (Matzner-Vogel 2006: 228) und richtete sich gegen eine formale Gleichberechtigung – oft als Gleichmacherei kritisiert (vgl. ebd.: 225). Viele gemäßigte Frauen plädierten dafür, Weiblichkeit aufzuwerten und als der Männlichkeit gleichwertig anzuerkennen (vgl. ebd.). *Mütterlichkeit* war in ihrer Auffassung ein „Prinzip außerhalb aller Auseinandersetzung“ (Peters 1984: 14). Sie verkörperte weibliche Werte wie Altruismus, Mitleid, Liebe, Emotionalität, Wärme und Pflege und verklärte diese zum Wesen der Frau (vgl. Sachße 1994: 102; Matzner-Vogel 2006: 224). Sie setzte *Mütterlichkeit* mit Weiblichkeit gleich und löste sie damit von biologischer Mutterschaft (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 243; Sachße 1994: 102). Auch artikulierte *geistige Mütterlichkeit* eine bestimmte Form der Kulturkritik, die in pessimistischer Weise die Industrialisierung und Urbanisierung als Folge des *männlichen Prinzips* für gesellschaftliche Missstände wie Krankheit und Entfremdung verantwortlich machte (vgl. Allen 2000: 160; Matzner-Vogel 2006: 225; Vinken 2007: 188). Diese Kritik war zugleich Ausdruck einer Utopie (vgl. Sachße 1983: 32): Die mütterliche Wärme des *weiblichen Prinzips* sollte Schutz vor der Kälte der industrialisierten Gesellschaft bieten (vgl. Maurer 2007: 103; Vinken 2007: 190). Die *geistige Mütterlichkeit* sollte die Frauen sogar zur Rettung der Menschheit befähigen (vgl. Vinken 2007: 189).

„Gegen die auflösenden und zersetzenden Folgen der Industrialisierung, der Verallgemeinerung sachlicher und technischer Rationalität, sollte das weibliche Prinzip der Mütterlichkeit einen Schutzwall von Wärme, Emotionalität und sozialer Ganzheit

aufrichten: Mütterlichkeit als Kritik der (männlich) kapitalistischen Prinzipien von Konkurrenz, Eigennutz, Spezialisierung und Bürokratisierung“ (Sachße 1994: 106).

Die *geistige Mütterlichkeit* verband also etliche positive ethische Werte mit Weiblichkeit und stilisierte die Frau damit vom unterlegenen zum moralisch besseren Geschlecht (vgl. Vinken 2007: 189; Maurer 2007: 105), ja sogar zur „Vertreterin des eigentlichen Menschheitsgedankens“ (Sandkühler & Schmidt 1991: 244). Mit diesen Ideen befand sich die bürgerliche Frauenbewegung in guter Gesellschaft anderer kulturkritischer Bewegungen wie der Lebensreformbewegung und der Reformpädagogik (vgl. Amthor 2003: 205-206).

Auch Salomon sah die Ursachen sozialer Not in der ‚Maschinerie‘, der Anonymität, der Versachlichung menschlicher Beziehungen in der modernen Gesellschaft (vgl. Peters 1984: 123). Den „mütterlichen Kultureinfluß“ (Matzner-Vogel 2006: 129) könne die Frau ausüben, indem sie ihre *Mütterlichkeit* in der Erziehung und Pflege anderer verwirkliche (vgl. ebd.: 223). Es war also nicht die Erwerbstätigkeit in der produktiven Sphäre oder die eigene ökonomische Unabhängigkeit, in welcher die bürgerliche Frau sich verwirklichen sollte, sondern die Verkörperung und Ausübung der *geistigen Mütterlichkeit* (vgl. ebd.: 235). Die Brisanz der Idee eines weiblichen Kultureinflusses zu dieser Zeit ist nicht zu unterschätzen, war doch die Fähigkeit dazu Frauen bisher grundlegend abgesprochen worden, zusammen mit der Fähigkeit, überhaupt Individualität zu besitzen (vgl. Maurer 2003: 255). Dennoch ist diese Vorstellung auch Ausdruck der bürgerlichen Idee zweier komplementärer Geschlechtscharaktere. Nach dieser sind Frauen geradezu prädestiniert dafür, soziale Missstände zu erkennen und aufzuheben:

„Die Frau als Gefühlswesen, mit der Funktion, Schäden, die das ‚männliche Geschlecht‘ aus dem alltäglichen Kampf ums Dasein an Leib und Seele davonträgt, zu kompensieren, muss ja viel stärker unter Entpersönlichung und Versachlichung der Beziehungen leiden, die immer mehr auch im Bereich des ‚Privaten‘, ihrer ‚Domäne‘ stattfinden“ (ebd.: 259).

Entpersönlichung und Versachlichung wurden von der bürgerlichen Frauenbewegung aus ihrer bürgerlichen Position heraus jedoch nicht als ökonomisch verursachte Konflikte, sondern als kulturelle Krise gedeutet (vgl. ebd.: 260).

Mit der Aneignung der Idee der *Mütterlichkeit* strebten auch die christlichen Frauen die Verberuflichung Sozialer Arbeit an, in welcher sich neben der *Mütterlichkeit* auch die christlichen Gebote der Nächstenliebe und des Dienstes an der Gemeinschaft unter Einhaltung sittlicher Normen verwirklichen lassen sollten und die damit am ehesten weibliche Berufsarbeit

und das christliche Frauenbild in Einklang bringen konnte (vgl. Matzner-Vogel 2006: 272-273). Frauenarbeit, also soziale und pädagogische Arbeit, war für die christlichen Frauen untrennbar mit der gottgewollten geschlechtlichen Arbeitsteilung verbunden und konnte so durchaus eine Alternative für ein sittliches Leben an Stelle von Ehe und Mutterschaft darstellen – ohne dass sie jedoch mit diesen konkurrieren durfte (vgl. ebd.: 275). Außerdem war die *geistige Mütterlichkeit* gut in Einklang zu bringen mit dem Leitbild der Mutter Gottes, welches ein öffentliches Wirken von Frauen schon in der Tradition der karitativen Arbeit der Diakonissen und Nonnen legitimiert hatte (vgl. ebd.: 276, 280). Auch der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung plädierte für eine Berufstätigkeit von Frauen ausschließlich in Erziehung und Sozialer Arbeit; dies entspräche den „weiblichen Fähigkeiten“ (vgl. ebd.: 222). Neben Milde und Mitgefühl drückte sich in der *geistigen Mütterlichkeit* auch die mütterliche Autorität aus, die sich in der sozialen Berufsarbeit entfalten sollte (vgl. Allen 2000: 162).

Die Verknüpfung von *Mütterlichkeit* und Sozialer Arbeit ging auf Fröbel und Pestalozzi und ihre Mütterlichkeitspädagogik zurück, welche bereits in der Kindergartenbewegung verbreitet war (vgl. ebd.: 223) und das Wesen der Frau zu einem erlernbaren Beruf machte (vgl. Sachße 1983: 32). Fröbel beschrieb in seinen Theorien die Bestimmung der Frau zur Mutterschaft und Schrader-Breymann machte daraus die *geistige Mütterlichkeit* als „gesellschaftliche[...] Bestimmung“ der Frau (Toppe 1999: 151, vgl. Sachße 1994: 106; Amthor 2003: 223). Die Mütterlichkeitspädagogik systematisierte und verberuflichte *Mütterlichkeit* und trennte sie damit noch weiter von der biologischen Mutter und der häuslichen Sphäre (vgl. Sachße 1994: 105; Matzner-Vogel 2006: 223). Dennoch blieb die Vorstellung einer besonderen ‚weiblichen Eignung‘, die nicht vollständig erlernbar sei, zentral für die Konzeption der sozialen Frauenarbeit und wird auch in Salomons Ausführungen über die *Mütterlichkeit* deutlich:

„Neben all den Eigenschaften und Fähigkeiten, die Mann und Frau im gleichen Maße besitzen können, neben Pflichttreue, Eifer, Ausdauer und Zuverlässigkeit bringt die Frau für diese Arbeitsgebiete noch ihr ausgeprägtes Gefühlsleben mit, ihre alles verstehende Milde und Nachsicht, die bei der Arbeit an Mutlosen, bei der Aufrichtung von Verzweifelten und Gesunkenen so wertvoll ist; ihre Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Verrichtung kleiner, unbedeutender Aufgaben, die für die Organisationsaufgaben von größtem Vorteil sind, schließlich ihre Mütterlichkeit, die Fähigkeit, die Mutterliebe vom Haus auf die Gemeinde zu übertragen, auf die Welt, die dieser Kräfte so dringend bedarf“ (Salomon 1901: 5).

Aufgrund dieser Mütterlichkeitsidee wurde die Bürokratisierung der Sozialen Arbeit in Deutschland, welche seit den ersten Reformen der kommunalen Wohlfahrtspflege immer weiter zugenommen hatte und mit der staatlichen Einbindung auch im sozialen Frauenberuf stetig zunahm (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 245), von den Frauen als Einzug männlicher Kultur empfunden (vgl. Sachße 1994: 278). Das idealistische Berufsbild, welches mit der Realität beruflicher Routinen von Anfang an in einem gewissen Widerspruch stand, wurde weiter aufrecht erhalten, die Bürokratisierung rhetorisch ausgelagert und eigene bürokratische Anteile auf diese Weise geleugnet (vgl. ebd.: 281-282).

Insgesamt war der Diskurs um die *geistige Mütterlichkeit* marginal innerhalb der Gesellschaft des Kaiserreichs, welche weiterhin „von heroischen Leitbildern der Männlichkeit geprägt[...]“ war (Sandkühler & Schmidt 1991: 238). Dennoch hatte sie auch männliche Anhänger im konservativ-bürgerlichen Spektrum (vgl. ebd.: 242).

4.2 Ambivalente Emanzipation

Was bedeutete nun aber die Vorstellung der Weiblichkeit als *Mütterlichkeit* mit ihrer „doppelten Konnotation von Autorität und Mitgefühl“ (Allen 2000: 162) für die Soziale Arbeit als Beruf und für die darin tätigen Frauen? Für das Projekt der weiblichen Emanzipation lassen sich sowohl befördernde als auch hinderliche Elemente der *geistigen Mütterlichkeit* finden. Es gibt Hinweise auf emanzipatives Potenzial und dessen Verwirklichung in der Erschließung neuer Handlungsspielräume und Machtressourcen, aber auch deutliche Hinweise auf Effekte der Affirmation und Reproduktion männlicher Herrschaft.

Die Emanzipationsverständnisse der bürgerlichen Frauenbewegung sowie auch ihrer späteren Kritiker*innen waren und sind vielfältig. Zunächst soll Macht hier verstanden werden als punktuelle Erweiterung von Handlungsspielräumen und Einflussphären, für einzelne Frauen oder Gruppen von Frauen, auf lokaler oder auch nationaler Ebene. Emanzipation soll verstanden werden als erfolgreiche Veränderung der strukturellen Geschlechterverhältnisse, die über eine einfache Erweiterung von Handlungsspielräumen hinausgeht. Ideen und Handlungen der bürgerlichen Frauen sollen dann als emanzipativ erachtet werden, wenn sie die tatsächliche politisch-rechtliche, ökonomische und soziale Gleichheit von Frauen in der deutschen Gesellschaft befördert und ihre Freiheit gegenüber staatlicher und männlicher Herrschaft vergrößert haben. Dabei sollen auch die Auswirkungen auf die Stellung der proletarischen Frauen nicht außer Acht gelassen werden. Damit wird der Begriff letztlich auch in den Horizont der Sozia-

len Arbeit als *Menschenrechtsprofession* gestellt, die eine solche Gleichheit für alle Menschen anstrebt. Keineswegs wird dabei ein heutiges Emanzipationsverständnis den Frauen von 1900 übergestülpt, sondern an die Idee der politischen Selbstbefreiung – nicht nur von Frauen – gerade jener Zeit angeknüpft.

Die *geistige Mütterlichkeit* war eine symbolische Ressource, über die Frauen exklusiv verfügten und mit der sie fehlende andere Ressourcen zur Eroberung eines Berufsfeldes kompensieren konnten (vgl. Fleßner 1995: 15; Nadai et al. 2005: 50; Maurer 2011: 137). Die sozial ausgebildeten Frauen konnten in die öffentliche Sphäre eintreten und bekamen die Möglichkeit, sich eine eigene Existenz aufzubauen sowie ihre gesellschaftliche Rolle selbstbewusst zu deuten (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 246-247; Fleßner 1995: 15). Hierbei waren sie nicht die ersten oder einzigen, sondern konnten sich am Vorbild zum Beispiel der Krankenpflege orientieren (vgl. Nadai et al. 2005: 51). Als Erfolg der bürgerlichen Frauen kann gewertet werden, dass die Strategie der *geistigen Mütterlichkeit* eine selbstbestimmte Antwort auf die damals gesellschaftlich noch ungeklärte Frage nach weiblicher Individualität darstellte (vgl. Maurer 2003: 254). Bürgerliche Frauen fanden für sich einen Weg, in der Öffentlichkeit aktiv zu werden, dabei die männliche Gegenwehr erfolgreich abzuwehren und einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Reform zu leisten, indem sie die sorgfältige Ursachenanalyse gesellschaftlicher Probleme zur Grundlage des Berufs machten (vgl. Maurer 2011: 130-133). Hier ist besonders das Werk und Wirken von Salomon zu erwähnen (vgl. Motzke 2014: 155-156).

„Die organisierte Mütterlichkeit lieferte eine ausgesprochen nützliche Grundlage, um eine sich ausweitende Einfluß- und Interessensphäre von Mittelschichtfrauen [...] zu bestimmen“ (Allen 2000: 316.).

Die Behauptung der besonderen ‚weiblichen Eignung‘ führte zur Entstehung eines weiblichen Ausbildungsmonopols in den sozialen Frauenschulen, wobei die Ausbildung aufgrund des Stellenwertes, den man der Praxis einräumte, bewusst nicht an den Universitäten angesiedelt werden sollte (vgl. ebd.: 159; Nadai et al. 2005: 58). Ein weiterer Grund hierfür war die Betonung der Persönlichkeitsbildung und der Entwicklung der sozialen Gesinnung der Sozialarbeiterinnen (vgl. Amthor 2003: 264). Es ging also keinesfalls um eine im Status niedrigere, sondern eine alternativ konzipierte akademische Bildung (vgl. Allen 2000: 295). Somit hatten Frauen, die an einer sozialen Frauenschule ausgebildet waren, häufig einen fachlichen Vorteil in der sozialen Berufswelt (vgl. Nadai et al. 2005: 58), auch wenn dies gleichzeitig für einen minderwertigen Status der Sozialen Arbeit gegenüber universitären Ausbildungen sorgte (vgl.

Fleißner 1995: 16) und die Wissenschaftlichkeit der Sozialen Arbeit von Beginn an angezweifelt wurde (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 45). Jedoch wurde die Akademisierung der Sozialen Arbeit ebenfalls von Anfang an vorangetrieben.

Die *geistige Mütterlichkeit* stellte zudem eine Politisierung der Geschlechterdifferenz dar, mit deren Hilfe die politische Aufmerksamkeit neben dem allgemeinen und als universell vorgestellten Gemeinwohl auch auf die spezifischen Belange von Frauen gelenkt werden konnte (vgl. Schröder 2001: 328). Wohl den größten emanzipativen Charakter hatte die (Weiter-)Entwicklung eines Arbeitsbegriffs, welcher Sorgearbeiten wie Erziehung und Pflege mit einschloss und die Sphäregrenzen vom Privaten ins Öffentliche durchbrach (vgl. ebd.: 332; Maurer 2011: 133; Wagner 2013: 247). Den Sozialarbeiterinnen kann die Etablierung dieses Arbeitsbegriffs jedoch nicht alleine zugeschrieben werden, da ihnen die Krankenpflege dabei zeitlich voraus war (vgl. Nadai et al. 2005: 51). Wie deutlich wurde, bestand ihre Errungenschaft jedoch darin, diesen Arbeitsbegriff standesgemäß zu deuten und sich anzueignen, um auch als Bildungsbürgerinnen öffentlich tätig werden zu können.

Auf der antiemanzipativen Seite der Folgen *geistiger Mütterlichkeit* steht zunächst die Tatsache, dass sie trotz aller erkennbaren Potenziale bürgerliche Weiblichkeit nie grundsätzlich in Frage stellte, sondern eher fortschrieb (vgl. Peters 1984: 83) und kein radikales Gegenkonzept darstellte, sondern gerade durch die Verneinung der Vereinbarkeit von Ehe und Beruf (vgl. Matzner-Vogel 2006: 306) lediglich eine Art Ersatz für biologische Mutterschaft war (vgl. Toppe 1999: 153). Die *geistige Mütterlichkeit* war keine Forderung gegenüber dem Staat, sondern ein Angebot an ebendiesen (vgl. Peters 1984: 141). Sie war in ihrer kulturkritischen Absicht ein „ohnmächtiges Korrektiv“ (ebd.: 508), da sie keine Vorstellungen von Aggression oder Kampf beinhaltete und damit auch einen offensiven Kampf für Veränderungen erschwerte (vgl. ebd.). Ihre beabsichtigte gesellschaftliche Wirkung konnte sie nur im Widerspruch zu Männlichkeit und damit in Abhängigkeit vom „männlichen‘ Prinzip der Tat und der Veränderung“ artikulieren (Sandkühler & Schmidt 1991: 238). Ursprünglich als Prinzip gedacht, welches die Menschheit verändern sollte, brachte sie zwar erfolgreich den sozialen Frauenberuf als Handlungsfeld hervor, blieb jedoch auf dieses Feld begrenzt (vgl. Peters 1984: 500; Sachße 1994: 107). Politik wurde durch Pädagogik ersetzt (vgl. Peters 1984: 116). Die ursprünglich angedachte Strategie, sich staatsbürgerliche Rechte auf dem Weg des sozialen Engagements zu verdienen, ging nicht wirklich auf, lediglich auf den Arbeitsmarkt konnte erfolgreich Einfluss genommen werden (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 51). Ob das soziale Engagement der bürgerlichen Frauen zur Erlangung staatsbürgerlicher Rechte, die im Jahr 1919 erreicht wurde, beitrug, ist fraglich (vgl. ebd.).

So war die ‚weibliche Eignung‘ letztlich nur eine schwache Position, welche die Durchsetzung politischer Ziele nur selten möglich machte (vgl. Allen 2000: 336). Sie konnte auch den Zugang zur Armenpflege, wo männliche Konkurrenz vorhanden war, erst allmählich ermöglichen und dem neu entstandenen sozialen Frauenberuf nur eine untergeordnete Position verschaffen (vgl. Nadai et al. 2005: 51-53). Durch die geringe Abgrenzung der beruflichen Kompetenzen zu persönlichen Fähigkeiten wurde dieser Effekt noch verstärkt, denn letztlich wurde ja eine grundsätzliche Eignung aller Frauen unterstellt (vgl. ebd.: 55; Amthor 2003: 203-204; Motzke 2014: 142, 153).

Schon früh in der Berufsgeschichte und mit der Etablierung der Sozialen Arbeit zunehmend standen Sozialarbeiterinnen unter der Leitung männlicher Vorgesetzter (vgl. Ehlert 2013: 119; Brückner 2017: 190). Selbst Salomon war, in Übereinstimmung mit ihrem Frauenbild, der Ansicht, dass Männer für administrative Aufgaben besser geeignet seien (vgl. Allen 2000: 296). In den privaten Wohlfahrtsvereinen hatten Männer von Anfang an Leitungsaufgaben übernommen, während bürgerliche Frauen die konkrete Arbeit koordinierten, die dann von kleinbürgerlichen und proletarischen Frauen ausgeübt wurde (vgl. Peters 1984: 314). Auf der symbolischen Ebene wurde dieses Verhältnis gestützt durch die Idee der Sozialarbeiterin als Mutter, die zwar einen gewissen Autoritäts- oder Machtanspruch andeutete, aber auch die fortgesetzte Herrschaft des Vaters implizierte (vgl. ebd.: 501): Innerhalb der Familie war es Aufgabe der Mutter, die Interessen der Kinder gegenüber dem Vater zu vertreten und ihre eigenen Interessen hauptsächlich in Form der Sorge für ein harmonisches Familienleben sichtbar werden zu lassen (vgl. ebd.). Mit der *Mütterlichkeit* strebten die bürgerlichen Frauen also nach der gesellschaftlichen Macht der Mutter, jedoch nicht der Staatsbürgerin (vgl. Maurer 2003: 261).

Eine weitere schwierige Seite der *geistigen Mütterlichkeit* war die Vereinnahmung des ganzen Menschen, die darin angelegt war (vgl. Peters 1984: 216, 486; Nadai et al. 2005: 57; Vinken 2007: 190). Das Ideal der Aufopferung der so verstandenen ‚Mütter‘ und das bürgerliche Berufsideal der Berufung und Pflichterfüllung erzeugten gemeinsam schon sehr früh Diskussionen über berufliche Überforderung in der Sozialen Arbeit, welche jedoch als individuelles, psychisches Problem betrachtet wurde und etwa durch philosophische Bildung behoben werden sollte (vgl. Peters 1984: 486-490). Allmachtsphantasien und fehlende Zuständigkeitsgrenzen, die sich auch aus der Rolle der selbstlosen, stets fürsorglichen und verfügbaren ‚Mutter‘ speisten, standen in einem frustrierenden Gegensatz zu realen Machtressourcen und Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeiterinnen (vgl. Sachße 1994: 282; Nadai et al. 2005: 57). Die Forderung nach angemessener Bezahlung zur Behebung zumindest einer der Ursa-

chen für die Überforderung wurde anfangs nur von jüngeren Gewerkschafterinnen und radikalen Frauen erhoben (vgl. Nadai et al. 2005: 57). Nur langsam vollzog sich hier ein Wandel und es gründeten sich 1916 Berufsverbände (vgl. Braches-Chyrek 2013: 231). Gehaltspolitik zu betreiben war für die gemäßigten bürgerlichen Frauen nur schwer vorstellbar, denn in bürgerlichen Kreisen wurde über Geld nicht gesprochen und die Bezahlung stand in einem gewissen Widerspruch zur Idee der selbstlosen Mutterliebe; sie wurde zunächst lediglich als notwendige Realität in einigen Fällen geduldet, es passte jedoch nicht zur weiblichen Identität dieser Frauen, mehr für sich selbst fordern zu wollen (vgl. Peters 1984: 491).

Auch die bewusste Ansiedlung der Berufsausbildung außerhalb der Universitäten und deren männlicher Welt hatte ihre Nachteile und versperrte beispielsweise den Zugang zu Verwaltungspositionen, für die ein Universitätsabschluss benötigt wurde, was eine hierarchische Trennung in männlichen Innen- und weiblichen Außendienst in der kommunalen Sozialarbeit beförderte (vgl. Nadai et al. 2005: 59). Auch die Disziplinbildung wurde dadurch erschwert (vgl. ebd.). *Geistige Mütterlichkeit* blieb mit ihrer kulturpessimistischen Gesellschaftskritik und ihrer Antwort darauf in einem mystifizierenden und damit nicht-wissenschaftlichen Bereich (vgl. Maurer 2003: 258).

„Elitäre, missionarische und ahistorische Elemente in der Emanzipationsphilosophie der Begründerinnen sozialer Arbeit erschweren den Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Entwicklung als einem zentralen Bestandteil von Berufsreflexion“ (Fleßner 1995: 18).

Letztlich war die *geistige Mütterlichkeit* so trotz aller emanzipatorischer Absichten auch Affirmation des herrschaftlichen Narrativs von der „Bestimmung des weiblichen Geschlechts zur Mutterschaft“ (Toppe 1999: 148), mit dessen Hilfe den Frauen Gleichheitsansprüche verwehrt wurden. In ihr schrieb sich die seit der Aufklärung betriebene pädagogisch-moralische Anrufung von Frauen fort, welche die weibliche Emanzipation erfolgreich verhinderte (vgl. ebd.).

Maurer (2003: 257) spricht von der *geistigen Mütterlichkeit* als einer „Weiblichkeitsfalle“. Die Frauen hätten zwar versucht, Macht aus der Tatsache zu gewinnen, dass sie für die gesellschaftliche Reproduktionsarbeit wichtig waren, dies sei aber durch die Beschränkung auf eben diese reproduktive Sphäre nicht erfolgreich gewesen. Sie beurteilt daher die *geistige Mütterlichkeit* als ambivalent (vgl. ebd.: 263). Sie weist aber einschränkend darauf hin, dass die Frage, wo bzw. wie die Frauen die *geistige Mütterlichkeit* ganz konkret zur Erweiterung ihrer Handlungsspielräume nutzen konnten, nicht abschließend beantwortet ist und weiterer Forschung bedarf (vgl. ebd.: 264), zum Beispiel auf der lokalen Ebene (vgl. Maurer 2007: 109).

Sie gibt zudem zu bedenken, dass die Theoriebildung in der bürgerlichen Frauenbewegung auf konkreten Lebenserfahrungen und Erfolgen sowie Misserfolgen der Akteurinnen beruhte (vgl. ebd.: 107). Es bleibt daher schwierig, ein abschließendes Urteil über Sinn und Nutzen der *geistigen Mütterlichkeit* zu fällen.

Eine harsche Kritik an der *geistigen Mütterlichkeit*, wie sie vor allem Theoretikerinnen der neuen Frauenbewegung häufig geschrieben haben (vgl. Fleßner 1995) und die sich vor allem auf die fehlende Wirksamkeit des Konzepts in Bezug auf die weibliche Emanzipation fokussiert, läuft Gefahr, die Leistungen und Errungenschaften der betreffenden Frauen für nichtig zu erklären oder unsichtbar zu machen (vgl. Maurer 2011: 132; Matter 2011: 24-25). Meist wird dann festgestellt, dass die gemäßigten bürgerlichen Frauen und die christlichen Frauen sich mit der *geistigen Mütterlichkeit* Handlungsspielräume erschließen konnten, ohne dabei das Geschlechterverhältnis grundsätzlich zu hinterfragen oder überhaupt hinterfragen zu wollen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 306-307). Bleibt es bei dieser Feststellung, wird sicher unterschätzt, welche bahnbrechende Neuerung es darstellte, dass vor allem bildungsbürgerliche Frauen in die Welt der Berufe vordringen und sich darin einen allgemein akzeptierten Standort schaffen konnten und dass dies die strikte Trennung der öffentlichen und privaten Sphäre für diese Frauen zumindest verschob. Auch wird dabei möglicherweise der Konservatismus der deutschen Frauenbewegung über- sowie die hinderliche Wirkung des Konservatismus der deutschen Gesamtgesellschaft unterschätzt (vgl. Allen 2000: 186).

Die Idee der *geistigen Mütterlichkeit* war nicht nur konservativ, sondern gleichzeitig auch innovativ (vgl. ebd.: 319) und wies auf die schädlichen Effekte des männlichen Rationalismus für die Individuen hin (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 252). In ihr drückte sich ein durchaus fortschrittliches Geschichtsbewusstsein aus, in welchem nach einer langen Zeit männlicher Herrschaft nun weibliche Einflüsse geltend gemacht werden sollten, auch wenn das Konzept bei dieser Antithese stehen blieb (vgl. ebd.: 253). Als innovativ erwies sich die *geistige Mütterlichkeit* insbesondere auch bei der Hervorbringung eines vielfältigen und vernetzten sozialen Berufs- und Ausbildungswesens (vgl. Amthor 2003: 286). In einer Zeit, in welcher die weiblichen Wohltätigkeitsaktivitäten vom Ausbau staatlicher und kommunaler Hilfen, von deren Bürokratisierung und Verberuflichung bedroht wurden, konnten die Frauen sich einen Platz als wichtige Akteurinnen eben dieses Ausbaus sichern (vgl. Allen 2000: 160-161).

Häufig wird bei einer sehr einseitigen Kritik an der *geistigen Mütterlichkeit* auch die Stimme des radikalen Flügels vergessen, welcher Sexualmoral und Ehe grundsätzlich in Frage stellte und die Selbstverwirklichung im Beruf nicht einfach als Ersatz oder Erweiterung von Mutterschaft, sondern als selbstbewusste Alternative zu dieser ansah (vgl. Sandkühler &

Schmidt 1991: 307). Für radikale Frauen wie Minna Cauer sollte Bildung für Frauen Selbstzweck sein, nicht Ausgleich zur männlichen Kultur (vgl. Allen 2000: 176).

Förderliche oder hinderliche Aspekte der *geistigen Mütterlichkeit* in Bezug auf weibliche Emanzipation bewegten sich ausschließlich innerhalb der Lebensrealität bürgerlicher Frauen und bürgerlicher Werte, ob diese nun affirmiert, erweitert oder gar revolutioniert werden sollten. In der Realität proletarischer Frauen spielte die Idee beruflicher Selbstverwirklichung sicher eine untergeordnete Rolle oder war ungleich schwerer zu erreichen. Die Emanzipation der bürgerlichen Frau wiederum wurde nur über die Wohlfahrt, also die Hilfe für Andere und den Dienst an der Nation legitimierbar (vgl. Sachße 1983: 33). Damit setzten sich die Traditionen der religiösen Selbstverleugnung und des preußischen Pflichtbewusstseins fort, welche beide in der Geschichte der Armenpflege eine große Bedeutung gehabt hatten (vgl. Amthor 2003: 277) und nahmen eine spezifisch weibliche Form an.

Soziale Arbeit stellte also eine spezifisch bürgerlich-weibliche Lösung der *Frauenfrage* sowie der *sozialen Frage* dar. Als solche diente sie der staatlichen Integration bürgerlicher Frauen und wurde staatlich genutzt. Ein möglicher Machtzuwachs und eine Erweiterung des Handlungsspielraums der Frauen war an die Nützlichkeit ihres Projekts für den deutschen Staat gebunden. Der Weg, den sie abhängig davon einschlugen, könnte durchaus der einzige wirklich gangbare hin zu mehr Autonomie gewesen sein, hängt doch die Form politischer Kämpfe immer davon ab, welche Machtmittel den Kämpfenden zur Verfügung stehen (vgl. Wagner 2017: 89). Dennoch muss die Behauptung einer ‚weiblichen Eignung‘ zur Sozialen Arbeit als Aneignung eines herrschaftsförmigen Narrativs betrachtet werden, welche die bürgerlichen Frauen und ihren Beruf auf eine klar umrissene Mutterrolle festlegte, die bestimmte emanzipative Schritte von vorneherein ausschloss. Eine solche Aneignung läuft immer Gefahr, das angeeignete zu wiederholen oder zu affirmieren. Dabei wurden auch in der Vorstellung der bürgerlichen Frauen reale gesellschaftliche Prozesse und Strukturen immer wieder mystifiziert, ausgeblendet oder in die vorgestellte Geschlechterdichotomie gezwängt (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 253).

„Sozialpädagogik verfehlte also von Anbeginn an ihren Gegenstand, indem sie sich auf vermeintliche, vormoderne Vergemeinschaftungsformen [...] bezieht [sic], während – wie die Hegelsche Analyse zeigt – die bürgerliche Gesellschaft als Gesellschaft stetig ihre eigenen Widersprüche und Spannungsverhältnisse produziert“ (Braches-Chyrek & Sünker 2016: 128).

Sandkühler und Schmidt (1991: 253) urteilen: „Die bürgerliche Frau des Kaiserreiches kennt nicht ihre Geschichte und fürchtet die Zukunft.“ Die *geistige Mütterlichkeit* wird damit zum Mythos, der „vor allem ideologische Funktionen erfüllt und als Natur ausgibt, was gesellschaftlich entstanden ist, aber nicht als gesellschaftlich veränderbar erscheinen soll“ (ebd.: 254). Somit war und wirkte die *geistige Mütterlichkeit* gegenaufklärerisch. Dies dürfte auch für die weibliche Emanzipation auf lange Sicht kaum von Vorteil gewesen sein. Wenn Emanzipation verstanden wird als „mehr als die partielle Erweiterung von Handlungsspielräumen“ (Walgenbach 2005: 55), nämlich als Veränderung der strukturellen Gegebenheiten, konnte *geistige Mütterlichkeit* hier wenig erreichen.

Die wissenschaftliche Literatur über das Projekt des sozialen Frauenberufs und über die *geistige Mütterlichkeit* fällt in ihrem Urteil bzw. ihrer Einschätzung des emanzipativen Potentials sehr unterschiedlich aus. Es scheint, dass je nach Fokus ganz verschiedene Bilder gezeichnet und stets auch mit Zitaten und Belegen untermauert werden können. Daran wird deutlich, dass es sich um ein komplexes und auch widersprüchliches Phänomen handelt, bei dessen Analyse die Position der Betrachtenden eine entscheidende Rolle spielt. Außerdem zeigt sich in der Literatur, dass die Tiefe der Analyse von großer Bedeutung ist. Je detaillierter die zeitlichen und persönlichen Entwicklungen, die internen Diskurse und Debatten, die unterschiedlichen Praxen erforscht werden, desto mehr werden Veränderungen auch innerhalb des Denkens einzelner Akteurinnen sichtbar, welche die Zulässigkeit eines pauschalisierenden Gesamturteils negieren.

Letztlich war die Armenfürsorge bzw. Wohlfahrt bereits als männliches Ehrenamt schon ein Mittel der Selbstermächtigung gewesen, stellte sie für die Armenpfleger doch häufig den Schritt in eine politische Karriere dar. Die bürgerlichen Frauen konnten sich also diese Machtressource auf eine gewisse Art aneignen. Dabei konnte jedoch aufgrund der Idealisierung der *geistigen Mütterlichkeit* der reale Widerspruch zwischen Weiblichkeitsidealen und dem zunehmenden Zwang zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit auch von Frauen nicht produktiv bearbeitet werden im Sinne einer Befreiung von eben diesen Zwängen (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 255).

Festzustellen ist, dass die Erweiterung im Handeln und Denken bürgerlicher Frauen, welche die Soziale Arbeit in ihren Anfängen ganz klar darstellte, sich weiterhin innerhalb bestimmter Grenzen bewegte. Die Soziale Arbeit wurde als weiblicher Sorgeberuf trotz öffentlicher Ausübung in der reproduktiven Sphäre angesiedelt. Obwohl sie als Korrektiv zur männlich geprägten Welt gedacht war, stellte sie auch eine Selbstbeschränkung dar. Doch auch als Korrektiv war sie nicht sehr effektiv: „Diese Form der Kritik am industriellen Fortschritt

stützte ihn effektiver, als es seine wohlmeinendsten Vertreter vermocht hätten.“ (Vinken 2007: 191) Die Linderung, welche das *weibliche Prinzip* der Welt verschaffen sollte, sorgte dafür, dass es sich in den Verhältnissen besser leben ließ und der Druck zur Veränderung sank (vgl. ebd.). Das Urteil darüber, ob die Bearbeitung des Geschlechterkonfliktes durch die bürgerliche Frauenbewegung die weibliche Emanzipation beförderte oder behinderte, muss ambivalent ausfallen. Es wurde bereits deutlich, dass dieser Umstand viel mit der Verortung der Akteurinnen im bürgerlichen Denken zu tun hatte.

5 Soziale Arbeit als bürgerlicher Beruf

Der Umgang der bürgerlichen Frauenbewegung mit der Kategorie Geschlecht muss im Hinblick auf weibliche Emanzipation kritisch beurteilt werden. Die spezifischen Ausprägungen der Ideen und Vorstellungen dieser Frauen können besser verstanden werden, wenn die Klassenzugehörigkeit der Frauen berücksichtigt wird. Dabei wird auch darauf eingegangen, welche klassenbezogenen Gewinne durch den sozialen Frauenberuf erzielt werden konnten.

5.1 Klassenverhältnisse im sozialen Frauenberuf

Professionen können historisch verstanden werden als „kollektive Mobilitätsprojekte von Fraktionen des Bürgertums“ (Nadai et al. 2005: 43). Der Beruf der Sozialen Arbeit war in die Herausbildung von Bürgertum und Mittelklasse im Deutschen Kaiserreich eingebunden (vgl. Wagner 2013: 233). In historischen Beschreibungen der Sozialen Arbeit findet sich häufig die Aussage, es sei bei der Entstehung der Berufs und bei der bürgerlichen Sozialreform um eine „Überwindung der Klassengegensätze“ gegangen (Braches-Chyrek 2013: 224). Auch Salomon vertrat die Idee von der Überwindung der Klassengegensätze (vgl. Röh 2017: 53). Hierbei muss jedoch differenziert werden zwischen der von den Sozialreformer*innen und Sozialarbeiterinnen angestrebten Versöhnung der Klassen und einer tatsächlichen Überwindung der Klassenverhältnisse im Sinne einer revolutionären Umwälzung, die von den selben Akteur*innen entschieden abgelehnt und sogar gefürchtet wurde. So stellte auch Salomon klar, dass mit der Versöhnung nicht die Aufhebung der ökonomischen Klassenunterschiede

gemeint sei (vgl. Röh 2017: 53). Die angestrebte Versöhnung sollte stattdessen über den Erhalt bürgerlicher Hegemonie erreicht werden und somit das Problem des sozialen Unfriedens lösen (vgl. Wagner 2017: 84). Diese Orientierung an bürgerlichen Werten und Zielen sorgte dafür, dass der soziale Frauenberuf in der bürgerlichen Gesellschaft anerkannt wurde:

„Soziale Arbeit stellte [...] für die Frauen die Chance dar, einen Beruf auszuüben, der gesellschaftlich anerkannt war, weil durch ihn bürgerliche Ideale verwirklicht wurden“ (Motzke 2014: 132).

Die Adressat*innen sozialer Frauenarbeit waren hauptsächlich proletarische Frauen und ihre Familien (vgl. Matzner-Vogel 2006: 228). Das Verhältnis der Sozialarbeiterinnen zum Proletariat war anfangs geprägt von Neugier, aber auch Voyeurismus (vgl. Peters 1984: 501). So kam es vor, dass sich Schülerinnen der Sozialen Arbeit temporär eine Wohnung im Arbeiter*innenviertel mieteten oder in einer Fabrik arbeiteten (vgl. ebd.: 213). Die proletarische Welt ist auch als das ‚Amerika‘ der bürgerlichen Mädchen und Frauen bezeichnet worden und steht damit für das fremde und durch Abenteuer zu entdeckende Land, in dem sie sich zu verwirklichen hofften (vgl. ebd.: 214; Fleßner 1995: 7; Amthor 2003: 206).

Die Sozialarbeiterinnen wirkten dabei vor allem in der häuslichen und familiären Sphäre. Wenn proletarische Frauen erkrankten, verwalteten bürgerliche Frauen deren Hauspflege, d.h. sie beaufsichtigten und bezahlten dafür proletarische oder kleinbürgerliche Pflegefrauen (vgl. Peters 1984: 314-322). Sie übernahmen außerdem zunehmend – neben Männern – Vormundschaften für uneheliche proletarische Kinder (vgl. ebd.: 338) oder betreuten proletarische Kinder im Kindergarten (vgl. Sachße 1994: 105; Amthor 2003: 224) bzw. versuchten ihnen im Rahmen der Landverschickung Natur und Landleben nahezubringen (vgl. Allen 2000: 172). In den Kindergärten konnten proletarische Frauen als Kinderpflegerinnen arbeiten, die Leitung war jedoch bürgerlichen Frauen vorbehalten (vgl. Amthor 2003: 242, 250). Während des Ersten Weltkrieges ersetzte die Bürgerin mit ihrer Fürsorge der Proletarierin oftmals den fehlenden Ehemann (vgl. Peters 1984: 460). Den Ersten Weltkrieg erlebten Sozialarbeiterinnen und ihre Adressatinnen sehr unterschiedlich: Während letztere in der (Rüstungs-)Industrie schwere Arbeit verrichteten und gleichzeitig familiäre Sorgearbeit leisteten, konnten erstere im Nationalen Frauendienst – wenn auch ungewohnt schweren, so doch zumindest weiblichen – Tätigkeiten nachgehen und damit ihr Projekt des sozialen Frauenberufs vorantreiben (vgl. ebd.: 37-38).

In der Arbeit mit Prostituierten, der Trinkerfürsorge oder der Polizeiassistenten vermittelten die Bürgerinnen ihre Vorstellungen von Sittlichkeit an das Proletariat, wobei sich besonders der DEF engagierte (vgl. ebd.: 365-373). Häufig herrschte dabei unter den Sozialarbeiterinnen „Empörung über die vermeintliche Unwissenheit und Unverantwortlichkeit der Mütter aus der Arbeiterklasse“ (Allen 2000: 162). Das Proletariat, insbesondere die proletarische Frau, wurde zu „Ordnung, Reinlichkeit, Sittlichkeit“ (Peters 1984: 298), zur richtigen Pflege des Hauses und der Kinder erzogen. Diese Zivilisierung und Hygienisierung sowie die Unterrichtung in hauswirtschaftlichen Kursen sollte in der Vorstellung der bürgerlichen Frauen die ökonomischen Probleme der Proletarierinnen lösen und sie von der Notwendigkeit der Fabrikarbeit befreien (vgl. Matzner-Vogel 2006: 279). Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine „massive Aufklärungs- und Erziehungskampagne“ (Toppe 1999: 150) begonnen worden, mit deren Hilfe städtischen Arbeiterinnen bürgerliche Werte und bürgerliches Verhalten – vor allem richtige Hygiene und Haushaltsführung – vermittelt werden sollten, vorzugsweise von bürgerlichen Frauen, in Sonntagsschulen oder Milchküchen (vgl. ebd.). Dabei sollten auch christliche Wertvorstellungen vermittelt werden (vgl. Matzner-Vogel 2006: 278). Frieda Duensing (1864-1921), eine wichtige Figur des sozialen Frauenberufs und Gründerin der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, fand, die Proletarier*innen seien wie Kinder und zu sehr an materiellen Gütern statt an moralischer Bildung interessiert und würden daher ihre Lage nicht ohne den Einfluss der bürgerlichen Frauen verbessern können (vgl. Allen 2000: 307-309). Ihr Misstrauen gegenüber der Arbeiter*innenklasse brachte sie wie viele andere Sozialarbeiterinnen dazu, die staatliche Aufgabe der Kontrolle und Überwachung dieser Menschen in der Intimität ihres Haushalts zu begrüßen und mit Überzeugung zu verfolgen (vgl. ebd.: 314). Zu eben dieser Aufgabe seien Frauen mit ihrem scharfen Blick einer Mutter besonders befähigt (vgl. ebd.: 316). In diesem Misstrauen zeigt sich der Einfluss, den die protestantische Arbeitsethik seit dem Aufstieg des Kapitalismus und des Bürgertums auf die Armenpflege ausgeübt hatte, wodurch Arbeitsfähigkeit und Bedürftigkeitsprüfung immer wichtiger wurden (vgl. Rohrman 2016: 806-807).

Eine wichtige Rolle im Wohlfahrtsverständnis der Sozialarbeiterinnen spielte unter den ersten bezahlten Berufen die Wohnungspflege (vgl. Schröder 2001: 291-294). Von der ursprünglichen Auffassung als Kontrolle bautechnischer Vorgaben und Probleme wollten die bürgerlichen Frauen durch ihre Mitarbeit diesen Beruf zum wichtigsten sozialen Beruf machen, innerhalb dessen sie die Arbeiter*innenklasse – zwanglos – in Fragen der Haushaltsführung wie Hygiene, Ernährung, Lüften und ästhetischer Gestaltung beraten, sie zu einer rationalen, angepassten Lebensführung bringen und so ihre Verhältnisse verbessern könnten (vgl.

ebd.: 292-293; Wagner 2013: 229; Wagner 2017: 90). Auch wenn die Inspektion des Wohnungszustandes im staatlichen Auftrag durchaus zur Kontrolle der Vermieter dienen sollte, ging es so doch hauptsächlich um das Einwirken auf das Verhalten der Proletarier*innen in der häuslichen Sphäre (vgl. Schröder 2001: 292-293). Ebenso wichtig war das Thema Arbeit, das im Bürgertum einen hohen ideologischen Stellenwert hatte und einen erzieherischen Effekt auf die Proletarier*innen ausüben sollte im Sinne einer Persönlichkeitsbildung hin zu mehr Arbeitsamkeit (vgl. ebd.: 304; Wagner 2013: 266). Die Wertidee der ‚Persönlichkeit‘, inspiriert vom Ideal der Klassik, hatte um 1900 in Deutschland Hochkonjunktur und spielte für die bürgerliche Idee des Individuums eine wichtige Rolle (vgl. Schröder 2001: 305-307). Die bürgerliche Frauenbewegung machte sie zum Leitbild einer modernen Sozialen Arbeit, die nicht oberflächlich, sondern mit Innerlichkeit ausgeübt werden sollte (vgl. ebd.). Das Glücksversprechen ‚Arbeit‘ wirkte in doppelter Weise anziehend auf die jungen Sozialarbeiterinnen, die darin sowohl für sich selbst als auch für die Adressierten ein erstrebenswertes Ziel sahen (vgl. ebd.: 305). Arbeit und Bildung waren die individuellen Glücksversprechen, welche viele junge Frauen zur Sozialen Arbeit motivierten (vgl. ebd.: 334; Maurer 2003: 256).

Mit der Adressierung der Arbeiterinnen verband sich insbesondere auch das Ziel, den Einfluss der sozialdemokratischen Frauenbewegung auf die Proletarierinnen möglichst zu minimieren (vgl. Matzner-Vogel 2006: 279). Statt der Arbeiter*innenbewegung sollte die Familie zentraler Bezugspunkt der Proletarier*innen sein (vgl. Peters 1984: 117). Proletarische Selbsthilfensätze versuchten andererseits an die Stelle der Familie als versorgende Einheit das proletarische Kollektiv zu setzen (vgl. ebd.: 506). Viele Proletarier*innen, insbesondere Sozialist*innen, empfanden die sozial engagierten bürgerlichen Frauen als kontrollierend und bevormundend und waren ihnen und ihren Hilfsangeboten gegenüber misstrauisch bis offen ablehnend eingestellt, auch wenn sie die Hilfe oftmals nicht ausschlagen konnten (vgl. Sachße 1983: 34; Sachße 1994: 278; Allen 2000: 180, 213, 309). Aus Sicht der Sozialen Arbeit waren sie „schutzbedürftige Objekte gesetzlicher Maßnahmen“ (Matzner-Vogel 2006: 233). Die sozialistischen Frauen übten scharfe Kritik am sozialen Engagement der bürgerlichen Frauen und an der bürgerlichen Sozialreform (vgl. Allen 2000: 180). Sie forderten den Ausbau staatlicher Grundversorgung an Stelle freiwilliger bürgerlicher Wohltätigkeit (vgl. ebd.).

Die Beziehung zwischen Sozialer Arbeit und Sozialismus war jedoch nicht gänzlich feindselig. In der Zeit während und nach der Novemberrevolution von 1918 war Salomon, wie viele ihrer Kolleginnen, beeindruckt und bewegt von den Ereignissen und näherte sich sozialistischen Ideen an (vgl. Röh 2017: 50). Schon vorher war Salomon an sozialistischen Theorien interessiert gewesen und hatte auch den Austausch mit Sozialdemokrat*innen gesucht, wenn

auch immer eine gewisse Skepsis geblieben war, weil die Sozialistinnen ihre Vorstellung einer klassenübergreifenden Frauensolidarität nicht teilten (vgl. Allen 2000: 292). Letztlich hielt sie die kommunistische Revolution für zu zerstörerisch und meinte, die soziale Reform sei die bessere Alternative (vgl. Röh 2017: 52, 55). Diese würde den sozialen Frieden erhalten und sollte nicht von unten, sondern durch die herrschenden gesellschaftlichen Gruppen herbeigeführt werden (vgl. ebd.). Salomon glaubte, dass auch in einer sozialistischen Gesellschaft Armut nicht gänzlich verschwinden würde und dass auch dann eine Soziale Arbeit im Sinne einer Erziehung zur richtigen Kultur und Lebensführung für bestimmte Menschen nötig sein würde (vgl. ebd.: 55-56). Hier zeigt sich, welchen wichtigen Stellenwert sie, trotz aller Aufmerksamkeit für strukturelle Ungleichheit, dennoch individuellen Ursachen von Armut einräumte. Ihre Bevorzugung einer friedlichen Reform durch die herrschenden Klassen zeigt auf, dass ihr Denken durch ihre eigene Klassenzugehörigkeit geprägt war.

Einen Ausdruck bürgerlichen Denkens stellte auch die Haltung vieler Sozialarbeiterinnen zur Frage der Bezahlung bzw. der ehrenamtlichen Mitarbeit dar (vgl. Schröder 2001; Wagner & Wenzel 2009: 49). Die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit waren in ihrer Anfangszeit als fachliche Ausbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten angelegt (vgl. Amthor 2003: 259). Die ehrenamtliche Tätigkeit entsprach der liberalen Idee einer ‚Bürgergesellschaft‘ und auch der Tradition städtischer Selbstverwaltung des Bürgertums (vgl. Schröder 2001: 279). Das starke ehrenamtliche soziale Engagement bürgerlicher Vereine vor allem in den 1890er-Jahren hinterließ erkennbare ideologische Spuren und wurde später von der weiblichen Jugendbewegung wieder aufgegriffen, was zu einem Generationenkonflikt innerhalb der Sozialen Arbeit führte (vgl. ebd.: 279, 308-315).

Bezahlte Stellen für Sozialarbeiterinnen entstanden zunächst in der Armen- und Waisenfürsorge, der Vormundschaft, der Landpflege und der Verwaltung – als Polizeiassistentin, Gefängnisbeamtin, Jugend- und Schulpflegerin – die Förderung weiterer bezahlter Stellen war in der Frauenbewegung jedoch stark umstritten (vgl. ebd.: 282-283). Das bürgerliche Ehrenamt versprach aufgrund des Standesbewusstseins, welches damit transportiert wurde, anfangs noch mehr Prestige und Ansehen für die Soziale Arbeit (vgl. ebd.: 284). Außerdem taten sich die Sozialarbeiterinnen schwer damit, ihrer Arbeit und ihrem Verständnis davon einen ökonomischen oder monetären Wert beizumessen und sie deshalb als Beruf im Sinne einer bezahlten Arbeitsstelle zu begreifen (vgl. ebd.: 288).

Berufung und Erfüllung waren für die bürgerlichen Frauen zumindest in der Anfangszeit, in der ökonomische Gründe für sie kaum eine Rolle spielen mussten, wichtiger als eine bezahlte Arbeit (vgl. Peters 1984: 216; Feldhoff 2006: 35; Wagner & Wenzel 2009: 49). Es kann

daher gerade in dieser Anfangszeit von der sozialen Frauenarbeit nicht unbedingt als von einem Beruf gesprochen werden:

„Trotz aller Betonung fachlicher und rationaler Aspekte ist Sozialarbeit historisch also keineswegs primär als Beruf [im Sinne bezahlter Erwerbsarbeit, Anm. d. Verf.] entstanden. Sie wurde vielmehr als Konzept gesellschaftlichen Handelns entworfen, das die soziale Verpflichtung des bürgerlichen Mittelstandes, weibliche Emanzipation und wissenschaftlich-fachliche Kompetenz im Umgang mit sozialen Problemen in einem komplexen Spannungsverhältnis zu verbinden suchte, das bis zum Ersten Weltkrieg nicht aufgelöst wurde. Soziale Arbeit blieb – sozial und normativ – unzweideutig rückgekoppelt an die bürgerliche Frau des gehobenen Mittelstandes“ (Sachße 1994: 136).

Diese bürgerliche Frau war den männlichen Armenpflegern nicht nur aufgrund der direkten Konkurrenz unwillkommen, sondern auch deshalb, weil viele dieser Männer aus dem Kleinbürgertum stammten und zwischen den Frauen und ihnen ein Klassenunterschied bestand (vgl. Peters 1984: 207-211). Wie bereits in Kapitel 3.4 beschrieben, war die ehrenamtliche Armenpflege für viele Männer eine Ressource, welche sie sich von den Frauen nicht nehmen lassen wollten, welche sie mit der Zeit jedoch immer weiter an diese abtreten mussten.

Mindestens bis zum Ende des Kaiserreichs stand der soziale Frauenberuf ausschließlich gebildeten Frauen offen (vgl. ebd.: 216, 284; Amthor 2003: 265; Braches-Chyrek 2013: 228), was nichts anderes meinte als Töchter höherer Schichten (vgl. Walgenbach 2005: 58) und was durch die sehr begrenzten Bildungsmöglichkeiten für Frauen (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 41) grundsätzlich eine bestimmte gehobene Schichtzugehörigkeit voraussetzte.

„Diese Ausbildung- [sic] und beruflichen Emanzipationsbestrebungen orientierten sich [...] nicht an einem allgemeinen engagierten Eintreten für die Rechte von Frauen, sondern richteten sich ausschließlich an der Förderung eines eng begrenzten Personenkreises von jungen Frauen aus, deren Mittel es erlaubten, ihrem Leben in Anbetracht der gravierenden sozialen Problemstellungen im Deutschen Kaiserreich durch soziale Hilfstätigkeit Sinn und Gehalt zu verleihen“ (Amthor 2003: 264).

Während des Ersten Weltkrieges konnten mit zunehmendem Bedarf auch kleinbürgerliche Frauen Arbeit im sozialen Frauenberuf finden (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 249). Diese waren in den Augen der Frauen des gehobenen Bürgertums jedoch oftmals nicht wirklich weiblich und handelten aus den falschen Motiven (vgl. ebd.). Erst in der Weimarer Republik gründete sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft

(vgl. Peters 1984: 517). Hier wurden sozialdemokratische Frauen eingestellt und anschließend auch deren Aufnahme an einigen Frauenschulen durchgesetzt (vgl. ebd.). Aber auch noch in der Weimarer Republik wurden kaum Arbeiterinnen an Frauenschulen ausgebildet, meist deshalb, weil sie das Schulgeld nicht bezahlen konnten oder nicht die nötigen Bildungsvoraussetzungen hatten, sodass die AWO eigene Lehrgänge für Wohlfahrtspflege bzw. zur Erlangung eines Schulabschlusses einrichten musste (vgl. Notz 2009: 98). Im Jahr 1921 gründete sich außerdem die Rote Hilfe als kommunistische Wohlfahrtsorganisation der KPD, wurde jedoch von der SPD, welche einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit kommunistischen Organisationen verabschiedet hatte, nicht unterstützt (vgl. ebd.: 99).

Die bürgerliche Sozialreform erhielt ihre Ablehnung von Kommunismus und Sozialdemokratie gleichermaßen aufrecht und verfolgte weiter das Ziel, diese politischen Kräfte zu schwächen, indem sie die Arbeiter*innenklasse und auch die Arbeiter*innenbewegung mit den Mitteln der Wohlfahrt in die Gesellschaft einzugliedern versuchte (vgl. ebd.: 87).

„Allen Vertretern der Bürgerlichen Reformbewegung gemeinsam war die ideologische Gegnerschaft zur internationalistischen, religionsfeindlichen, klassenkämpferischen, sozialistischen Arbeiterbewegung“ (ebd.: 84).

Sandkühler und Schmidt (1991: 243) bezeichnen den BDF sogar als „Kampfbund gegen die Sozialdemokratie.“ Nach 1919 konnten einige bürgerliche und konservative Frauen ihre Gegnerschaft zur Sozialdemokratie auch parlamentarisch ausleben und leisteten aktiven Widerstand gegen sozialdemokratische Initiativen im Parlament, welche dann oft nur unzureichend verwirklicht werden konnten (vgl. Notz 2009: 94). Obwohl Akteur*innen der Arbeiter*innenbewegung an den Debatten der bürgerlichen Sozialreform engagiert teilnahmen (vgl. ebd.: 90), konnten sie darin ihre politischen Ziele nicht voranbringen.

5.2 Der Profit der Helfenden

Die Sozialarbeiterinnen im Deutschen Kaiserreich sind in der Literatur immer wieder so dargestellt worden, als hätten sie das politische Programm männlicher bürgerlicher Sozialreformer übernommen und ausgeführt (vgl. Allen 2000: 289). Dies wird ihrem spezifisch weiblichen Zugang nicht gerecht (vgl. ebd.), aber ebensowenig ihrem eigenen ausgeprägten Klassenbewusstsein.

Trotz des „vorgeblich zweckfreie[n] Begriff[s] der sozialen Arbeit als ‚Liebesdienst‘“ (Sandkühler & Schmidt 1991: 247), wie ihn die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit benutzten, war es weder ein Geheimnis noch eine unausgesprochene Tatsache, dass der Beruf der Sozialen Arbeit den Ausübenden selbst ebenfalls nutzen sollte (vgl. Schröder 2001: 300; Wagner & Wenzel 2009: 48). Dabei ging es um Bildung und – auch wenn dies umstritten blieb – um Verdienstmöglichkeiten für bürgerliche Frauen (vgl. Sachße 1983: 34). Es ging jedoch auch um ihren gesellschaftlichen Einfluss (vgl. Matzner-Vogel 2006: 233). Sie entwickelten für sich einen Beruf, der ihnen die Definitionsmacht über soziale Probleme und die Probleme einzelner Adressat*innen einbrachte (vgl. Kappeler 2013: 32). Diese *mütterliche* Macht kann als Kompensation für fehlende Bürgerrechte betrachtet werden (vgl. Toppe 1999: 148). So wurde in Kapitel 4.2 schon deutlich, dass *geistige Mütterlichkeit* eine symbolische Ressource für die bürgerlichen Frauen darstellte.

Die Aufwertung von Mutterschaft, die seit der Aufklärung vorangetrieben worden war, konnte Frauen ein Stück weit erfolgreich über das Fehlen eigener staatsbürgerlicher Rechte hinwegtrösten, indem sie an deren Stelle die begrenzte Autorität und Macht über die eigenen Kinder setzte (vgl. Toppe 1999: 149). Über den Weg, die Frau zur Mutter zu machen, vollzog sich von Seiten des Staates der politisch-rechtliche Ausschluss der Frau aus der Gesellschaft (vgl. ebd.). In ihrer „besonderen Position, ‚eingeschlossen und ausgeschlossen zugleich‘ zu sein“ (Maurer 2011: 132) fanden die Frauen jedoch gerade in der Aufwertung der Mutterschaft und deren Ausweitung zur *geistigen Mütterlichkeit* einen Ansatzpunkt, sich an Gesellschaft zu beteiligen. Die Frauen versuchten ihrem bürgerlich-rechtlichen und sozialpolitischen Objektstatus zu entkommen, indem sie ein eigenes Projekt verwirklichten (vgl. ebd.). Die weibliche Tätigkeit auf dem Feld der Fürsorge kompensierte dabei weiterhin die fehlenden Erfolge bei der Durchsetzung politischer Forderungen – unter anderem im Mutterschutz – eben dieser Frauen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 472-473).

Dennoch war die Soziale Arbeit damit ein Mittel der weiblichen Subjektwerdung (vgl. Fleßner 1995: 12; Maurer 2011: 142). Für viele bürgerliche Frauen war der Weg in die Soziale Arbeit der einzig mögliche standesgemäße Weg in die öffentliche Welt und die einzige Möglichkeit, in dieser auch selbst aktiv zu sein, einzugreifen und zu wirken (vgl. Maurer 2011: 130). Obwohl dies von den betreffenden Frauen durchaus positiv thematisiert wurde, war es wichtig, den eigenen Nutzen lediglich als Nebenwirkung der Arbeit zu thematisieren und das Selbstverständnis von Sozialer Arbeit als Hilfe für Andere in den Vordergrund zu stellen (vgl. Schröder 2001: 313). Verschiedentlich wurde intern die Sorge geäußert, Soziale Arbeit würde

als Selbstbefriedigung der Professionellen betrieben werden und verkomme unter jungen Frauen zur Modeerscheinung (vgl. ebd.: 318).

Die subjektivierenden Effekte, welche die Soziale Arbeit für die bürgerlichen Frauen hatte, können als weibliche Teilhabe am männlichen Subjekt begriffen werden (vgl. Vinken 2007: 191). Das bürgerliche Subjekt ist an sich zwar vermeintlich neutral, aber als männliches angelegt, mit den zum männlichen bürgerlichen Geschlechtscharakter gehörenden Attributen „selbstbestimmt, selbstbeherrscht, selbstbewusst“ (ebd.). Diesen Subjektstatus versuchten die radikalen Frauen durch die *Neue Ethik* zu erlangen, indem sie sich zur „Herrin ihrer selbst“ (ebd.) und über ihre Geschlechtlichkeit erhoben. Die radikale Sexualreform des BfM strebte nach der Kontrolle und Aneignung der biologischen Mutterschaft und entwickelte einen Begriff von Mutterschaft als schöpferischer Tätigkeit und Selbstverwirklichung (vgl. ebd.: 192). Durch den zentralen Stellenwert der Mutterschaft für die Gesellschaft und die darin enthaltene Selbstlosigkeit konnte sie als der männlichen Produktion nicht nur ebenbürtig imaginiert werden, sondern als wertvoller als diese, in ihrem ökonomischen Wert für die Gesellschaft unermesslich (vgl. ebd.: 192-193).

Die gemäßigten bürgerlichen Frauen verfolgten mit der *neuen Mütterlichkeit* eine ähnliche Strategie (vgl. ebd.: 191). Es scheint, dass die Aneignung des männlichen Subjektstatus durch die *Mütterlichkeit* die Frauen ein sehr machtvolleres, sogar übermächtiges Frauenbild entwerfen ließ. In der Idee der bewussten und kontrollierten Mutterschaft äußerte sich auch die Vorstellung, dass nur eine bewusste Mutterschaft qualitativ gute Kinder hervorzubringen im Stande wäre und dass eine Entscheidung für Mutterschaft in ökonomischer Armut nicht nur falsch, sondern für die Menschheit als ganze schädlich wäre (vgl. ebd.: 195). Die mit Männlichkeit verbundene Vorstellung von der Beherrschbarkeit aller Aspekte des Lebens übertrug sich damit auf die Mutterschaft (vgl. ebd.). Wie hier deutlich wird, beinhaltete die bewusste und verantwortungsvolle Mutterschaft Eigenschaften, welche für die proletarische Mutter grundsätzlich unerreichbar waren. Der ethische Status der bewussten und kontrollierten Produktion hochwertigen Nachwuchses schien für einige Frauen aufgrund struktureller Hindernisse grundsätzlich verwehrt. Arme Frauen mit vielen Kindern wurden denn auch zum „Sinnbild unbeherrschter Triebhaftigkeit“ (ebd.: 197) und zur behaupteten Belastung für die Gesellschaft. Dieses Denken war auch mit eugenischen Ideen eng verbunden (siehe Kapitel 6.2).

In der Idee der Kontrolle von Sexualität und Fortpflanzung verstieg sich die *Mütterlichkeit* zur Allmachtsphantasie (vgl. Vinken 2007: 197). Sie beinhaltete dabei Elemente von Strenge, Kontrolle und Hierarchie, welche jedoch im Selbstbild ausgeblendet blieben, und sie infantilisierte und entmündigte erwachsene Menschen (vgl. Peters 1984: 505-506). Sie wurde als my-

stifiziertes Selbstbild zur positiven und „liebevolle[n]“ (ebd.: 502) Form der Herrschaftssicherung gegenüber den Arbeiter*innen.

5.3 Ver- und Entbürgerlichung durch Soziale Arbeit

Hilfe ist ein Tauschgeschäft, bei welchem die helfende Person symbolisches Kapital erwirbt (vgl. Bourdieu 1983; Wagner 2013: 224). Dieses Kapital besteht hauptsächlich aus Anerkennung (vgl. ebd.: 233). Hilfe in der Sozialen Arbeit erhöht somit den Status der Helfenden und ermöglicht ihnen eine Selbstvergewisserung über die eigene Bürgerlichkeit, eine Abgrenzung von den Hilfsbedürftigen Anderen und eine Verhandlung der Identitäten ‚Sozialarbeiter*in‘ und ‚Nutzerin‘ (vgl. ebd.: 227). Dieser Aushandlungsprozess wirkt sich nicht nur auf der Ebene der symbolischen Ressourcen aus, sondern auch ganz konkret auf den Status der Beteiligten: Wer für Hilfe nichts zurückgeben kann, wird einerseits durch die Hilfe im Status erniedrigt und zur Dankbarkeit sowie zur Anerkennung des Statusunterschiedes genötigt (vgl. ebd.; Wagner 2011: 38). Auf der symbolischen Ebene ist auch das Stigma ein Machtmittel, durch welches die Adressierten unterworfen werden (vgl. Wagner 2017: 88). Andererseits müssen Empfänger*innen im Gegenzug für materielle Hilfe oft gewisse (Bürger-)Rechte abgeben (vgl. Wagner 2013: 233). Den wechselseitigen Prozess zwischen Helfenden und Empfänger*innen beschreibt Wagner (ebd.: 224) als Verbürgerlichung der Sozialpädagog*innen und Entbürgerlichung der Adressat*innen.

Die Armenfürsorge war bereits vor der Entstehung des modernen sozialen Frauenberufs eine Machtressource, von der die ehrenamtlichen Armenpfleger, die einen Bürgerstatus besitzen mussten, profitierten und eben diesen Status erhalten und festigen konnten (vgl. ebd.: 235-236). Auch für die Bürgerinnen bedeutete der Zugang zur kontrollierenden Funktion der fürsorglichen Berufe einen Zuwachs an Macht und Einfluss, sie konnten unter anderem ihre beruflichen Perspektiven und ihren Expertinnenstatus in sozialen Fragen verbessern (vgl. Matzner-Vogel 2006: 233). Auf Seiten der Adressat*innen bedeutete Fürsorge meist Kontrolle in Form individueller Bedürftigkeitsprüfungen sowie Ausgrenzung (vgl. Braches-Chyrek & Sünker 2016: 129). Gerade karitative Einrichtungen sahen ihren Auftrag immer auch in der Erziehung des Klientels (vgl. ebd.: 133). Diese „Pädagogisierung sozialer Probleme“ (ebd.: 132) führte vor allem zur Normierung der Befürsorgten (vgl. ebd.). Jedoch konnten wohl gerade weibliche Klientinnen Sozialer Arbeit vom „Bildungs- und Arbeitsenthusiasmus“ (Schröder 2001: 334) ihrer Wohltäterinnen materiell kaum profitieren (vgl. ebd.). In der

Sozialen Arbeit war also von Anfang an die Idee der Erziehung und Kontrolle der Armen verankert und Armut wurde als moralisches mindestens ebenso wie als materielles Problem angegangen (vgl. Sachße 1994: 117-118).

„Sittliche Erneuerung anstelle einer Umverteilung des Eigentums muß da ‚selbstverständlich‘ sein, wo man glaubt, daß die Sittengesetze die objektiven Strukturen produzieren“ (ebd.: 503, Hervorhebung im Original).

Dieses preußisch-protestantisch geprägte Denken, welches der sittlichen Erziehung der Armen eine hohe Priorität einräumte, teilten die deutschen Sozialarbeiterinnen auch mit den Sozialreformer*innen in den Settlements: Auch diese gingen davon aus, „daß die soziale Frage im Kern eine Bildungs- und Erziehungsfrage sei“ (ebd.: 124). Mit ihren Bildungsangeboten erreichte die Bewegung jedoch nicht die Masse der Armen, sondern nur eine kleine Elite unter ihnen mit Aufstiegsinteressen und -chancen (vgl. ebd.: 124-125). Von dem Projekt der Settlements profitierten daher vor allem die Settler selbst, welche hauptsächlich Studierende waren, die in den Projekten Erfahrungen sammelten, mit denen sie anschließend Karriere in Politik und Verwaltung machen konnten (vgl. ebd.: 125).

Die Definition der Adressat*innen Sozialer Arbeit als gesellschaftliche Randgruppen legt nahe, dass das Adressiert-Werden ein Symbol fehlender gesellschaftlicher Anerkennung – und unter der protestantischen Armutsethik sowie auch der heutigen *Responsibilisierung* ein „Symbol persönlicher Schwäche“ (Wagner 2013: 225) – darstellt. Sie geht für die Adressierten mit dem Verlust von Anerkennung und mit der „Einschränkung ziviler Bürgerrechte bei gleichzeitiger Preisgabe von Einzelheiten ihrer Privatsphäre“ (ebd.) einher. Da diese Preisgabe einseitig ist, symbolisiert sie einen Machtunterschied zugunsten der Sozialarbeiter*innen (vgl. ebd.). Das berufliche Interesse am Privatleben des Proletariats gründete zur Zeit der Verberuflichung Sozialer Arbeit im Verständnis von einem wissenschaftlich begründeten und methodisch systematischen Vorgehen, das die Überprüfung jedes Einzelfalles nötig machte (vgl. ebd.: 241). Die Überprüfung der Lebensverhältnisse verstärkte das gesellschaftliche Misstrauen gegenüber armen Menschen und machte sie der Faulheit und des Missbrauchs von Leistungen verdächtig, was wiederum ihre Bevormundung legitimierte (vgl. ebd.: 241-242). Die Abgrenzung nach unten oder Distinktion, welche Sozialarbeiter*innen über ihren Beruf betrieben, war ein Solidaritätsbruch, denn sie schlossen damit andere Menschen – insbesondere andere Frauen – aus dem sozialen bzw. politischen Kollektiv aus (vgl. Wagner 2017: 88), wäh-

rend sie andererseits eine klassenübergreifende Frauensolidarität propagierten (vgl. Allen 2000: 292).

„Das Wecken von Verständnis zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen hatte somit wenig zu tun mit der tatsächlichen Anerkennung gleichen Status, sondern zielte vielmehr auf die Anerkennung und Legitimation von Ungleichheit“ (ebd.: 246).

Die Macht der Sozialarbeiterinnen gründete im Status als Angehörige eines – wenn auch manchmal angezweifelte – Berufs mit bestimmten Zugangsbarrieren (vgl. Wagner 2013: 266). Dies machte es den bürgerlichen Frauen möglich, den Status ihrer Klasse öffentlich zu leben, was bis dahin das Privileg des männlichen Bürgers gewesen war (vgl. Wagner 2013: 240).

Für die Sozialarbeiterinnen hatte der Beruf konkrete verbürgerlichende Effekte im Sinne des Zugewinns von Vorrechten (vgl. ebd.: 247). Konkrete entbürgerlichende Effekte für Adressierte gab es zum Beispiel im Bereich der Freizügigkeit sowie des Reichstags-, Landtags- und Gemeindewahlrechts (vgl. ebd.: 243). Dieser Wahlrechtsverlust wurde erst 1918 gesetzlich aufgehoben (vgl. ebd.). Entbürgerlichung bedeutete jedoch hauptsächlich, dass formal gewährte Bürgerrechte von den Menschen in der Realität nicht ausgeübt werden konnten, da ihnen die dafür nötigen Ressourcen vorenthalten blieben (vgl. Wagner 2017: 88). Dies gilt noch in gleicher Weise für heutige Verhältnisse, in denen Ungleichheit zunehmend über eine Chancengleichheit legitimiert wird, die sich in den Bürgerrechten ausdrückt, aber rein symbolisch und realitätsfern bleibt (vgl. ebd.). Es wäre jedoch der Anspruch der Sozialen Arbeit und auch des Wohlfahrtsstaates, dessen Instrument sie ist, eben jenen entbürgerlichten Menschen die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um ihre Rechte ausüben zu können (vgl. ebd.: 89), also hier für Kompensation an den richtigen Stellen zu sorgen. Der Beruf stand also von Beginn an im Widerspruch zu seinem eigenen „verbürgerlichenden Anspruch“ (ebd.). Er knüpfte die sozialen Rechte, zu denen er den Adressierten verhalf, an die wahrgenommene Bereitschaft und Fähigkeit, ein bürgerliches Leben zu führen (vgl. ebd.: 90).

Sachße (1983: 30) ist der Ansicht, dass die „Instrumentalisierung von Hilfe für Zwecke der Helfer“ zur Geschichte der Armenfürsorge und Sozialen Arbeit gehöre. Dies wird durch die vorangegangenen Überlegungen gestützt, jedoch impliziert die Formulierung der „Instrumentalisierung“ ein missbräuchliches Herangehen an Hilfe. Stattdessen sollte aber klar geworden sein, dass Hilfe durch den Erwerb symbolischen Kapitals in sich bereits zum Nutzen der Helfenden beiträgt und dafür nicht zuerst ‚missbraucht‘ oder ‚instrumentalisiert‘ werden muss.

Zusätzlich dazu hatte der spezifisch bürgerliche Zugang der Sozialarbeiterinnen zur *sozialen Frage* den Effekt, dass die bürgerlichen Frauen sich als Autorität gegenüber den proletarischen Frauen und ihren Familien etablieren konnten und innerhalb des Staates für diese zuständig wurden.

Aufgrund eines günstigen sozialen und ökonomischen Klimas wurde unverheirateten bürgerlichen Frauen die Möglichkeit der Berufsarbeit und damit mittelfristig auch der ökonomischen Eigenständigkeit eröffnet, während die Berufsarbeit von Proletarierinnen, welche diese meist aus viel stärkerer ökonomischer Not heraus ergriffen, Ziel staatlicher Regulation und Erziehungsbemühungen, auch von Seiten der Sozialarbeiterinnen, blieb.

„Weibliche Arbeit‘ war so zugleich ein Kampfbegriff für die Emanzipation der bürgerlichen Frau und gegen die Emanzipation der kleinbürgerlichen Frauen, die es sich nicht leisten konnten, auf häusliche Erwerbsarbeit – etwa im Handwerksbetrieb – zu verzichten und ganz der Pflege des Herdes zu leben [sic]“ (Sandkühler & Schmidt 1991: 240).

Dabei wäre ja anzunehmen, dass es gerade jene ‚armen Schwestern‘ waren, welche den bürgerlichen Frauen als Dienstmädchen den Rücken für ihr wohltätiges Engagement frei hielten (vgl. hierzu auch Peters 1984: 82).

Die in diesem Kapitel eingenommene Sichtweise stellt tendenziell die Sozialarbeiterinnen als Täterinnen und ihre Adressierten als passiv oder ohnmächtig dar. Dies unterschlägt und vernachlässigt Handlungsspielräume und Aneignungspraxen der Klient*innen Sozialer Arbeit, welche vor allem in der aktuellen Forschung auf immer größeres Interesse stoßen und in ihrer Bedeutsamkeit für die beruflichen Praxen in den Fokus geraten, im englischsprachigen Diskurs unter dem Schlagwort *Agency* (vgl. Matter 2011: 40). Trotz dieses Einwands muss festgehalten werden, dass es einen Unterschied darstellt, ob sich die bürgerlichen Frauen im sozialen Frauenberuf Macht aneigneten gegenüber der sie einschränkenden Herrschaft – sich also ein Stück weit von dieser befreien konnten – oder ob sie den Machtzuwachs lediglich gegenüber jenen Menschen erreichen konnten, welche in der klassenbezogenen sozialen Hierarchie bereits unter ihnen standen. Die vorangegangenen Schilderungen deuten darauf hin, dass letzteres einen wichtigen Aspekt der Entwicklung Sozialer Arbeit darstellte. Damit wurde deutlich, dass die Bearbeitung des Klassenkonfliktes durch die bürgerliche Frauenbewegung eine emanzipative Lösung dieses Konfliktes eher behinderte als beförderte. Dies lag nicht zuletzt darin begründet, dass sich die bürgerlichen Frauen um das Wohl der deutschen Nation sorgten.

6 Weibliche Berufung als nationales Projekt

Die Bearbeitung von Geschlechter- und Klassenkonflikten durch die bürgerliche Frauenbewegung und die Akteurinnen des sozialen Frauenberufs trug nicht unbedingt zu einer emanzipativen Lösung dieser Konflikte dabei, obwohl sie bestimmten emanzipatorischen Ideen der Frauenbewegung eines mütterlichen Kultureinflusses folgte und zumindest eine Versöhnung der Klassen herbeiführen wollte. Diese geschlechter- und klassenbezogenen Ideen bildeten die Frauen im Kontext der deutschen Nation und innerhalb eines stark ausgeprägten Nationalismus. Daher wird im Folgenden der Zusammenhang zwischen *Mütterlichkeit* und der Nation dargelegt sowie das Verhältnis der *Mütterlichkeit* zum ‚Volkskörper‘.

6.1 Mütterlichkeit und Nation

Die Frauenbewegungen in Europa und den USA entstanden historisch „in enger Verbindung mit der Etablierung der Nationform“ (Eichhorn 1994: 77) und waren daher von national unterschiedlichen Gegebenheiten geprägt. Wichtige Gruppen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung – gerade konservativ geprägte – verstanden ihr Deutschsein von Anfang an als zentralen Bezugspunkt, so beispielsweise die Anhängerinnen des Lette-Vereins und von Fröbel (vgl. Peters 1984: 79-81). Was von der späteren Frauenforschung oft als Ausdruck eines allgemeinen Zeitgeistes und als nebensächliche Erscheinung gewertet wurde, darf in seiner Bedeutung als Beitrag der bürgerlichen Frauen zur Herstellung der Nation jedoch nicht unterschätzt werden (vgl. Eichhorn 1994: 83).

Die gemäßigte bürgerliche Frauenbewegung verstand sich als apolitisch, auch wenn sie sich immer wieder politisch äußerte und gerade durch antisozialistische und antisemitische Positionen auszeichnete (vgl. Peters 1984: 82-83). Sie verstand sich auch ausdrücklich als nationale Bewegung (vgl. Eichhorn 1994: 77). Wie wichtig das Wohl der nationalen Gemeinschaft in ihren Überlegungen sein konnte, zeigt beispielsweise die Ablehnung einer Mitgliedschaft des Bundes für Mutterschutz im Bund Deutscher Frauenvereine im Jahr 1912 mit der Begründung, dieser habe nicht das Ziel, das ‚Volkswohl‘ zu befördern (vgl. Peters 1984: 51). Der BDF verstand sich als Ausdruck nationaler weiblicher Zusammengehörigkeit (vgl. ebd.: 72) und wollte gerade im Kontakt mit den proletarischen Schwestern „an der Herstellung des ‚Volksganzen‘ [...] wirken“ (Sachße 1994: 127).

„Aufgrund ihres spezifisch mütterlichen Wesens, ihres bewahrenden, hegenden und pflegenden Geschlechtscharakters war gerade die bürgerliche Frau aufgerufen, die Gegensätze zwischen den sozialen Klassen im direkten persönlichen Kontakt mit den Schwestern der unteren Volksklassen zu überbrücken“ (ebd.).

Auch der ADF hatte sich bereits mit seiner Gründung als gesamtdeutscher Verein zur Einheit der deutschen Nation bekannt (vgl. Eichhorn 1994: 78). Mit ihrem Beitrag zur politischen Versöhnung der Klassen wollte die bürgerliche Frauenbewegung ihren Anteil an der Volksgemeinschaft leisten (vgl. Vinken 2007: 190) und für die bürgerlichen Frauen die Einbindung in die Nation erreichen (vgl. Eichhorn 1994: 77). Das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft ging jedoch nicht so weit, die eigenen Standesinteressen vergessen zu lassen: Hatte der ADF zunächst noch mit den Arbeiterbildungsvereinen zusammengearbeitet (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 241), kam es bald zum Zerwürfnis aufgrund der Haltung der bürgerlichen Frauen in der ‚Dienstbotenfrage‘, in welcher sie entgegen der Interessen ihrer ‚armen Schwestern‘ plädierten (vgl. Eichhorn 1994: 79). Die Klassenspaltung innerhalb der Frauenbewegungen wurde dann bei der Gründung des BDF auch formell festgeschrieben (vgl. ebd.). Dennoch hielt das Verfolgen bürgerlicher Interessen die Frauen nicht davon ab, ihr soziales Engagement für das Proletariat als selbstlosen Dienst an der Nation zu verstehen (vgl. ebd.). Die Adressierung und Erziehung des Proletariats wurde als Voraussetzung für den Konkurrenzkampf zwischen den Nationen betrachtet (vgl. Toppe 1999: 150). Die Vorstellung von beruflicher Arbeit als Dienst an der Nation war dabei nicht spezifisch für den sozialen Frauenberuf, sondern eine gängige Haltung, auch unter bürgerlichen und zum Teil unter proletarischen Männern (vgl. Walgenbach 2005: 60).

Die Bezüge der sozialreformerischen Frauen zur Nation und deren Erhaltung bzw. Befriedung waren vielfältig. Die bürgerliche Frauenbewegung hatte während der Revolution von 1848 ihre nationale Ausrichtung als Position für die Überwindung feudaler Machtverhältnisse verstanden, sich aber nach der Niederschlagung der Revolution und dem politischen Betätigungsverbot für Frauen mit der Gründung des ADF auf eine angepasstere, resignative Position zurückgezogen, der es nicht um mehr als Arbeit und Bildung für Frauen ging (vgl. Eichhorn 1994: 78). Für die gemäßigten Frauen wurden die sexuelle Triebunterdrückung und Unterordnung eigener Interessen unter das Gemeinwohl als weibliche Tugenden Ausdruck der nationalistischen Haltung (vgl. Matzner-Vogel 2006: 267), wie auch das Projekt der Erziehung der bürgerlichen Frau zur verantwortungsvollen Staatsbürgerin (vgl. Eichhorn 1994: 81). Aber auch die radikalen Frauen sorgten sich, trotz ihrer Idee einer internationalen ‚Schwesternbe-

wegung‘ (vgl. Peters 1984: 79-81) um das Wohl des Volkes und strebten nach einer aktiven Teilhabe an der Nation (vgl. Eichhorn 1994: 80, 84). Ihren Pazifismus während des Ersten Weltkrieges begründeten sie nicht selten als bessere Lösung für das Schicksal der deutschen Nation (vgl. ebd.: 85). „Beide Strömungen stellten [...] ihre Kämpfe von vornherein in den Horizont des deutschen Nationalstaates“ (ebd.).

Die *Mütterlichkeit*, welche sich die gemäßigten Frauen auf die Fahnen schrieben, war ursprünglich ein nationalstaatliches Herrschaftsinstrument zur Verbesserung bzw. zur Kontrolle und Normalisierung der Kindererziehung gewesen (vgl. Toppe 1999: 141-142). Sie adressierte Frauen im Verständnis eines obrigkeitlichen Erziehungsauftrages gegenüber dem Volk, aus welchem sich der Mann um 1800 hatte emanzipieren können, der aber für Frauen weiterhin aufrecht erhalten wurde (vgl. ebd.: 143). *Mütterlichkeit* war das staatliche Mittel der nationalen Integration der Frau und schrieb ihre Aufgabe innerhalb des modernen Staates auf die Kinderaufzucht fest (vgl. ebd.). In diesem Rahmen förderte der Staat auch die Bildung von Frauen, verstanden als Bildung für das häusliche Leben (vgl. ebd.: 148). Dieser nationalstaatliche Zugriff auf Frauen ist spezifisch für Deutschland und betraf zunächst nur bürgerliche Frauen (vgl. ebd.: 144-145). Mit dem Aufstieg des Bürgertums weitete sich der Wirkungsbereich des Diskurses auf das Proletariat aus, die bürgerlichen Frauen wurden selbst Trägerinnen der verinnerlichten Norm, die sie sich zum Teil als Machtressource angeeignet hatten (vgl. ebd.: 143; Maurer 2003: 262). Mit der Durchsetzung der Idee der *geistigen Mütterlichkeit* als Aneignung der *Mütterlichkeit* durch die bürgerlichen Frauen war dann der Weg zur Eingliederung der Bemühungen des gemäßigten Flügels in den Staat geebnet und führte zu einem „Staatsdienerintenum“ des BDF (Eichhorn 1994: 80).

Geistige Mütterlichkeit war ein „wichtiger Motor zur Nationalisierung der Gesellschaft“ (ebd.). In dieser Idee verknüpften sich das Interesse der Frauen an standesgemäßer Berufstätigkeit mit den nationalen Interessen; das Volk bzw. die Nation wurde als Familie und die bürgerliche Frau als Mutter dieser Familie imaginiert (vgl. ebd.: 81). Zudem wurde mit der Verberuflichung der staatlichen Fürsorge in der Sozialen Arbeit „die alltägliche Reproduktion der Individuen nationalisiert“ (ebd.: 82). Die Arbeit des Nationalen Frauendienstes war dann auch die Verwirklichung des Anspruchs der bürgerlichen Frauen, selbst am Schicksal der deutschen Nation mitzuwirken (vgl. ebd.: 83). Für die meisten bürgerlichen Frauen stand auch die Kriegsbeteiligung im Nationalen Frauendienst nicht im Widerspruch zur weiblichen Friedlichkeit, vielmehr schien der Krieg den Traum vom inneren Frieden – der nationalen Einheit – endlich wahrzumachen und der Sieg über den Feind versprach das Ende des Kriegs und damit auch den äußeren Frieden (vgl. Peters 1984: 455-456). Der Feindschaft der bürgerlichen Frau-

enbewegung konnten sich auch die Feinde der Nation im Inneren sicher sein, was sich in einer zunehmend militanten Ablehnung der Sozialdemokratie und später vor allem des Kleinbürgertums äußerte (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 247).

Der Kultureinfluss, welchen die *geistige Mütterlichkeit* durch ihre staatliche Etablierung nun ausüben konnte, entsprach der Idee der gemäßigten Frauen vom Staat als kulturellem Gebilde (vgl. Eichhorn 1994: 84-85). Die Kulturkritik, welche der *geistigen Mütterlichkeit* zugrunde lag, schrieb der deutschen Frau die Fähigkeit zu, die durch die Moderne zerrissene Einheit der Geschlechter, der Menschen und von Mensch und Natur wiederherzustellen und zu heilen (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 242). Mit dieser Art der Kulturkritik war auch die deutsche Nation selbst assoziiert, welche sich trotz der Industrialisierung weiterhin als bodenständige Handwerksnation imaginierte (vgl. ebd.: 243, 246). Die zerstörerische Zivilisation, als westliches, modernes und industrielles, aber auch männliches Phänomen, war dabei das Sinnbild der feindlichen Nationen Frankreich und England (vgl. ebd.). Die deutsche Nation verstand sich im Gegensatz dazu als familiär, naturverbunden und bewahrend (vgl. ebd.). Es gab einen Konsens, zumindest unter den sozialreformerischen Frauen wie Männern, darüber, dass die Frau als einzige in der Lage sei, die Krise der Zivilisation zu überwinden und die „organische Einheit von Geschlechtern und Natur“ wiederherzustellen (ebd.: 242), Naturzustand und Gesellschaft in eins fallen zu lassen (vgl. ebd.: 245). Die Kleinfamilie wurde dabei zur „erträumten Hülle der kaiserlichen Gesellschaft“ (ebd.: 246).

„Insofern war das Ideal mütterlicher Sozialarbeit bereits eine Facette jenes Trotznationalismus, der inmitten kapitalistischer Dynamik und sozialer Bedrohungsängste das Bewußtsein eines Ruhepunktes vermittelte. [...] [In ihm] verband sich eine resignative Kulturkritik mit dem Biologismus einer geschlechtlich determinierten Kultur(nation), die durch die Frau zum geschichtlichen Nullpunkt ihres Anfangs zurückfinden oder untergehen müsse“ (ebd.).

Als sich im sozialen Frauenberuf eine Veränderung der sozialen Schicht vollzog und immer mehr kleinbürgerliche Frauen ihn ausübten, wurde ihnen die *geistige Mütterlichkeit* von den Männern der eigenen Schicht abgesprochen (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 250). Je mehr sich der Beruf etablierte – und damit rationalisierte – desto weniger konnte er das Ideal der heilsamen *Mütterlichkeit* erfüllen. Die Realität des Berufs löste sich vom Weiblichkeitsideal, ohne dass dieses jedoch aufgegeben werden konnte. Daraufhin entwickelte Herman Nohl (1879-1960) „das jugendbündische Konzept der geschlechtsneutralen Mütterlichkeit“ (ebd.), laut dem jede Pädagogik mütterlich sei und idealerweise ein ‚mütterlicher Führer‘ die

Geschicke des Staates lenken solle. *Geistige Mütterlichkeit* war daher, anders als andere nationale Mythen, relativ unabhängig vom Handeln und den Intentionen der konkreten Akteur*innen, sondern setzte sich durch als „überindividuelle[...] Kraft“ (ebd.: 251), welche sich hauptsächlich „aus dem grundlegenden Widerspruch gegen eine gesellschaftliche Modernität“ (ebd.: 252) speiste.

Die Durchsetzung des *weiblichen Prinzips* war also nicht nur Aufgabe der bürgerlichen deutschen Frau, sondern auf einer höheren Ebene auch die Aufgabe der deutschen Nation als der „mütterlichen Kulturnation“ (Sandkühler & Schmidt 1991: 246) in der Welt, zu deren Verwirklichung und Schutz auch der Imperialismus benötigt wurde, der Deutschland nach dem Willen Wilhelms II. (1859-1941) zum ‚Weltreich‘ machen sollte (vgl. ebd.; Amthor 2003: 199). Teil dieses Plans war der deutsche Kolonialismus, in dessen Zuge zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch Frauen angeworben wurden, in den Kolonien zu leben und zu arbeiten, mit dem Versprechen, dass sie dort den Männern gleichgestellt und eigenständig leben könnten (vgl. Walgenbach 2005: 47). Diese „emanzipatorische Rhetorik“ (ebd.: 48), die sich Bildern starker und mutiger Frauen bediente, verbreitete auch der 1907 gegründete Deutschkoloniale Frauenbund, welcher ledige Proletarierinnen für die Kolonien anwarb und in den Kolonien Kinderheime und andere Projekte realisierte (vgl. ebd.: 51, 58).

Hauptsächlich hatte die Anwerbung von Frauen und Mädchen für die Kolonien rassistische Gründe, nämlich sollten sie durch ihre Anwesenheit verhindern, dass die deutschen Männer in den Kolonien schwarze Frauen heirateten und – wie auch in Deutschland selbst – sowohl für Sittlichkeit, als auch für das Deutschsein der Kolonien sorgen (vgl. ebd.: 51, 59-60). Die deutschen Frauen wurden an dieser Stelle also nicht für die Verkörperung der Natur benötigt, sondern im Gegenteil für den kulturellen und kultivierenden Einfluss, der die deutschen Männer vor einem Absinken in die imaginierte Naturhaftigkeit der Kolonien und ihrer Bewohner*innen bewahren sollte (vgl. ebd.: 61). Dies sollten sie auch dadurch tun können, dass sie in ihrer häuslichen Sphäre vor dem Einfluss der fremden Umgebung relativ geschützt wären (vgl. ebd.: 65). Die Anwerbung der Frauen geschah einerseits unter Vortäuschung der Möglichkeit eines eigenständigen Lebens in den Kolonien, andererseits aber wurde immer wieder kritisch unterstellt, viele Frauen würden sich für ein solches Leben lediglich aus Sensations- und Abenteuerlust interessieren (vgl. ebd.: 58-59). Einen konkreten Machtgewinn hatten die Frauen jedoch auch in den Kolonien – ähnlich wie gegenüber dem deutschen Proletariat – gegenüber Menschen, die in der sozialen Hierarchie unter ihnen standen, nämlich schwarzen Menschen – insbesondere auch Männern –, die sie beaufsichtigen und an die sie reproduktive Arbeiten delegieren konnten (vgl. ebd.: 66). Dieser Machtgewinn konnte vielleicht eine Entschä-

digung für die gesellschaftliche Stellung als Frau sein und daher im Interesse der Frauen, veränderte eben diese untergeordneten Stellung jedoch nicht (vgl. ebd.: 67).

Der Deutschkoloniale Frauenbund trat 1911 auch dem BDF bei und hatte Verbindungen sowohl zur bürgerlichen Frauenbewegung als auch zur Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 52). So war vor allem Hedwig Heyl (1850-1934), ab 1910 Vorsitzende des Deutschkolonialen Frauenbundes, in verschiedenen sozialpädagogischen Initiativen und auch im Zusammenhang mit den sozialen Frauenschulen engagiert (vgl. ebd.; Amthor 2003: 245, 261). Sie leitete auch eine Hauswirtschaftsausbildung im Pestalozzi-Fröbel-Haus, die junge Frauen unter anderem zu einer Anstellung im Haushalt befähigen sollte (vgl. ebd.: 227; Allen 2000: 170). Der Frauenbund bediente sich ebenfalls der Idee des weiblichen Kultureinflusses und der *geistigen Mütterlichkeit* (vgl. Walgenbach 2005: 60).

6.2 Mütterlichkeit und Volkskörper

Im gesellschaftlichen Diskurs des Kaiserreichs – gerade beim Thema Mutterschutz – war der Frauenkörper mit dem ‚Volkskörper‘ eng verbunden (vgl. Matzner-Vogel 2006: 471). Für den Staat stellte der zeitweilige Geburtenrückgang eine Bedrohung der Nation dar (vgl. Toppe 1999: 150), wobei nicht wahrgenommen wurde, dass dieser in ganz Europa stattfand und nicht nur in Deutschland (vgl. Matzner-Vogel 2006: 469). *Mütterlichkeit* war eine Antwort auf diese Bedrohung. Gleichzeitig entwickelte sich die Sozialhygiene bis zum Ersten Weltkrieg zur Leitwissenschaft (vgl. ebd.: 167, 471) und es entwickelte sich in Deutschland ein besonders biologistischer Volksbegriff (vgl. Walgenbach 2005: 60). Dies hatte die Nationalisierung des Frauenkörpers zur Folge und die Disziplinierung besonders proletarischer Frauen zu einem bürgerlichen Lebensstil im Namen der Gesundheit (vgl. Matzner-Vogel 2006: 161). Sozialhygieniker verstanden sich dabei häufig als Sympathisanten des Sozialismus und der Arbeiter*innenbewegung, versuchten sie doch, die Arbeits-, Wohn- und Ernährungsbedingungen der Arbeiter*innen zu verbessern (vgl. ebd.: 163). Das Streben nach einer Gesellschaft ohne Krankheit und ohne Devianz machte jedoch auch eugenische Politiken wie die Einführung von Ehezeugnissen und Zwangssterilisationen attraktiv (vgl. ebd.: 164-165).

Auch die Frauenbewegungen waren von eugenischen, sozialdarwinistischen und neomalthusianischen Ideen beeinflusst (vgl. Vinken 2007: 194), nach denen in biologisch determinierter Weise die Verbesserung der menschlichen Erbanlagen eine Verbesserung der menschlichen Gesellschaft und Reduktion von Leid herbeiführen sollte. Sie entwickelten vor allem in

der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine biologistische Auffassung von Geschlecht und von *Mütterlichkeit* (vgl. Allen 2000: 318). Vor allem der radikale Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung sympathisierte mit diesen Ideen, darunter Stöcker, die eine Anhängerin Friedrich Nietzsches (1844-1900) und seiner Vorstellung von der Höherentwicklung des Menschen war (vgl. Matzner-Vogel 2006: 245; Vinken 2007: 180). Dieser Höherentwicklung bzw. der Verbesserung der ‚Rasse‘ sollte die bewusste und verantwortungsvolle Fortpflanzung dienen (vgl. Vinken 2007: 184), zu deren Zweck der Zugang zu Verhütungsmitteln und die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen gefordert wurde, die nicht nur der Selbstbestimmung der Frau, sondern auch eugenischen Zwecken dienen sollten (vgl. Matzner-Vogel 2006: 256; Vinken 2007: 184). Der BfM befürwortete die Einführung von Ehezeugnissen und Zwangssterilisierungen von psychisch Kranken, Schwerverbrechern oder Alkoholikern (vgl. Matzner-Vogel 2006: 248; Vinken 2007: 196). Er war dabei auch beeinflusst von Sozialhygienikern wie den Ärzten Walter Borgius (1870-1932), Iwan Bloch (1872-1922) und Max Marcuse (1877-1963), die zu seinen Mitgliedern zählten (vgl. Matzner-Vogel 2006: 251-252). Damit gehörte der BfM „zu den wichtigsten Trägern des Neomalthusianismus in Deutschland“ (ebd.: 256). Auch in der allgemeinen Sorge um das Aussterben des Volkes während des Ersten Weltkrieges behielt der BfM seine Linie der Geburtenkontrolle und bewussten Auslese bei (vgl. ebd.: 258). Das Ziel dieser eugenischen Biopolitik war eine Welt ohne Leid, Armut oder Verbrechen (vgl. Vinken 2007: 196-197). Neben dieser Utopie ging es jedoch einerseits auch um das Interesse der Volksgemeinschaft, andererseits um das individuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau (vgl. ebd.: 194; Matzner-Vogel 2006: 248). Durch die Werte der individuellen Selbstbestimmung, der sozialen Gerechtigkeit und des Pazifismus unterschieden sich somit diese eugenischen Theorien der Frauen des späten Kaiserreichs von jenen der späteren Nationalsozialist*innen (vgl. Matzner-Vogel 2006: 260-261).

Der gemäßigte Flügel übernahm ebenfalls zunehmend Ideen der Rassenhygiene und nationalistische sowie bevölkerungspolitische Argumente (vgl. ebd.: 240, 242). Auch seine *Mütterlichkeit* war in Teilen eugenische Biopolitik (vgl. Vinken 2007: 195). Zur Zeit des Ersten Weltkrieges kamen die gemäßigten Bürgerinnen dabei zu einer ganz anderen Haltung als der radikale Flügel (vgl. Matzner-Vogel 2006: 238-239). Der Geburtenrückgang sollte nach Ansicht des gemäßigten Flügels nun unbedingt verhindert werden und daher sei auch die Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs gerechtfertigt. Sie befanden jedoch auch die Interessen der betroffenen Frauen noch für wichtig, im Gegensatz zur Linie der von Männern dominierten staatlichen Bevölkerungspolitik (vgl. ebd.).

Auch die Sozialdemokratinnen machten sich gerade zur Zeit des Ersten Weltkrieges Sorgen um den mangelnden Nachwuchs – nicht für die Nation, jedoch für die proletarische Revolution – und um die Qualität desselben; auch ihre Theorien näherten sich Neomalthusianismus und Eugenik an (vgl. ebd.: 297). In ihrer Politik glichen die Interessen der Arbeiter*innenklasse bzw. der sozialistischen Revolution den nationalistischen Interessen, wenn sie auch anders begründet wurden (vgl. ebd.: 301). Anders als die gemäßigten bürgerlichen Frauen plädierten sie dennoch weiterhin für die volle sexuelle Selbstbestimmung der Frau und wiesen auf die Belastung hin, welche eine hohe Zahl an Geburten gerade auch vor dem Hintergrund der hohen Säuglingssterblichkeit für die Frauen darstellen würde (vgl. ebd.: 204-205). Diese Belastung könnte und sollte durch eine rationalisierte Fortpflanzung verringert werden.

Die Frage der Kontinuitäten zwischen den Ideen der Frauenbewegungen bzw. der Akteurinnen des sozialen Frauenberufs und dem Nationalsozialismus spielt für die Frage nach dem Verhältnis von *Mütterlichkeit* und ‚Volkskörper‘ ebenfalls eine Rolle. Der Nationalsozialismus wird in der Geschichte der Sozialen Arbeit oft als herausgelöstes Kapitel erzählt, um zu betonen, welchen Bruch mit vorherigen und späteren ethischen Vorstellungen er darstellte. So sprechen beispielsweise Leonie Wagner und Cornelia Wenzel (2009: 21) von der „Zäsur durch den Nationalsozialismus“. Allen (2000: 320) spricht ebenfalls von einem Bruch in der Geschichte der Sozialen Arbeit. Zwar habe die Idee der *Mütterlichkeit* zu Begeisterung und Akzeptanz für die Ideen der Nationalsozialist*innen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung geführt und werde daher von manchen Historiker*innen sogar als Vorbereitung der NS-Ideologie betrachtet, dies sei jedoch nur auf eine scheinbare Ähnlichkeit zurückzuführen, von welcher die Frauen sich hätten täuschen lassen (vgl. ebd.: 328). Sie hebt hervor, dass die *Mütterlichkeit* im Nationalsozialismus dazu diene, Frauen auf die reproduktive Sphäre zu begrenzen, während es der bürgerlichen Frauenbewegung darum gegangen war, die Grenzen der reproduktiven Sphäre zu Gunsten der Frauen zu verschieben (vgl. ebd.: 321-322). Unter dem NS-Regime verloren Frauen an Macht, was die Gegensätzlichkeit der Ziele beider Bewegungen hervorhebe (vgl. ebd.: 329). Diese zeige sich auch in den pazifistischen Konzeptionen von *Mütterlichkeit* und im Mitleid mit den Schwachen, welches für die Pionierinnen des sozialen Frauenberufs so zentral gewesen, den Nationalsozialist*innen jedoch verhasst war (vgl. ebd.: 323, 330). Aus diesem Grund wurden nach 1933 vielerorts vermehrt Männer in der Wohlfahrt eingestellt, weil man ihnen unterstellte, die für die Umsetzung der nationalsozialistischen Politik nötige Härte an den Tag legen zu können (vgl. Klinger 2017: 186). Ähnlich war jedoch bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts argumentiert worden: Damit Frauen im Außendienst nicht aus Gutmütigkeit zu viele Hilfen genehmigten, mussten Männer im büro-

kratischen Innendienst über die Vergabe von Leistungen entscheiden (vgl. Motzke 2014: 166). Dem BDF hält Allen (2000: 327) zugute, dass er sich 1933 selbst auflöste – zu einem Zeitpunkt, zu dem er auch nur noch wenig politischen Einfluss geltend machen konnte. Auch die 1925 gegründete Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, an der unter anderem Lehrerinnen für die sozialen Frauenschulen ausgebildet wurden, löste sich 1933 selbst auf (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 45-46).

Trotz der Vielfalt an politischen Meinungen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung hatte diese sich allerdings bis 1933 deutlich nach rechts bewegt und konservative Organisationen hatten intern mehr und mehr die Oberhand gewonnen (vgl. Allen 2000: 327). Salomon, die 1937 von der Gestapo zur Emigration gezwungen wurde, hatte den BDF bereits vor dessen Auflösung aufgrund von zunehmendem Antisemitismus verlassen (vgl. Schmidbaur 2010: 28; Braches-Chyrek 2013: 220). Salomons wegweisende Rolle für die Soziale Arbeit geriet daraufhin in Vergessenheit und wurde erst in den 1980er-Jahren angemessen gewürdigt (vgl. Motzke 2014: 161).

Rhetorische Ähnlichkeiten zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung und dem Nationalsozialismus dürften nicht teleologisch gedeutet werden und seien kein Beweis dafür, dass die Begriffe und Ideen auch mit den gleichen Bedeutungen und Intentionen gefüllt gewesen seien und daher eine ideologische Kontinuität bestehe, meint Allen (2000: 332). Vielmehr seien sie das Ergebnis der Aneignung bestimmter Begriffe und Argumente durch die Nationalsozialist*innen (vgl. ebd.: 327). So habe zum Beispiel Salomon mit Erstaunen und Entsetzen darauf reagiert, Worte und Begriffe, die sie selbst benutzt hatte, später auch aus deren Mund zu hören. Handelte es sich hier also um eine Umdefinition von Worten durch die Nationalsozialist*innen? Hatten die bürgerlichen Frauen nicht sehen können, wohin ihre Argumente führen könnten (vgl. ebd.: 329)? Oder rechtfertigen sich die nationalistischen und biopolitischen Aspekte der Ideologie der bürgerlichen Frauenbewegung durch den diffusen Kontext ihrer Zeit (vgl. ebd.: 332), innerhalb dessen sie zweifelsohne beurteilt werden müssen? Das relativierende Urteil von Allen (ebd.: 330-331) lautet:

„Gewiß machten [...] ihre oft unkritische Akzeptanz des schrillen Nationalismus der Zeit und ihre manchmal fragwürdige Orientierung an Interessen des Bürgertums manche Frauen anfällig für die Botschaft des Nationalsozialismus. Aber wenn es den Vorkriegsfeministinnen gelungen wäre, ihr Ziel zu realisieren – eine Gesellschaft, die sich an Mitleid und Fürsorge orientiert hätte und an den Interessen der Mütter – so hätte es den Nationalsozialismus nicht gegeben.“

Mitleid und Fürsorge für Kranke und Schwache stehen zweifelsohne im Widerspruch zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Gleichzeitig ist ihnen jedoch die Hierarchie zwischen Fürsorgenden und Befürsorgten – oder zu Bemitleidenden – eingeschrieben (siehe Kapitel 5.3). Somit sind Mitleid und Fürsorge keine moralisch unbedenklichen Konzepte, sondern auch mit Macht, Herrschaft und Gewalt verbunden. So kommen Wagner und Wenzel (2009: 65) zu einem ganz anderen Urteil:

„Einen Schutz gegen die Zumutungen der nationalsozialistischen Rassenpolitik bot diese ethische Grundlage [die Berufsethik Sozialer Arbeit, die *geistige Mütterlichkeit*] gleichwohl nicht. Die rassistische und gegen so genannte ‚Asoziale‘ gerichtete Politik wurde von nicht wenigen Fürsorgerinnen begrüßt, bot sie doch einen Machtzuwachs und damit eine scheinbare Aufwertung des Berufs.“

Dennoch ist es natürlich richtig, die bürgerliche Frauenbewegung nicht an Zielen zu messen, die sie weder hatte noch zu ihrer Zeit hätte haben können. Ihre Begriffe wurden geprägt von einem historischen Kontext, in den sie unweigerlich eingebunden war (vgl. Allen 2000: 332-333). Eine „direkte Ursache des Nationalsozialismus“ (ebd.: 331) war die bürgerliche Frauenbewegung mit ihrer *geistigen Mütterlichkeit* wohl nicht. Dies lässt sich auch daran verdeutlichen, dass der ebenfalls starke Nationalismus der US-amerikanischen Frauenbewegung nicht dieselbe gesellschaftliche Entwicklung nach sich zog (vgl. ebd.: 331-332). Vereinfachte Kritik, die monokausal argumentiert, ist nicht zulässig. Die Frage der Kontinuitäten bestimmter Denk- und Argumentationsmuster muss hier offen bleiben. Wie bereits in Kapitel 6.1 deutlich wurde, hatte der deutsche Nationalismus bestimmte Eigenheiten und eine Analyse der unterschiedlichen Nationalismen in Deutschland und den USA könnte Hinweise darauf geben, wie so sich beide Staaten – und beide Frauenbewegungen – so unterschiedlich entwickelten.

Es lassen sich aber durchaus Argumente dafür finden, wieso die Konzeption der bürgerlichen Frauenbewegung von Weiblichkeit und *Mütterlichkeit* patriarchalische Züge aufweist und sich deshalb sehr gut für die nationalsozialistische Idee vereinnahmen ließ (vgl. Sandkühler & Schmidt 1991: 238). Auch bei den eugenischen Ideen gab es, wie deutlich wurde, trotz aller Unterschiede wichtige Parallelen. Und einige Frauen, darunter Bäumer, begrüßten den Nationalsozialismus „als Erfüllung der weiblichen Idee“ (ebd.: 243). Zu unterstellen, dass sie sich dabei lediglich durch ähnliche Begriffe täuschen ließen, würde bedeuten, die Frauen an dieser Stelle nicht als politisch denkende und handelnde ernst zu nehmen. Wie be-

reits klar wurde, hatten sie ihre eigene Arbeit immer auch als konstruktive (Mit-)Arbeit am ‚Volkskörper‘ und der nationalen Gemeinschaft verstanden.

Einige der Akteur*innen der bürgerlichen Frauenbewegung fanden nach dem Machtwechsel ihren Weg in die NS-Organisationen (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 29). Viele Frauen setzten die Politik der Volkspflege im Nationalsozialismus mit Überzeugung und Gewissenhaftigkeit um (vgl. Klinger 2017: 186). Auch waren in den 1920er-Jahren bereits nationalsozialistische Frauenorganisationen entstanden, die an die Idee der weiblichen Eigenart anknüpften – nun aber wieder als Argument gegen die gesellschaftliche Mitbestimmung der Frauen und für deren Beschränkung auf einen klar begrenzten eigenen weiblichen Bereich innerhalb der Gesellschaft (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 29). Eine diskursive Kontinuität bestand auch zwischen den kontrovers geführten Debatten um die Grenzen der Erziehbarkeit in der Weimarer Republik – also die Kategorisierung von Jugendlichen in erziehungswürdige und unerziehbare Individuen – und den späteren nationalsozialistischen Jugendkonzentrationslagern (vgl. Braches-Chyrek & Sünker 2016: 133). Auf personeller und persönlicher Ebene bedeutete der Nationalsozialismus jedoch für die Hauptakteur*innen der bürgerlichen Frauenbewegung und vor allem für die jüdischen, sozialistischen und sozialdemokratischen Mitglieder der Frauenbewegung tatsächlich eine Zäsur (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 29). Sämtliche progressiven Ansätze Sozialer Arbeit konnten in Deutschland erst wieder nach 1945 und dann als (Re-)Import aus dem Exil umgesetzt werden (vgl. ebd.: 52). Dies legt nahe, dass vor allem das Ende des Nationalsozialismus und die anschließende teilweise gesellschaftliche Neuorientierung eine bedeutende Zäsur für die deutsche Soziale Arbeit darstellte.

Es wurde deutlich, dass soziale Frauenarbeit als bürgerlich-weiblicher Beitrag zur Nation entstand und zugleich auch ein Mittel der Integration bürgerlicher Frauen sowie ihrer politischen Bestrebungen in die Nation war. Sie beruhte unter anderem auf sozialdarwinistischen, neomalthusianischen und eugenischen Ideen, welche je nach Strömung der Frauenbewegung durchaus wichtiger sein konnten als die persönliche Selbstbestimmung der Frau – gerade dann, wenn es um die Selbstbestimmung der befürsorgten proletarischen Frauen ging. Trotz dieser Teilhabe an Herrschaft wird die Geschichte der Verberuflichung Sozialer Arbeit oft als Geschichte einer Bewegung ‚von unten‘ erzählt. Dafür gibt es gute Gründe, nicht zuletzt einer davon war die marginalisierte und untergeordnete Stellung der Frauen im Deutschen Kaiserreich. Betrachtet man den sozialen Frauenberuf und die ihn vorantreibende *geistige Mütterlichkeit* jedoch vor dem Hintergrund der Klassenzugehörigkeit und des Nationalismus eben dieser Frauen, wird deutlich, wo beide eng mit ökonomischer und politischer Herrschaft verbunden waren.

7 Diskussion

Die *geistige Mütterlichkeit* als Grundlage des sozialen Frauenberufs trägt die Geschlechter- und Klassenverhältnisse des Deutschen Kaiserreichs in sich und ist vor diesem Hintergrund kritisch zu betrachten. Im Folgenden werden zunächst die Erkenntnisse der drei Hauptkapitel zusammengefasst, um dann zu diskutieren, in welchem Zusammenhang sie zur heutigen Sozialen Arbeit stehen und was dies für die Professionspolitik und die Professionstheorie bedeutet.

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Es wurde aufgezeigt, dass die deutsche Soziale Arbeit in ihrer anfänglichen Verberuflichung eine bürgerliche Form weiblicher Vergesellschaftung darstellte, die sich einerseits an herrschaftlichen Narrativen und der herrschenden Geschlechterordnung orientierte, andererseits jedoch durch eine selbstbewusste Aneignung bestimmter Narrative unverheirateten bürgerlichen Frauen einen Weg zu mehr gesellschaftlicher Mitgestaltung eröffnete. Es wurde auch deutlich, dass die Art der Mitgestaltung in Form der sozialen Fürsorge für die Unterschichten in klassenbezogene Macht- und Herrschaftsstrukturen eingebunden war, welche die bürgerlichen Frauen zum Teil zu ihrem eigenen Vorteil und zur Aufwertung ihres Status in der gesellschaftlichen (Klassen-)Hierarchie nutzen konnten. Außerdem war die Verberuflichung der Sozialen Arbeit in nationalstaatliche sowie nationalistische Diskurse eingebettet, welche sich oft um die Gesundheit des ‚Volkskörpers‘ drehten, wobei eugenische, sozialdarwinistische bzw. neomalthusianische Ideen eine wichtige Rolle spielten.

Es ging bei dieser Betrachtung nicht darum, die Ideen der bürgerlichen Frauenbewegung an einem heutigen Verständnis des intersektionalen Feminismus zu messen. Es sollte jedoch deutlich werden, in welchem Kontext die Ideologie der *geistigen Mütterlichkeit* sich bildete und wie dieser Kontext sie prägte. Vor diesem Hintergrund ist der Anspruch der bürgerlichen Frauen auf die Deutungshoheit über Weiblichkeit zu kritisieren.

Die Darstellung der drei Aspekte Geschlechterkonflikte, Klassenkonflikte und Nationalismus konnte zeigen, welche Rolle die bürgerliche Weiblichkeit im Prozess der Verberuflichung Sozialer Arbeit spielte und machte auch deutlich, wie die bürgerliche Frauenbewegung als Akteurin in diesem Verberuflichungsprozess mit ihrem Konzept der *geistigen Mütterlichkeit*

eben diese bürgerliche Weiblichkeit aktiv gestaltete und gesellschaftlich wirksam machte. Damit spielte sie eine aktive Rolle in den sozialen Konflikten um Geschlecht und Klasse sowie um nationale Identität. Als spezifisch weibliche Lösung der *sozialen Frage* sowie der *Frauenfrage* diente die Soziale Arbeit – oft ganz bewusst – der Befriedung und staatlichen Integration sowohl des Proletariats als auch der bürgerlichen Frauen: Die „Armenpflegerin [erhielt] ihre soziale Identität durch den Versuch der nationalen Verheimatung proletarischer Schutzbefohlener“ (Sandkühler & Schmidt 1991: 246). An vielen Stellen konnten die bürgerlichen deutschen Frauen sich dabei Diskurse aneignen, die vormals ihrer Unterdrückung gedient hatten. Sie konnten ihren Bildungsanspruch auf Inhalte ausweiten, die nicht dem häuslichen, sondern dem öffentlichen Leben dienten. Sie konnten die Gleichsetzung von Weiblichkeit mit Mutterschaft und *Mütterlichkeit* nutzen, um sich pädagogische Berufe zu erobern. Die eigene Emanzipation sollte so über die Behauptung einer besonderen *weiblichen Kulturaufgabe* und über den „Dienst am Volksganzen“ (Sachße 1994: 128) in Form der Fürsorge für die Arbeiter*innenklasse vorangetrieben werden. Innerhalb dieses Dienstes, dieser Aufgabe, wurde das Ziel der Emanzipation nicht von allen Gruppierungen aufrechterhalten bzw. verwandelte sich zu einer weniger anspruchsvollen Vorstellung von der eigenen gesellschaftlichen Beteiligung, die sich mit einem eigenen weiblichen Bereich bzw. einem weiblichen Beruf zufriedengab.

Diese eingeschränkte Beteiligung wurde jedoch ein Stück weit auf Kosten der Unterschichten erreicht, sodass im sozialen Frauenberuf die weibliche und die proletarische Emanzipation im Widerspruch zueinander standen. Für die bürgerlichen Frauen selbst hatte die *geistige Mütterlichkeit* mindestens dialektischen Charakter: Einerseits beförderte sie die berufliche Selbstverwirklichung, andererseits schrieb sie Frauen auf eine spezifische ‚weibliche Natur‘ fest, womit weibliche Unterdrückung weiter legitimiert werden konnte und was auch zu einer für Frauen nachteiligen Geschlechterhierarchie innerhalb des sozialen Frauenberufs führte. Damit scheint die weibliche Emanzipation - verstanden als Umordnung der Geschlechterverhältnisse hin zu einer tatsächlichen politisch-rechtlichen, ökonomischen und sozialen Gleichheit und größeren Freiheit– in die Soziale Arbeit als uneinlösbares Versprechen eingeschrieben.

Es muss festgestellt werden, dass die bürgerliche Frauenbewegung mit ihrer *geistigen Mütterlichkeit* eine emanzipative Bearbeitung der Konflikte um Geschlecht, Klasse und nationale Identität eher behinderte, als sie zu befördern, und damit den Interessen ihrer Adressat*innen sowie auch der politischen Durchsetzung ihrer eigenen Interessen bzw. von Fraueninteressen im Allgemeinen schadete.

7.2 Bezug zur heutigen Sozialen Arbeit

Besonders die neue Frauenbewegung und die Geschlechterforschung haben sich mit der Frage beschäftigt, ob und auf welche Weise die beschriebenen Geschlechter- und Klassenverhältnisse auch in der Sozialen Arbeit des späten 20. Jahrhunderts weiterhin wirksam waren (vgl. Brückner 1992; Fleßner 1995: 19). Diese Frage ist für heute ebenfalls interessant, gerade weil in Bezug auf *Mütterlichkeit* von einer Re-Traditionalisierung gesprochen werden kann (vgl. Thiessen 2019a: 1146).

Die neue Frauenbewegung in Deutschland verstand sich in Abgrenzung zur alten Frauenbewegung als autonome Bewegung und als Gegenkultur (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 30, 55). Mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Staat erscheint die neue Frauenbewegung zunächst progressiver und radikaler als die alte, dabei darf aber nicht vergessen werden, dass Frauen nun bereits volle staatsbürgerliche Rechte besaßen und daher aus einer anderen Position heraus argumentierten und argumentieren konnten (vgl. Eichhorn 1994: 85-86).

Aufgrund der allgemein durchgesetzten Norm der Gleichberechtigung konnte Weiblichkeit in der Sozialen Arbeit nicht mehr als symbolische Ressource genutzt werden (vgl. Nadai et al. 2005: 184-188) und ist daher aus dem Professionsdiskurs der Sozialen Arbeit verschwunden. Dennoch lohnt es sich, nach Kontinuitäten bürgerlicher Weiblichkeit in Diskursen und Praxen der Sozialen Arbeit sowie im Geschlechter- und Klassenverhältnis zu fragen.

Matzner-Vogel (2006: 476-477) weist darauf hin, dass auch in der BRD die Trennung der beiden Sphären sowie lange Zeit auch das Familienernährermodell aufrecht erhalten wurde, dass also gerade die Doppelbelastung bzw. Überlastung von Frauen sich fortsetzte. Gleiches lässt sich für die geschlechtliche Arbeitsteilung feststellen (vgl. Maurer 2011: 136). Die Rollenzuschreibung der *Mütterlichkeit* an Frauen zeigte sich in den 1950er- und 1960er-Jahren sehr stark in der sogenannten ‚Schlüsselkinderdebatte‘ (vgl. Matzner-Vogel 2006: 476-477). Ähnliches gilt auch für die Jetztzeit, in der das Familienernährermodell zunehmend abgelöst wird vom Doppelverdiener-Modell (vgl. Fraser 2017; Brückner 2017: 203). Ein wichtiger Unterschied zwischen dem Kaiserreich bzw. der Weimarer Republik und der BRD ist jedoch, dass Gesetze in der BRD geschlechtsneutral formuliert waren und es beispielsweise eine ‚Elternzeit‘ gab, die jedoch ausschließlich von Müttern in Anspruch genommen wurde (vgl. Matzner-Vogel 2006: 477). Geschlecht war also sowohl auf der strukturellen Ebene als auch subjektiv immer noch eine wichtige gesellschaftliche Kategorie (vgl. Brückner 2017: 193). Dies lässt vermuten, dass eine Kontinuität sowohl staatlicher als auch sozialpädagogischer Praxen bestand, jedoch bei gleichzeitiger Unsichtbarmachung des Faktors Geschlecht, dass

sich also auch in der Sozialen Arbeit Begriffe veränderten oder neutralisierten, ohne dass jedoch die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse sich grundlegend veränderten oder ihren Einfluss auf die Profession verloren. Diese sind bis heute in ihren Grundsätzen den Geschlechterverhältnissen im Deutschen Kaiserreich sehr ähnlich:

„Bis in die Gegenwart ist in die gesellschaftliche Strukturierung von Öffentlichkeit und Privatheit die vergeschlechtlichte Zuweisung familialer Care an Frauen und in besonderer Weise an Mütter tief eingeschrieben“ (Thiessen 2019a: 1146).

Die Idee der besonderen ‚weiblichen Eignung‘ für soziale Berufe setzte sich bis ins späte 20. Jahrhundert fort in Begriffen wie dem von Elisabeth Beck-Gernsheim entwickelten *weiblichen Arbeitsvermögen* (vgl. Beck-Gernsheim 1981; Maurer 1997: 48), das sich – als Folge der weiblichen Sozialisation – in sozialen Berufen bzw. im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen realisieren sollte und sowohl die Berufswahl von Frauen als auch die Inhalte weiblicher Berufe prägen würde (vgl. Rabe-Kleberg 1988: 28; Feldhoff 2006: 39). Kritisiert wurde an diesem Konzept besonders die Verknüpfung von Hilfe und Weiblichkeit, welche in der Realität für Frauen einen entscheidenden Nachteil darstellte. So meint Ursula Rabe-Kleberg (1988: 28-29), männlich dominierte ‚helfende Berufe‘, wie der des Rechtsanwalts oder Arztes, zeichneten sich einerseits durch festgelegte Selbstkontrollverfahren und andererseits durch bestimmte Privilegien wie Status, Einkommen und berufliche Exklusivrechte aus. Mit diesen Instrumenten – Selbstkontrolle und Belohnung – werde sichergestellt, dass Rechtsanwälte und Ärzte ihre machtvollen Position gegenüber den Klient*innen nicht ausnutzen. Beides gebe es in helfenden Frauenberufen nicht, da die Vorstellung der weiblichen Selbstlosigkeit sie überflüssig erscheinen lasse. Die Rede vom *weiblichen Arbeitsvermögen* legitimiere somit schlechte Arbeitsbedingungen, weil Frauen in der gesellschaftlichen Vorstellung selbst unter diesen ihre helfende Arbeit noch erfolgreich leisten könnten (vgl. ebd.: 29). Damit würde vor allem die Geduld der Frauen in den sozialen Berufen ausgebeutet (vgl. ebd.: 30).

Feministische Kritik gab und gibt es auch am Begriff der *weiblichen Ethik* bzw. *Care-Ethik*, der besagt, dass Frauen ihre Urteile eher an Beziehungen orientieren und Anteilnahme höher gewichten als Gerechtigkeit (vgl. Allen 2000: 319; Schmidbaur 2010: 31-33). Hier setzt sich die Idee aus dem 19. Jahrhundert fort, die damals bereits den Hang von Frauen, sich aufgrund des Mutter-Kind-Bindungserlebnisses an Beziehungen zu orientieren, postuliert hatte (vgl. Allen 2000: 318). Aus dem alten Geschlechterdualismus wurde so der neue Differenzfeminismus (vgl. Eichhorn 1994: 86-87).

„Was dann Ende der 80er Jahre [...] als die ‚andere Moral‘ der Frau, als ‚weibliche Ethik‘ der Verantwortung und Fürsorge propagiert wurde, ist nichts anderes als eine Neuauflage des Konzepts der ‚geistigen Mütterlichkeit‘“ (ebd.: 87).

Auch in der feministischen Arbeit und den Frauenprojekten der neuen Frauenbewegung sieht Brückner (1992: 524-525) eine gewisse Parallele zur *geistigen Mütterlichkeit* unter dem Stichwort der weiblichen Fürsorglichkeit. Beide Ansätze hätten Frauen, die eigentlich politisch arbeiten wollten, in den Bereich Sozialer Arbeit verdrängt (vgl. ebd.; Wagner & Wenzel 2009: 54). In diesem Zusammenhang wird auch der geringe politische Organisationsgrad in der Sozialen Arbeit beklagt (vgl. Feldhoff 2006: 50). Einige Autor*innen sehen darin ein Zeichen von Ohnmacht, die mit der beruflichen Sozialen Arbeit einhergeht (vgl. Fleßner 1995: 24). Gefährlich ist dies auch deshalb, weil die Frauen versucht sind, dies zu kompensieren, indem sie durch ihre Fürsorge Macht ausüben und möglicherweise ausnutzen (vgl. ebd.).

Verschiedene feministische Theoretikerinnen haben immer wieder die Auswirkungen der Kontinuität des weiblichen Rollenbildes auf den Status der Profession Soziale Arbeit kritisiert (vgl. Brückner 1992; Fleßner 1995; Nadai et al. 2005; Feldhoff 2006; Ehlert 2010, 2013). Dabei ging es ihnen auch um die Unsichtbarkeit von Weiblichkeit in den Professionstheorien Sozialer Arbeit. Ehlert (2013: 117) spricht von der „Ausblendung der Kategorie Geschlecht im Mainstream der Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ und von daraus entstehenden Handlungsproblemen (vgl. auch Ehlert 2010: 47). Fleßner (1995: 29) meint:

„[G]erade die inhaltlichen Kerne des Fürsorgens und der Beziehungsarbeit, kulturell nach wie vor weiblich-mütterlich verinnerlicht (auch wenn Männer sie praktizieren), scheinen reflexiv besonders schwierig zu erschließen (selbst in feministischer Perspektive).“

Auch Forschungslücken zu Geschlechterverhältnissen innerhalb der Sozialen Arbeit bleiben so offen (vgl. Ehlert 2013: 123). Das Berufsverständnis zeichnet sich durch Vorstellungen von „Gleichberechtigung, Individualisierung und Leistungsorientierung“ aus (ebd.), gleichzeitig wird aber Männlichkeit weiterhin mit einer größeren beruflichen Kompetenz assoziiert (vgl. ebd.: 124). Die Berufswahl ist immer noch stark an Geschlecht gebunden und die Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit symbolisch mit Weiblichkeit aufgeladen (vgl. ebd.: 126-127). Die Struktur des „Frauenberuf[s] unter männlicher Leitung“ (Ehlert 2010: 48), also eine höhere Männerquote in Positionen mit höherem Ausbildungsniveau und in der Wissenschaft, ist weiterhin nachweisbar (vgl. ebd.: 52). Frauen sind in den Führungspositionen der Sozialen Arbeit deutlich unterproportional vertreten, obwohl viele Frauen in wissenschaftlichen Befragungen

Interesse an diesen Positionen äußern (vgl. Feldhoff 2006: 51). Die Zuschreibung von Fürsorglichkeit als explizit weiblicher Fähigkeit an Frauen ist zudem aus den Diskursen und Praxen im beruflichen Alltag – anders als aus dem Professionsdiskurs – durchaus nicht verschwunden (vgl. Ehlert 2010: 54). Im Professionsdiskurs werden die diffusen Anteile der Professionalität Sozialer Arbeit, jene Aspekte, die alltagsnah und beziehungsorientiert sind und historisch mit *Mütterlichkeit* und Weiblichkeit untrennbar verbunden waren, geschlechtsneutral thematisiert, was letztlich die Bearbeitung grundsätzlicher Fragen der Profession verhindert und – entgegen der dahinterstehenden Intention – entprofessionalisierende Tendenzen erzeugt (vgl. ebd.: 56-58).

Einige der Vertreterinnen der neuen Frauenbewegung kritisierten jedoch gerade im Gegenteil die Professionalisierung und Institutionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 56) und strebten danach, die Grenzen zwischen der ‚Expertin‘ und der ‚Klientin‘ zu überwinden (vgl. ebd.: 59). Sie betrachteten es als ungerecht, dass sie selbst für Care-Tätigkeiten Lohn erhielten, welche ihrer Adressatinnen unbezahlt erledigen mussten und stellen dadurch ihre eigene fachliche Kompetenz grundsätzlich in Frage (vgl. ebd.: 60-61). Es ging ihnen auch darum, die Widerständigkeit der Adressierten zu stärken (vgl. Notz 2009: 102). Betroffenheit und Erfahrungen rückten ins Zentrum des sozialpädagogischen Interesses (vgl. Wagner & Wenzel 2009: 64) und es wurden vereinzelt Forderungen nach Deprofessionalisierung und sogar völliger Entprofessionalisierung laut (vgl. ebd.: 61, 139). Parallel dazu wurde in Debatten wie ‚Lohn für Hausarbeit‘ eine neuerliche Aufwertung von Weiblichkeit und der damit verbundenen Sphäre versucht (vgl. ebd.: 60). Schwangerschaft und Geburt wurden als weibliche Selbstverwirklichung idealisiert und die Kulturkritik der *geistigen Mütterlichkeit* wiederholte sich in der Idee einer ‚Mutterlogik‘, welche gegen die vorherrschende ‚Produktionslogik‘ wirksam gemacht werden sollte (vgl. ebd.: 60-61).

Prominent ist in Deutschland auch heute noch die Rede vom politischen Mandat der Sozialen Arbeit (vgl. Wagner 2013: 246). Damit wird ausgedrückt: Die Sozialpädagog*innen vertreten die Interessen derjenigen Mitglieder der Gesellschaft, die nicht gehört werden und sich daher nicht selbst vertreten können. Im Professionsdiskurs wird dabei immer wieder unterstellt, dass Sozialarbeiter*innen im Unterschied zu anderen politischen Mandatsträger*innen keine Eigeninteressen verfolgen (vgl. Wagner 2011: 40-41). Dieses Bild der selbstlosen Fürsorge war ursprünglich eng verbunden mit der Figur der *geistigen Mütterlichkeit* bzw. der bürgerlichen Frau und erscheint nun davon losgelöst in der Form der selbstlosen Sozialpädagog*innen. Dabei werden sowohl das Geschlechterverhältnis, das diese Figur hervorbringt, als auch die tatsächlich vorhandenen Eigeninteressen der Sozialpädagog*innen un-

sichtbar. Das Werben für eine verstärkte Hilfe für Randgruppen oder Unterschichten bedeutet eben auch das Werben für mehr Soziale Arbeit, für mehr Kompetenzen und Ressourcen für den eigenen Beruf und damit für die ökonomischen sowie Statusinteressen der Sozialarbeiter*innen (vgl. ebd.: 42). Man kann hier auch von einem „Prozess politischer Enteignung der Mandanten“ sprechen (ebd.), in dem die Repräsentierten entmündigt und die Repräsentierenden gesellschaftlich anerkannt und honoriert werden. Die Interessen der Adressierten werden somit zur Fundraisingquelle (vgl. ebd.: 43). Sie selbst bekommen zwar Unterstützung, sind dabei aber weiterhin dem Stigma ausgesetzt, Objekt staatlicher bzw. zivilgesellschaftlicher Fürsorge zu sein, auch wenn sich der Adressat*innenkreis Sozialer Arbeit diversifiziert hat und auch bürgerliche Schichten mit einschließt (vgl. Wagner 2013.: 293). Neben den aktiven Bürger*innen steht als „das Andere“ das Bild der Passiven, Abhängigen, derjenigen, die nicht helfen oder nicht helfen können und damit unbürgerlich sind (vgl. ebd.: 307). „Ihre Hilfsbedürftigkeit wird zum Komplementärbild der helfenden Bürger/innen, zum entbürgerlichten ‚Anderen‘“ (ebd.: 306). Selbstbestimmte politische Aktivität und Selbsthilfe der Betroffenen ist höchstens ein Nebeneffekt Sozialer Arbeit, wenn soziale (Geld-)Leistungen diese ermöglichen (vgl. ebd.: 265). Angehörige der Mittelschicht vermeiden daher die Inanspruchnahme sozialpädagogischer Hilfsangebote, um nicht unter das paternalistische Hilfeverständnis mit seiner Ambivalenz von Unterstützung und Disziplinierung zu fallen (vgl. ebd.: 255-256). Diese heutigen Verhältnisse können, analog zu den in Kapitel 5.3 dargestellten Überlegungen zum Kaiserreich, unter dem Gesichtspunkt der Ver- und Entbürgerlichung betrachtet werden:

„[D]ie Adressierung durch Soziale Arbeit stellt in vielen (wenn wohl auch nicht in allen) Bereichen einen Akt symbolisch-moralischer Entbürgerlichung dar. Das Citizenship Regime der ‚Aktivbürgerlichkeit‘ lässt darüber hinaus wenig Zweifel daran, dass über das Erbringungsverhältnis Sozialer Arbeit auch weiterhin hauptsächlich die Personen (soziale) Verbürgerlichung erfahren, die Soziale Arbeit ausüben und nicht die, die sie in Empfang nehmen. Dabei wird Soziale Arbeit gerade im Hinblick auf ihre neuen zivilgesellschaftlichen Formen zu einer Kulisse demonstrativen Helfens“ (ebd.: 309).

Entbürgerlichende Effekte von Fürsorge sind also, nachdem sie Mitte des 20. Jahrhunderts durch den Anspruch öffentlicher Hilfe als Bürgerrecht eine viel kleinere Rolle gespielt hatten, inzwischen in die deutsche Wohlfahrt zurückgekehrt (vgl. Wagner 2011: 31). Rechtsansprüche wie jener auf ein Existenzminimum werden zunehmend eingeschränkt (vgl. Wagner 2013: 287). Stattdessen lässt sich ein „Boom von Notversorgungsmaßnahmen in Form von Suppen-

küchen, Lebensmittelausgaben, Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser“ feststellen (ebd.: 275). Hier zeigt sich eine neue „Elendsverwaltung“ (ebd.: 276), in deren Angesicht oft beschworene zivilgesellschaftliche Freiräume etwas zynisches bekommen, da in ihnen auch eine zunehmende Freiheit von Leistungsansprüchen herrscht, die der Einzelne an den Staat stellen könnte. Gestärkt werden die Rechte der Adressat*innen lediglich bezüglich ihrer „Konsumensouveränität“ (ebd.: 290) mit Rechten wie *Choice* und *Exit* (vgl. ebd.: 292), ganz im Sinne der Idee eines möglichst freien Marktes, auf dem Einrichtungen miteinander konkurrieren müssen.

Das Recht auf politische Partizipation ist in seiner heutigen Form häufig an die Gegenleistung zivilgesellschaftlichen Engagements gebunden und kaum mehr als eine strategische ‚Scheinpartizipation‘ (vgl. Wagner 2011: 32-33). Partizipative Konzepte wie Sozialraumorientierung oder Quartiersmanagement, die auf das Engagement der Adressierten setzen, sind dabei jedoch häufig einfach kostengünstiger als die Bearbeitung von Einzelfällen und stellen außerdem sozialen Frieden her (Wagner 2013: 281). Oft geht es dabei lediglich darum, bereits getroffene Entscheidungen demokratisch zu legitimieren (vgl. ebd.: 277). Gleichzeitig nehmen Angebote wie die politische Bildung in der Jugendarbeit ab (vgl. ebd.: 282). Eine so verstandene zivilgesellschaftliche Aktivierung führt vor dem Hintergrund ungleich verteilter Ressourcen gerade nicht zu einer gleichberechtigten Beteiligung aller gesellschaftlichen Schichten:

„Aktivierungsprogramme [...] tragen [...] dahingehend zu einer Depolitisierung, Moralisierung und Sozialpädagogisierung sozialer Exklusions- und Spaltungsprozesse bei, indem an der Stelle von Leistungsrechten und notwendigen Infrastrukturmaßnahmen moralische Bürgerpflichten und persönliche Verantwortung propagiert werden [...], die es qua Soziale Arbeit zu aktivieren gilt“ (ebd.: 283).

Verbürgerlichung von Adressat*innen findet daher höchstens „in einer normalisierenden, postdemokratische Loyalität sichernden Form“ statt (Wagner 2017: 91). Menschen, die mit existenziellen Problemen oder auch nur ihrer alltäglichen Reproduktion zu kämpfen haben, können oft weder von der politischen Mitbestimmung noch von der damit einhergehenden Statusaufwertung profitieren, sondern werden zu Objekten dieses Engagements (vgl. Wagner 2011: 35). Es entsteht eine Gruppe der politisch Unbeteiligten, die häufig auch an demokratischen Wahlen nicht mehr teilnimmt (vgl. ebd.: 34).

Auch heute noch trägt die Soziale Arbeit also durch Klassifizierung und somit Stigmatisierung von Gruppen und Einzelpersonen zur Grenzziehung zwischen den ‚Bürgern‘ und den ‚Anderen‘ bei und kann sich dabei selbst als bürgerlich aufwerten (vgl. ebd.; Wagner 2017: 92). Dabei werden besonders diejenigen Adressat*innen entbürgerlicht, die im Sinne einer zunehmenden Zwei-Klassen-Sozialarbeit als unwürdig klassifiziert werden, weil sie nicht fähig oder willens sind, eine Lohnarbeitsstelle aufzunehmen (vgl. Wagner 2011: 46; Wagner 2013: 285; Braches-Chyrek & Sünker 2016: 127). Aufgrund des Paradigmas der zivilgesellschaftlichen *Aktivierung* ist andererseits das soziale Engagement sowohl im Ehrenamt als auch im Beruf der Sozialen Arbeit eine Ressource der eigenen Statusaufwertung (vgl. Wagner 2017: 92). Die „Gruppe pflichtbewusster Bürger/innen“ zeigt hier „Formen demonstrativen Helfens, die [...] auf sozialen Reputationsgewinn hin ausgerichtet sind“ (Wagner 2013: 306).

„Es kann festgehalten werden, dass Soziale Arbeit als ein Terrain symbolischer Kämpfe, auf welchem Grenzen der Zugehörigkeit zum Kreise der ‚Bürger/innen‘ (im doppelten Wortsinn) gezogen werden, auch ihr symbolisch-moralisches Potenzial zur Entbürgerlichung ihrer Adressat/innen bei weitem nicht eingebüßt hat, sondern dieses sogar wieder auf dem Vormarsch ist“ (ebd.: 296).

Bei der Analyse der Kontinuitäten der Geschlechterverhältnisse einerseits und der Klassenverhältnisse andererseits scheint sich ein Widerspruch aufzutun: Auf der einen Seite erscheint die Soziale Arbeit durch die Assoziation mit Weiblichkeit als statusniedriger Beruf mit wenig Chancen zur Selbstaufwertung. Auf der anderen Seite scheint sich gerade das soziale Engagement in dem Beruf auf die eigene Person verbürgerlichend und aufwertend auszuwirken.

Beide Analysen scheinen plausibel und relativieren sich gegenseitig. Die verbürgerlichenden Effekte der Sozialen Arbeit auf die Berufstätigen lassen plausibel erscheinen, wieso sich auch heute noch so viele Frauen trotz der mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung des Berufs für die Soziale Arbeit entscheiden. Dies wirkt dann nicht mehr unverständlich bis widersinnig oder erscheint als bemitleidenswerte Folge des Hereinfallens auf Geschlechterstereotype. Stattdessen wird klar, dass die Frauen durch ihre Berufswahl etwas gewinnen können – einen Status, der ihnen auf vielen anderen Wegen weiterhin strukturell verwehrt wird.

7.3 Implikationen für Professionspolitik und Professionstheorie

Wenn von der Kontinuität und gleichzeitigen Unsichtbarkeit der Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit gesprochen wird, geht es dabei meistens um die Forderung nach einer stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung des Berufs. Diese Forderung ist gerade vor dem Hintergrund ökonomischer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zweifelsohne sehr wichtig. Die Care-Debatte scheint dabei einen vielversprechenden Rahmen zu bilden, um zu diskutieren und zu erproben, wie sich diese Anerkennung erreichen und umsetzen ließe. Die ökonomische Aufwertung der Sozialen Arbeit sollte dabei jedoch weder mit ihrer symbolischen Aufwertung noch mit ihrer Stärkung oder Ausweitung in eins gesetzt werden. Eine solche Aufwertung oder Stärkung kann kein uneingeschränkt wünschenswertes Ziel sein. Wie bereits deutlich wurde, könnte sie sich so auswirken, dass die Lage der Adressierten dadurch nicht verbessert wird, sondern sie noch stärker kontrolliert und stigmatisiert werden. Eine Aufwertung auf dem Rücken der Zielgruppe stände im Widerspruch zu den Zielen einer Sozialen Arbeit, die sich als *Menschenrechtsprofession* versteht. Gedanken um den Status der Profession und Handlungen zu seiner Verbesserung müssen sich also dahingehend hinterfragen, ob sie die Entbürgerlichung der Adressat*innen befördern – und dafür im Sinne intersektionalen Denkens neben der Frage der Geschlechterverhältnisse immer auch Klassenverhältnisse mit berücksichtigen.

Auch in Bezug auf Geschlechterverhältnisse ist keine einfache Lösung oder einfache Aufwertung denkbar, da sich der Beruf im Spannungsfeld weiblicher Eigenart und weiblicher Unsichtbarkeit befindet, das nur schwer aufgelöst werden kann. Eine Aufwertung Sozialer Arbeit bewegt sich nach wie vor in dem Dilemma, Standards anzuerkennen, die historisch von männlichen Ideen geprägt wurden, und dabei die eigene Weiblichkeit zu leugnen, oder aber Weiblichkeit aufzuwerten und damit gleichzeitig die Assoziation von Frauen mit *Mütterlichkeit* und Selbstaufgabe zu stärken. Eine wirkliche Aufwertung von Weiblichkeit oder gar eine Lösung vom dichotomen Geschlechtermodell kann nicht alleine durch die Aufwertung Sozialer Arbeit erreicht werden. Wie bereits deutlich wurde, ist die Zweigeschlechtlichkeit und die Trennung der Sphären öffentlich – privat für die kapitalistische Wirtschaftsweise zentral und unabdingbar (vgl. Fleßner 1995: 27). Eine Aufweichung der Geschlechterverhältnisse allein auf der kulturellen Ebene – durch Anerkennung geschlechtlicher Diversität – sowie die systematische und professionelle Reflexion von Geschlecht in der Praxis Sozialer Arbeit können zwar eine größere Vielfalt von Lebenspraxen ermöglichen, das Problem patriarchaler Verhältnisse jedoch nicht lösen.

Für eine effektive Aufwertung sowohl von Weiblichkeit als auch von sozialen Anliegen und der Lebensrealität der Adressat*innen muss die Soziale Arbeit mit anderen Frauenberufen zusammen arbeiten, um Ähnlichkeiten und Problemursachen gemeinsam zu analysieren und so wirksame Strategien zu entwickeln. Care-Theorien können dabei vermutlich die Soziale Arbeit als Teil der Geschlechterordnung und als Frauenberuf mit all den damit einhergehenden Fallstricken gut fassen. Auch in die Professionstheorien der Sozialen Arbeit müssen jedoch Erkenntnisse über die Wirkung der Geschlechter- und Klassenordnung auf diesen Beruf einfließen. Sie könnten auch die Eigenheiten des Berufs im Unterschied zu anderen Care-Berufen analysieren. Einen Ansatz dafür liefert Brückner (2017). Sie spricht dabei von der „Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Verortung der Beziehungsarbeit als zentralen Bestandteil personenbezogener Fürsorge und Pflege“ (Brückner 2017: 203), fernab einer naturalisierenden Vorstellung von Weiblichkeit, aber auch als Absage an rein evidenzbasierte Ansätze.

Auch die Tatsache, dass die Soziale Arbeit als bürgerlicher Beruf angelegt ist und sich bis heute ein systematischer Schicht-Unterschied zwischen Professionellen und Adressierten feststellen lässt, muss systematisch Eingang in die Professionsdiskussion finden, damit die Soziale Arbeit sich ihrer Absichten und Wirkungen bewusst werden und den Ansprüchen einer Profession gerecht werden kann, welche die Lage gesellschaftlicher Randgruppen und Unterschichten verbessern will. Statt als ‚Anwältin‘ ihrer Adressat*innen sollte sie sich vielmehr als deren Ressourcenbeschafferin verstehen, die ihnen ermöglichen kann, ihre Interessen selbst und selbstbestimmt zu vertreten (vgl. Wagner 2011: 48). Dazu muss Soziale Arbeit auch Widerspruch gegen sich zulassen und die sozialen Dienste grundlegend demokratisieren, im Sinne einer wirklichen Demokratie, nicht einer Scheinpartizipation, bei welcher das meiste schon vorentschieden ist (vgl. ebd.: 43-45-47). Dies kann die Grundlage sein für ein „selbstkritisches Selbstbewusstsein“ (Maurer 2011: 139), welches die Soziale Arbeit als aktive Akteurin in gesellschaftlichen Prozessen begreift und ihre Rolle darin kritisch hinterfragt (vgl. ebd.: 139-143).

8 Ausblick

Die Betrachtung der Verberuflichung Sozialer Arbeit in Deutschland unter dem intersektionalen Fokus auf Geschlecht und Klasse hat sich als fruchtbar erwiesen. Es konnte gezeigt werden, wie die spezifische Position der Pionierinnen Sozialer Arbeit als bürgerliche Frauen ihr Denken und Handeln und damit auch ihr berufliches Projekt prägte und dass dies bis heute Spuren hinterlassen hat, die oft zu wenig sichtbar sind und damit auch nicht ausreichend reflektiert werden bzw. sich der Reflexion entziehen können.

Der hier verfolgte Ansatz bietet Anhaltspunkte für weitere Forschung. Ob die aufgezeigten Vorstellungen von Weiblichkeit in Verbindung mit den bürgerlich-liberalen Ideen von Armut und deren Beseitigung heute noch eine Rolle im Selbstverständnis der Sozialarbeiter*innen und in der beruflichen Praxis Sozialer Arbeit spielen und immer noch auf die gleiche Weise miteinander verknüpft sind, könnte durch empirische Befragungen näher untersucht werden.

Interessant wäre auch die Erweiterung des Ansatzes um die hier nicht systematisch beleuchteten Kategorien ‚Rasse‘ und ‚Körper‘. In der Darstellung des Verhältnisses der bürgerlichen Frauenbewegung und des sozialen Frauenberufs zur deutschen Nation hat sich gezeigt, dass der weibliche Körper sowie der ‚Volkskörper‘ eine wichtige Rolle im Denken der bürgerlichen Frauen spielten. Auch die Kategorie ‚Rasse‘ scheint im Verhältnis der deutschen Frauen zu den Kolonien sowie zum Nationalsozialismus wichtig gewesen zu sein. Auch hier wären also Kontinuitäten des damaligen Denkens in der heutigen Profession und Disziplin zu untersuchen.

Im Hinblick auf weitere Forschungsfragen wäre es interessant und wichtig, noch mehr darüber zu erfahren, wie Adressierte das ‚Eindringen‘ bürgerlicher Frauen in ihre Lebenswelt wahrnahmen und wie sie damit umgingen. Hier wäre auf lokaler und alltäglicher Ebene zu untersuchen, wie die angebotene – oder aufgedrängte – Hilfe genutzt wurde, ob die Adressierten sich möglicherweise der damit einhergehenden Kontrolle und Erziehung entziehen konnten und welche begrüßenden oder ablehnenden Haltungen den Sozialarbeiterinnen gegenüber verbreitet waren. Zudem müssten hier auch die proletarischen und sozialistischen Selbsthilfefansätze und ihr Verhältnis zur Sozialen Arbeit noch stärker als Teil der Berufsgeschichte beleuchtet werden.

Berufspolitische Lösungen für eine Verbesserung des Status der Sozialen Arbeit ließen sich aus den vorangegangenen Überlegungen ableiten und könnten für eine emanzipative Praxis

Sozialer Arbeit wichtige Ansätze liefern. Dafür wäre ein Zusammendenken mit dem Ansatz der Care Revolution sicher fruchtbar. Auch unterschiedliche bereits erdachte und erprobte Wege, Adressierte in ihren widerständigen Praxen zu unterstützen, könnten dafür zielführend sein.

Wichtig für die Disziplin und Profession Soziale Arbeit bleibt die stetige Reflexion der eigenen Geschichte.

9 Literatur

- Allen, Ann Taylor (2000): *Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800-1914*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Amthor, Ralph Christian (2003): *Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität*. Weinheim & München: Juventa.
- Anhorn, Roland/Balzereit, Marcus (Hrsg.) (2016): *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- de Beauvoir, Simone (2007): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. 8. Auflage der Neuausgabe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1981): *Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt*. Frankfurt/Main: Campus.
- Becker-Schmidt (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkircher, Lilo/Wagner, Ina (Hrsg.). *Die andere Hälfte der Gesellschaft*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 10-25.
- Bitzan, Maria (2002): Sozialpolitische Ver- und Entdeckungen. Geschlechterkonflikte und Soziale Arbeit. In: *Widersprüche*, Jg. 22, Nr. 84, 27-42.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.). *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2*. Göttingen: Otta Schwartz & Co., 183-199.
- Braches-Chyrek, Rita (2013): *Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (2016): Sozialpädagogik/Sozialarbeit in Deutschland. Geschichtsschreibung und Armenpflege. In: *Nauki o Wychowaniu. Studia Interdyscyplinarne*, Jg. 3, Nr. 2, 124-146.
- Brückner, Margrit (1992): Frauenprojekte zwischen geistiger Mütterlichkeit und feministischer Arbeit. In: *Neue Praxis*, Jg. 22, Nr. 6, 524-536.
- Brückner, Margrit (2010): Care und Soziale Arbeit. Sorgen im Kontext privater und öffentlicher Räume. In: Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (Hrsg.). *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online*. Weinheim & München: Juventa.
- Brückner, Margrit (2017): Soziale Arbeit und Frauenbewegung. Brüche, Kontinuitäten, Entwicklungsschübe. In: Rita Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.). *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*. Wiesbaden: Springer VS, 189-208.

- Degele, Nina/Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. [online] http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Degele_Winker_01.pdf [02.06.2020].
- Dollinger, Bernd/Müller, Carsten/Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2007): *Die sozialpädagogische Erziehung des Bürgers. Entwürfe zur Konstitution der modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS.
- Duden, Barbara (1977): Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: *Kursbuch*, Nr. 47, 125-140.
- Ehlert, Gudrun (2010): Profession, Geschlecht und Soziale Arbeit. In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hrsg.). *Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierung*. Weinheim & München: Juventa, 45-60.
- Ehlert, Gudrun (2013): Profession und Geschlecht. Hierarchie und Differenz in der Sozialen Arbeit. In: Sabla, Kim-Patrick/Plößer, Melanie (Hrsg.). *Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 117-130.
- Eichhorn, Cornelia (1994): Im Dienste des Gemeinwohls. Frauenbewegung und Nationalstaat. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hrsg.). *Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik*. Berlin & Amsterdam: Edition ID-Archiv, 77-91.
- Ellermann, Antje (2019): Discrimination in migration and citizenship. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Sonderausgabe, 1-17.
- Engelke, Ernst/Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian (2014): *Theorien der Sozialen Arbeit*. 6. Auflage. Freiburg: Lambertus.
- Engelke, Ernst/Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian (2018): *Theorien der Sozialen Arbeit*. 7. Auflage. Freiburg: Lambertus.
- Feldhoff, Kerstin (2006): Soziale Arbeit als Frauenberuf. Folgen für sozialen Status und Bezahlung?! In: Zander, Margherita/Hartwig, Luise/Jansen, Irma (Hrsg.). *Geschlecht Nebensache? Zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS, 33-55.
- Fleißner, Heike (1995): Mütterlichkeit als Beruf. Historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit. Vortrag zur Habilitation. Oldenburg: Universität Oldenburg [online] <http://diglib.bis.uni-oldenburg.de/pub/unireden/ur68/urede68.pdf> [02.06.2020].
- Fraser, Nancy (2017): Who cares? Teil II. Die Ausbeutung der Sorgearbeit im neoliberalen Kapitalismus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 5, 91-100.
- Geißler, Rainer (2014): Facetten der modernen Sozialstruktur. [online] <https://www.bpb.de/izpb/198045/facetten-der-modernen-sozialstruktur?p=all> [13.05.2020].

- Gildemeister, Regine (1992): Neuere Aspekte der Professionalisierungsdebatte. Soziale Arbeit zwischen immanenten Kunstlehren des Fallverstehens und kollektiven Strategien der Statusverbesserungen. In: *Neue Praxis*, Jg. 22, Nr. 3, 207-219.
- Imbusch, Peter (2013): Von Klassen und Schichten zu sozialen Lagen, Milieus und Lebensstilen. Von der Machtversessenheit zur Machtvergessenheit? In: Imbusch, Peter (Hrsg.). *Macht und Herrschaft*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 399-426.
- Kappeler, Manfred (2013): Im Zeichen der „Hilfe“. Normierungen, Widersprüche und Ambivalenzen der Sozialen Arbeit. In: Hering, Sabine (Hrsg.). *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen, Widersprüche, Wirkungen*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 31-40.
- Klinger, Lisa-Marie (2017): Streifzüge durch die Gründungszeit der Hamburger Sozialarbeitsausbildung im Kontext der Ersten Frauenbewegung. In: *Soziale Arbeit*, Jg. 66, Nr. 05/06, 182-187.
- Koven, Seth/Michel, Sonya (1993): Introduction: „Mother Worlds“. In: Koven, Seth/Michel, Sonya (Hrsg.). *Mothers of a New World. Maternalist Politics and the Origins of Welfare States*. New York: Routledge, 1-42.
- Lutz, Tilman (2016): Therapeutisierung(en) und Pathologisierung(en) als Professionalisierungsmuster der Sozialen Arbeit. Responsibilisierung als Neuer Wein in Alten Schläuchen. In: Anhorn, Roland/Balzereit, Marcus (Hrsg.). *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, 749-766.
- Matter, Sonja (2011): *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960)*. Zürich: Chronos.
- Matzner-Vogel, Nicol (2006): *Zwischen Produktion und Reproduktion. Die Diskussion über Mutterschaft und Mutterschutz im späten Kaiserreich und der Weimarer Republik (1905-1929)*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Maurer, Susanne (1997): Zweifacher Blick. Die historische Rekonstruktion moderner Sozialarbeit als „Frauenarbeit“ und die Perspektive der feministischen Enkelinnen. In: Friebertshäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Klees-Möller, Renate (Hrsg.). *Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 44-56.
- Maurer, Susanne (2003): „Geistige Mütterlichkeit“ als Emanzipationsfalle? Bürgerliche Frauen im 19. Jahrhundert kämpfen um Individualität und gesellschaftliche Teilhabe. In: Ludwig, Johanna/Nagelschmidt, Ilsa/Schötz, Susanne (Hrsg.). *Leben ist Streben. Das erste Auguste-Schmidt-Buch. Reden, Vorträge und Dokumente der Ehrungen zum 100. Todestag der Pädagogin, Publizistin und Frauenrechtlerin Auguste Schmidt am 10./11. Juni 2002 in Leipzig*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 247-265.
- Maurer, Susanne (2007): „Dem Reich der Freiheit werb' ich ...“. Prekärer Bürgerinnen-Status und soziale Politiken im Kontext der Frauenbewegung. In: Dollinger, Bernd/Müller, Carsten/Schröer, Wolfgang (Hrsg.). *Die sozialpädagogische Erziehung des Bürgers. Entwürfe zur Konstitution der modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS, 93-118.

- Maurer, Susanne (2011): GeschlechterUmOrdnungen in der Sozialen Arbeit. In: Böllert, Karin/Heite, Catrin (Hrsg.). *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik*. Wiesbaden: VS, 123-147.
- Motzke, Katharina (2014): *Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Nadai, Eva/Sommerfeld, Peter/Bühlmann, Felix/Krattiger, Barbara (2005): *Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit*. Wiesbaden: VS.
- Notz, Gisela (2009): Bürgerliche Sozialreform, Arbeiterbewegung und Soziale Arbeit. In: Wagner, Leonie (Hrsg.). *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*. Wiesbaden: VS, 73-108.
- Peters, Dietlinde (1984): *Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau*. Bielefeld: Kleine.
- Rabe-Kleberg, Ursula (1988): „Weibliches Arbeitsvermögen“ und soziale Berufe. Ein gutes Verhältnis? In: *Frauenforschung*, Jg. 6, Nr. 4, 28-31.
- Rabe-Kleberg, Ursula (1996): Professionalität und Geschlechterverhältnis. Oder: Was ist „semi“ an traditionellen Frauenberufen? In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.). *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch, 276-302.
- Rabe-Kleberg, Ursula (1997): Frauen in sozialen Berufen. (K)eine Chance auf Professionalisierung? In: Friebertshäuser, Barbara/Jakob, Gisela/Kless-Möller, Renate (Hrsg.). *Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 59-69.
- Röh, Dieter (2017): „Aber das sind phantastische Ideen, die vor keiner Wirklichkeit Bestand haben.“ Alice Salomon und ihre Überlegungen zum Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Sozialismus. In: Richter, Johannes (Hrsg.). *Geschichtspolitik und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, 43-58.
- Rohrman, Eckhard (2016): Zur Pathologisierung von Armut und Wohnungsnot in Geschichte und Gegenwart. In: Anhorn, Roland/Balzereit, Marcus (Hrsg.). *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, 803-836.
- Sachße, Christoph (1983): Fremdhilfe als Selbsthilfe. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung beruflicher Sozialarbeit. In: *Neue Praxis*, Jg. 13, Nr. 1, 30-36.
- Sachße, Christoph (1994): *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929*. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Salomon, Alice (1901): Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit. In: Lange, Helene/Bäumer, Gertrud (Hrsg.). *Handbuch der Frauenbewegung. Band 2. Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten*. Berlin: Moeser, 1-122.
- Sandkühler, Thomas/Schmidt, Hans-Günter (1991): „Geistige Mütterlichkeit“ als nationaler Mythos im Deutschen Kaiserreich. In: Link, Jürgen/Wülfing, Wulf (Hrsg.). *Nationale Mythen*

und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationaler Identität. Stuttgart: Klett-Cotta, 237-255.

Sauer, Birgit (2018): Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. Eine (neo-)marxistisch-feministische Perspektive. In: Scheele, Alexander/Wöhl, Stefanie (Hrsg.). *Feminismus und Marxismus.* Weinheim: Beltz Juventa, 202-217.

Schmidbaur, Marianne (2010): Geschlechterdifferenz, normative Orientierungen, Professionalisierung. „Care“-Themen historischer und neuer Frauenbewegungen. In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hrsg.). *Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierung.* Weinheim: Beltz Juventa, 19-44.

Schröder, Iris (2001): *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914.* Frankfurt/Main: Campus.

Schutzbach, Franziska (2018): „Der Feminismus muss immer wieder von vorne anfangen.“ Interview mit Karina Korecky, Politikwissenschaftlerin. In: Meier-Arendt, David/Schmitt, Christiane/Heß, Julian/Schäfer, Jan/Beisswanger, Marcus (Hrsg.). *Geschlecht, Differenz und Identität.* Darmstadt: TU Prints, 24-29.

Thiessen, Barbara (2019a): Mutterschaft. Zwischen (Re-)Naturalisierung und Diskursivierung von Gender und Care. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hrsg.). *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung.* Wiesbaden: Springer VS, 1141-1149.

Thiessen, Barbara (2019b): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel. Die Bedeutung von Care-Theorien für Soziale Arbeit. In: Thiessen, Barbara/Dannenbeck, Clemens/Wolff, Mechthild (Hrsg.). *Sozialer Wandel und Kohäsion. Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung.* Wiesbaden: Springer VS, 79-97.

Toppe, Sabine (1999): Vom polizeylichen Mutterschafts-Diskurs der Aufklärung zur Debatte über die geistige Mütterlichkeit. In: Scholz, Wolf-Dieter/Schwab, Herbert (Hrsg.). *Bildung und Gesellschaft im Wandel. Bilanz und Perspektiven der Erziehungswissenschaft.* Oldenburg: BIS, 141-154.

Vinken, Barbara (2007): *Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos.* Erweiterte und aktualisierte Ausgabe. Frankfurt/Main: Fischer.

Wagner, Leonie/Wenzel, Cornelia (2009): Frauenbewegungen und Soziale Arbeit. In: Wagner, Leonie (Hrsg.). *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen.* Wiesbaden: VS, 21-72.

Wagner, Thomas (2011): Der „Arme“ und der „Bürger“. Zum Verhältnis sozialer Ungleichheit, politischer Partizipation und Sozialer Arbeit. In: Braches-Chyrek, Rita/Lenz, Gaby (Hrsg.). *Armut verpflichtet. Positionen in der Sozialen Arbeit.* Leverkusen: Barbara Budrich, 30-53.

Wagner, Thomas (2013): *Entbürgerlichung durch Adressierung? Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns.* Wiesbaden: Springer VS.

- Wagner, Thomas (2017): Kämpfe um Bürgerschaft. Soziale Arbeit zwischen Ver- und Entbürgerlichung. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.). *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*. Wiesbaden: Springer VS, 83-100.
- Walgenbach, Katharina (2005): Emanzipation als koloniale Fiktion. Zur sozialen Position Weißer Frauen in den deutschen Kolonien. In: *L'Homme*, Jg. 16, Nr. 2, 47-67.
- Walkowitz, Daniel J. (1990): The Making of a Feminine Professional Identity. Social Workers in the 1920s. In: *American Historical Review*, Jg. 95, Nr. 4, 1051-1075.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2019): WSI Verteilungsbericht 2019. [online] https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_53_2019.pdf [03.06.2020].
- Zeller, Susanne (2009): Jüdische Ethik und ihr (unbeachteter) Zusammenhang mit dem Prozess der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Deutschland. In: Feustel, Adriane/Hansen-Schaberg, Inge/Knapp, Gabriele (Hrsg.). *Die Vertreibung des Sozialen*. München: edition text + kritik, 54-70.

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Regensburg, den 06.07.2020



An der HAW Landshut können studien- und Prüfungsleistungen auf Plagiate überprüft werden. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, Lena Zund, Matrikelnummer 1111661, mich damit einverstanden, dass die von mir im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen nach Abgabe einer automatischen EDV-gestützten Plagiatsüberprüfung unterzogen werden können. Die Überprüfung der Arbeiten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form, d.h. meine persönlichen Daten (Vorname, Name, studentische E-Mail-Adresse) werden nicht verwendet.

Meine Arbeiten werden zur Plagiatsprüfung nicht dauerhaft gespeichert. mit dem bestandskräftigen Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens werden der Prüfbericht sowie sonstige Dateien gelöscht. Sonstige Aufbewahrungspflichten seitens der Hochschule bleiben unberührt. Mir ist bekannt, dass eine Nutzung von fremden, nicht kenntlich gemachten Quellen einen Täuschungsversuch darstellt

Regensburg, den 06.07.2020

